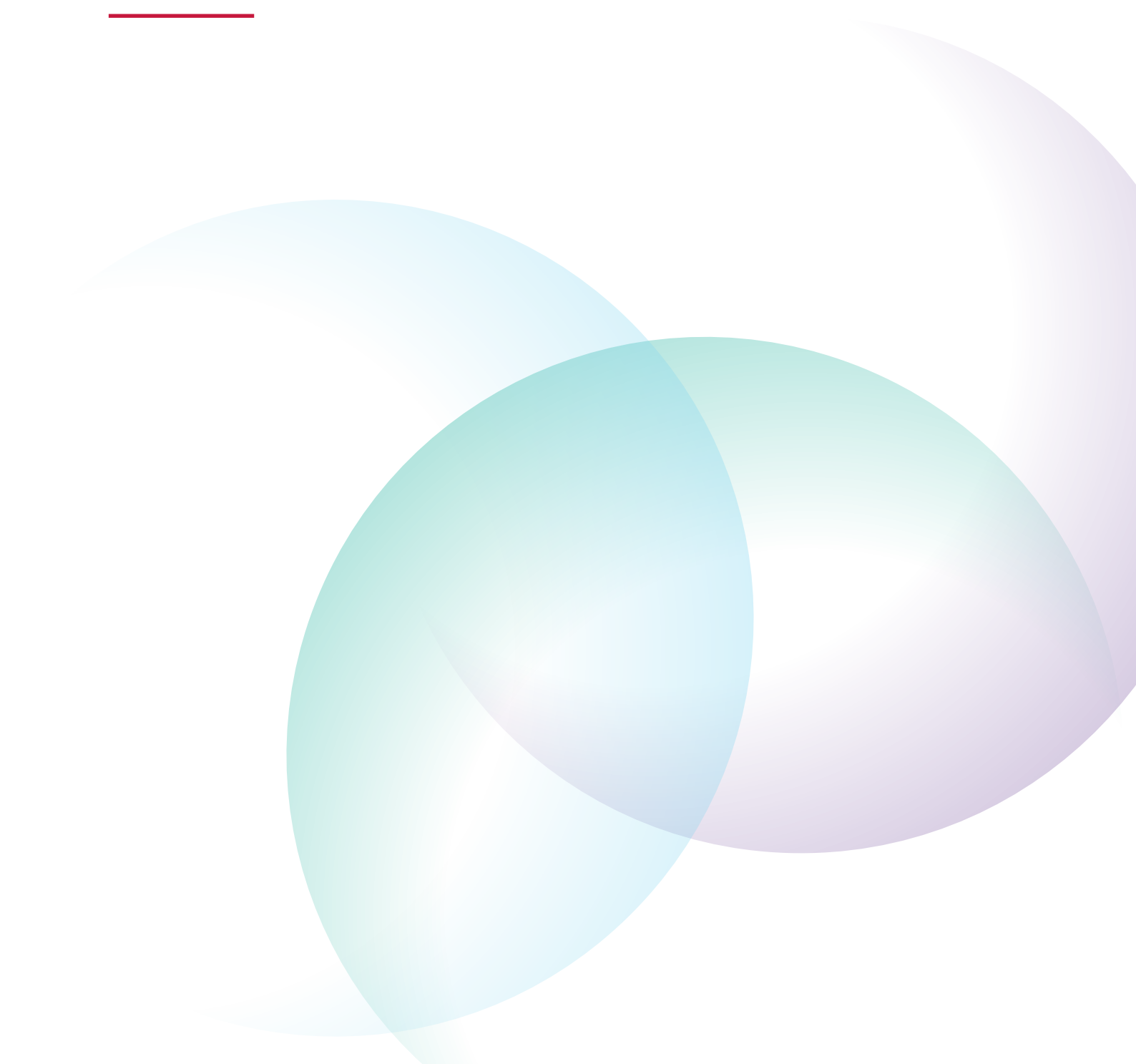


intershop[®]

Geschäftsbericht 2025



- 3 Konzernkennzahlen
- 6 Brief des Vorstands

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

- 8 Der Intershop-Konzern
- 13 Das Geschäftsjahr 2025
- 22 Chancen- und Risikobericht
- 30 Angaben nach § 289a HGB bzw. § 315a HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Absatz 1 S. 1 AktG
- 31 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB
- 31 Abhängigkeitsbericht
- 32 Prognosebericht

Konzernabschluss

- 35 Konzernbilanz
- 36 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 37 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 38 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang

- 40 Allgemeine Angaben
- 45 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 55 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
- 65 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung
- 71 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 72 Sonstige Angaben
- 84 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 85 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Jahresabschluss INTERSHOP Communications AG

- 97 Bilanz INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft
- 98 Gewinn- und Verlustrechnung INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft
- 99 Anhang INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft
- 110 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 111 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

121 Bericht des Aufsichtsrats

127 Erklärung zur Unternehmensführung

- 134 Intershop-Aktie
- 136 Finanzkalender

Konzern- kennzahlen

Eigenkapital-
quote
36 %
(per 31.12.2025)

Cloud-
Auftragseingang
21,7
Mio. Euro
(in 2025)

Umsatz
33,3
Mio. Euro
(in 2025)

Net
New ARR
0,6
Mio. Euro
(in 2025)

EBIT
-2,8
Mio. Euro
(in 2025)

Liquide
Mittel
8,8
Mio. Euro
(per 31.12.2025)

Mitarbeiter
224
(per 31.12.2025)

Konzernkennzahlen

in TEUR	2025	2024	Veränderung
KPIs			
Cloud-Auftragseingang	21.703	19.986	9 %
Net New ARR	577	2.651	-78 %
Umsatz	33.256	38.760	-14 %
EBIT	-2.767	73	-
Umsatz			
Umsatzerlöse	33.256	38.760	-14 %
Lizenzen und Wartung	6.399	9.374	-32 %
Cloud und Subscription	20.536	20.475	0 %
Serviceumsätze	6.321	8.911	-29 %
Umsatz Europa	23.862	27.787	-14 %
Umsatz USA	6.583	7.814	-16 %
Umsatz Asien/Pazifik	2.811	3.159	-11 %
Ergebnis			
Umsatzkosten	18.516	21.073	-12 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	14.740	17.687	-17 %
Bruttomarge	44 %	46 %	
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	17.507	17.614	-1 %
Forschung und Entwicklung	7.242	6.710	8 %
Vertrieb und Marketing	6.301	7.385	-15 %
Allgemeine Verwaltungskosten	3.169	3.291	-4 %
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	795	228	-
EBIT	-2.767	73	-
EBIT-Marge	-8 %	0 %	
EBITDA	520	3.285	-84 %
EBITDA-Marge	2 %	8 %	
Periodenergebnis	-3.220	-353	-
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,21	-0,02	-
Vermögenslage			
Eigenkapital	11.955	10.981	9 %
Eigenkapitalquote	36 %	29 %	
Bilanzsumme	33.332	37.435	-11 %
Langfristige Vermögenswerte	19.689	22.797	-14 %
Kurzfristige Vermögenswerte	13.643	14.638	-7 %
Langfristige Schulden	9.094	9.433	-4 %
Kurzfristige Schulden	12.283	17.021	-28 %
Finanzlage			
Liquide Mittel	8.773	8.695	1 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-329	2.110	-
Abschreibungen	3.287	3.212	2 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.321	-1.368	-3 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.828	-2.057	-
Mitarbeiter	224	261	-14 %

A portrait of Markus Dränert, a middle-aged man with short brown hair and glasses, smiling. He is wearing a light blue button-down shirt under a dark blue textured blazer. The background features large, overlapping light blue and teal circles.

**Markus
Dränert**

Vorstandsvorsitzender

A portrait of Petra Stappenbeck, a woman with short blonde hair, smiling. She is wearing a black top under a bright orange blazer. The background features large, overlapping light blue and teal circles.

**Petra
Stappenbeck**

Finanzvorständin

**Der
Vorstand**

Brief des Vorstands

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Geschäftsfreunde, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das Geschäftsjahr 2025 war für Intershop ein Jahr der Veränderungen, geprägt von personellen Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat sowie einer Geschäftsentwicklung, die hinter unseren ursprünglichen Erwartungen zurückblieb. Gleichzeitig haben wir wichtige Weichen für die Zukunft gestellt.

Das Cloud-Geschäft und insbesondere das Servicegeschäft entwickelten sich unterhalb unserer Ziele. Die ersten drei Quartale waren im Cloud-Bereich durch ein schwaches Neukundengeschäft geprägt, bevor im vierten Quartal ein deutlich verbesserter Auftragseingang einen positiven Impuls setzte. Im Servicebereich band ein komplexes Großprojekt erhebliche Ressourcen. Mit der im Februar 2026 erfolgten Abnahme befinden wir uns auf der Zielgeraden, sodass sich die Situation hier spürbar entspannen sollte. Belastend auf den Net New ARR wirken zudem nicht verlängerte Kundenverträge, die auch im ersten Quartal 2026 zu Buche schlagen, bevor wir ab dem zweiten Quartal wieder eine positive Entwicklung dieser für uns wesentlichen Kennzahl anstreben.

Trotz der Herausforderungen im vergangenen Jahr behauptet unsere Commerce-Plattform ihre starke Position im Mittelstand. Mittlerweile haben wir sie um zahlreiche KI-Agenten erweitert und so zu einer Agentic-B2B-Commerce-Plattform ausgebaut. Mit unserem für Mai geplanten Spring Release 2026 werden wir einen weiteren entscheidenden Schritt in der strategischen Weiterentwicklung machen. Mit unserem ganzheitlichen Ansatz positionieren wir uns dabei nicht mehr nur als reiner Plattformanbieter für den Online-Shop, sondern als Partner für die gesamte E-Commerce-Unit unserer Kunden – mit Fokus auf Prozessautomatisierung und Kosteneinsparung.

Ein wichtiger Meilenstein des vergangenen Jahres war die erfolgreiche Kapitalerhöhung. Wir danken allen Aktionärinnen und Aktionären herzlich für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung. Diese Mittel ermöglichen es uns, die KI-basierte Weiterentwicklung unserer Plattform voranzutreiben und Intershop als einen der führenden Agentic-B2B-Commerce-Anbieter auf dem Markt zu positionieren.

Für 2026 rechnen wir noch mit leicht rückläufigen Umsätzen, da das erwartete Wachstum der Cloud-Umsätze den geplanten weiteren Umsatzrückgang der Lizenz- und Wartungserlöse sowie der Serviceerlöse noch nicht kompensieren wird. Dank unserer konsequenten Kostensenkungsmaßnahmen erwarten wir ein ausgeglichenes Ergebnis.

Das Jahr 2025 brachte auch personelle Veränderungen mit sich. Wir danken unserem ehemaligen CEO Markus Klahn für seine langjährige, prägende Arbeit im Vorstand. Gemeinsam mit unserem gesamten Team sind wir fest entschlossen, Intershop auf dem Weg zu einer der führenden Agentic-B2B-Commerce-Plattformen für den Mittelstand weiter voranzubringen.

Unser Dank gilt Ihnen, unseren Aktionären, für Ihre Treue, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement in einem fordernden Jahr sowie unseren Partnern und Kunden für ihr Vertrauen. Gemeinsam gestalten wir die Zukunft von Intershop.

Herzliche Grüße



Markus Dränert



Petra Stappenbeck

Lage- bericht

Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

Der Intershop-Konzern

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Intershop-Konzern¹ ist ein global agierender, unabhängiger Anbieter leistungsstarker Cloud-E-Commerce-Software. Mit der Agentic-B2B-Commerce-Plattform verfügt Intershop über eine der weltweit führenden B2B-Commerce-Lösungen für den gehobenen Mittelstand in den Sektoren Herstellung, Großhandel und Verbundorganisationen. Intershop unterstützt Unternehmen dabei, ihre Vertriebs- und Serviceprozesse innovativ zu digitalisieren, zu automatisieren, ihre Online-Präsenz zu optimieren, ein konsistent positives Kundenerlebnis zu schaffen sowie Online-Umsätze nachhaltig zu steigern und die Kosten der E-Commerce Unit durch KI-gestützte Automatisierung zu senken. Das Dienstleistungsangebot bei der Umsetzung von E-Commerce-Projekten reicht von Beratung über Planung bis hin zu Implementierung und Betrieb.

Das Geschäft von Intershop gliedert sich in die zwei Hauptgeschäftsbereiche „Software und Cloud“ sowie „Service“. Zum Bereich „Software und Cloud“ werden die Lizenzumsätze, die dazugehörigen Wartungserlöse und die Cloud und Subscription Umsätze gezählt. Intershop tätigt regelmäßig Investitionen in Technologie, insbesondere im Bereich Künstliche Intelligenz, und konzentriert sich auf die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung seiner E-Commerce-Lösung. Die Intershop-Lösung bietet bei hoher Skalierbarkeit und gleichzeitiger Flexibilität zur Anpassung ein zuverlässiges Komplettpaket aus Commerce Management, Order Management, Product Information Management, Experience Management, Customer Engagement Center sowie KI-basierter Personalisierung (Sparque), KI-basierten Agenten und Copiloten. Mit der Erfahrung aus mehr als 30 Jahren im digitalen Handel unterstützt Intershop weltweit über 300 Kunden. Zu diesen zählen sowohl große Unternehmen wie Miele, Trumpf oder die E/D/E-Verbundgruppe als auch mittelständische Unternehmen. Dabei ist der Konzern neben Europa in den USA sowie im asiatisch-pazifischen Raum, dort vorwiegend in Australien, aktiv. Europa ist der mit Abstand umsatzstärkste Markt. Der Erlösanteil mit europäischen Kunden lag im Geschäftsjahr 2025 bei 72 % des Gesamtumsatzes des Konzerns.

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Jena, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Intershop-Konzerns. Sie hält zum Stichtag 31. Dezember 2025 unmittelbar 100 % der Anteile an der Intershop Communications Inc., San Francisco, USA, der Intershop Communications Australia Pty Ltd., Melbourne, Australien, der Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich und an zwei nicht operativ tätigen deutschen Gesellschaften sowie 75 % der Anteile an der Sparque B.V. Utrecht, Niederlande. Die INTERSHOP Communications AG hat in Deutschland weitere Standorte in Frankfurt am Main, Stuttgart sowie in Ilmenau. Darüber hinaus verfügt der Intershop-Konzern über Vertriebsvertretungen in den Niederlanden und Schweden.

¹ „Intershop“

Strategische Ausrichtung und Unternehmensziele

Das Ziel der INTERSHOP Communications AG ist es, sich als Anbieter der besten Agentic-B2B-Commerce-Plattform im Markt für große mittelständische Unternehmen zu positionieren, damit anspruchsvolle Kunden zum einen ihre Umsätze steigern können und zum anderen durch digitalisierte und automatisierte Vertriebsprozesse skalierbarer und effizienter werden. Hierfür steht die Gesellschaft mit ihrem innovativen E-Commerce-Lösungsangebot. Mit der hohen Flexibilität, Skalierbarkeit und Performance der Agentic-B2B-Commerce-Plattform transformieren und erweitern die Kunden ihr Unternehmen in ein digitales Self-Service-Modell, das die gesamte Customer Journey vom Neugeschäft bis zum Aftersales umfasst und im Laufe des Jahres 2025 durch die Einführung von weiteren KI-Agenten deutlich gestärkt wurde.

Feste Bestandteile der Intershop-Strategie bleiben unverändert der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts und die Fokussierung auf den B2B-Markt mit dem Ziel, als Unternehmen in diesen Bereichen kontinuierlich und profitabel zu wachsen. Dazu gehört besonders der weitere Ausbau des internationalen Partnernetzwerkes. Um die Technologieführerschaft in einem wettbewerbsintensiven Umfeld zu bewahren und weiter auszubauen, tätigt Intershop Investitionen in Technologie und Infrastruktur. Intershop erweiterte unter anderem seine Commerce-Plattform um KI-gestützte Personalisierung und baut auch andere Funktionalitäten aus dem Bereich Künstliche Intelligenz (KI) fortlaufend aus. So hat das Unternehmen den Intershop Copilot eingeführt, einen KI-gestützten Beschaffungs- und Service-Assistenten, und arbeitet kontinuierlich an weiteren Agenten, um die Lösung zu einer der führenden Agentic-B2B-Commerce-Plattformen zu entwickeln. Startpunkt der KI-Strategie war die bereits im Jahr 2022 getätigte Übernahme der Sparque B.V., deren Softwarelösung zu einer Kernkomponente für das Intershop-Angebot geworden ist. Sparque B.V. ist einer der technologisch führenden europäischen Lösungsanbieter für personalisierte Website-Suchen und Produktempfehlungen auf Basis von Künstlicher Intelligenz. Mit diesem Schritt verfolgte Intershop die Weiterentwicklung seiner Plattform, damit durch Künstliche Intelligenz dem Kunden ein Portal bereitgestellt werden kann, das sich durch personalisierte Suchergebnisse und zielführende Produktempfehlung deutlich im Einkaufserlebnis unterscheidet und zu höheren Umsätzen verhilft. In einer zukünftigen Ausbaustufe der Intershop-Plattform wird diese durch Künstliche Intelligenz ein partiell autonomes Verhalten annehmen, indem der Intershop-Kunde Empfehlungen von der Software zur Gestaltung von Inhalten in Text und Bild erhält sowie Aktionen durch die Plattform antizipiert und auf Wunsch appliziert werden können.

Mit seiner Strategie sieht sich Intershop bestmöglich positioniert, um im globalen Zukunftsmarkt der E-Commerce-Lösungsanbieter die gegebenen Wachstumspotenziale zu heben. Mit der Cloud-Ausrichtung wurde in den vergangenen Geschäftsjahren bereits nachhaltiges Wachstum im Cloud-Bereich, insbesondere im B2B-Zielmarkt, ermöglicht. Das Wachstum soll mittelfristig unter Einhaltung größtmöglicher Kosteneffizienz weiter ausgebaut und verstetigt werden. Dabei werden die Lizenz- und Wartungserlöse schrittweise zugunsten der Cloud und Subscription Erlöse zurückgehen und der Anteil der jährlich wiederkehrenden Umsätze wird weiter ausgebaut.

Fokussierung auf den B2B-Markt

Intershop hat sich in den vergangenen Jahren als einer der technologisch führenden Anbieter innovativer Lösungen für den B2B-Handel etabliert. Der B2B-Handel bietet zum einen aufgrund der Größe des Zielmarktes und der Vielzahl adressierbarer Kunden, zum anderen aufgrund der hohen Kompetenz und Leistungsfähigkeit von Intershop große Chancen. Der B2B-Handel steht vor der großen Herausforderung, seine Absatzkanäle schnell und professionell zu digitalisieren, um sich gegenüber neuen Wettbewerbern und Geschäftsmodellen zu behaupten. Die digitale Transformation hat sich zwar in den vergangenen Jahren deutlich beschleunigt, wurde zuletzt aber durch eine Investitionszurückhaltung in der gesamten IT-Branche aufgrund der auch im Geschäftsjahr 2025 andauernden unsicheren gesamtwirtschaftlichen Situation belastet. Der Wachstumstrend insgesamt bleibt jedoch weiterhin intakt. Dass Intershop bereits über langjährige Erfahrung und prominente B2B-Kunden verfügt, ist ein Know-how-Vorsprung, mit dem in diesem Bereich eine starke Marktposition aufgebaut werden kann. Auch technologisch ist die Intershop-Plattform bestens für den Einsatz im B2B-Markt geeignet, was regelmäßig durch externe Analysen bestätigt wird. Im Geschäftsjahr 2025 konnte Intershop erneut seine technologische Leistungsfähigkeit und Innovationskraft im internationalen Vergleich unter Beweis stellen. Im Rahmen des Analystenreports „Paradigm B2B Combine 2025 – Digital Commerce Solutions for B2B (Enterprise Edition)“ erzielte Intershop in elf von zwölf bewerteten Kategorien Bestnoten und zählt damit zu den am meisten ausgezeichneten Anbietern im Bereich B2B-Commerce-Plattformen. Intershop ist der einzige Anbieter im Report, der in allen ausgezeichneten Kategorien ausschließlich mit Gold- oder Silbermedaillen prämiert wurde. Insgesamt erhielt das Unternehmen sieben Gold- und vier Silberauszeichnungen, darunter für zentrale Leistungsbereiche wie Kundenservice und -support, Gesamtbetriebskosten (TCO), Vision & Strategie, Content- und Datenmanagement, Promotion-Management, Site Search und Transaktionsmanagement. Besonders hervorgehoben wurde auch die KI-gestützte Such- und Personalisierungstechnologie Sparque.

Strategische Partnerschaft mit Microsoft

Die Intershop-Plattform ist maßgeschneidert für komplexe und kundenzentrierte B2B-Geschäftsprozesse. Intershop hat sich dabei dem Ziel verschrieben, auf Basis einer modernen Architektur das Angebot mit dem besten Feature-Set auf dem Markt bereitzustellen, um den kompletten Kundenlebenszyklus abzudecken und ein innovatives digitales B2B-Kundenerlebnis zu ermöglichen. Ein Kernbestandteil zur Erfüllung dieses Anspruches ist die bereits seit 2016 laufende strategische Partnerschaft mit Microsoft. Sie bietet den Kunden einen erleichterten Zugang zu zukunftsweisenden Technologien. So besteht eine nahtlose Verknüpfung der Commerce-Plattform von Intershop mit der Microsoft Azure Cloud und den darin integrierten Lösungen. Dadurch werden eine durchgängige Customer Experience und schnellere Prozesse zwischen Commerce und den Microsoft-Business-Apps gewährleistet. Zudem werden gemeinsame Marketing- und Vertriebsaktivitäten durchgeführt. Die Intershop Commerce-Lösung ist mittlerweile ein fester Bestandteil des Lösungsportfolios der Microsoft Azure Cloud. Die globale Partnerschaft erhöht die Visibilität des Intershop-Angebots und ermöglicht es, neue Kunden und Marktsegmente zu adressieren sowie Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation zu beraten und in der Digitalisierung oder Reformierung ihres Vertriebs zu begleiten. Die Partnerschaft mit Microsoft ist ein zentraler Baustein der Cloud- und AI-Strategie von Intershop und unterstützt die langfristige Skalierung sowie Innovationsfähigkeit des Unternehmens.

Synergieeffekte durch internationale Partner-First-Strategie

Intershop folgt einer klar definierten Kundenfokussierung, für deren Bedürfnisse die Commerce-Plattform den größtmöglichen Nutzen stiftet. Im Vordergrund stehen Fertigungs- und Großhandelsunternehmen sowie Verbundgruppen mit einem Umsatz von 100 Mio. Euro und mehr bzw. Unternehmen mit unterschiedlichen Vertriebskanälen, komplexen Geschäftsmodellen und Organisationsstrukturen. Neben der Fokussierung auf B2B-Unternehmen sind die geografischen Schwerpunkte der Vertriebstätigkeit von Intershop die entwickelten E-Commerce-Märkte in Europa, Nordamerika und im asiatisch-pazifischen Raum, da dort ein hohes Umsatzpotenzial vorhanden ist. Zu den – gemessen am Umsatz – wichtigsten Regionen zählen heute die Intershop-Märkte Deutschland, die Benelux-Staaten, Skandinavien, Frankreich, Großbritannien, Australien und die USA. In diesen Märkten ist Intershop entweder mit einer eigenen Gesellschaft vor Ort oder verfügt über flexible Vertriebseinheiten und ein entsprechendes Partnernetzwerk. Ein wesentlicher Baustein der Vertriebsaktivitäten ist das wachsende internationale Partnernetzwerk. Intershop verfolgt bei der Gewinnung neuer Kunden inzwischen eine Partner-First-Strategie. Dementsprechend arbeitet das Vertriebsteam konsequent daran, dieses Ökosystem sukzessive um weitere Partner und Regionen auszubauen, um so ein schlagkräftiges internationales Netzwerk von B2B-Commerce-Experten mit Fokus auf Produktion und Großhandel zu formen und zunehmend Synergieeffekte zu generieren. Der Kernnutzen des Partnernetzwerks liegt in einer optimierten Kundenansprache, einer erhöhten Skalierung im Bereich des Vertriebs sowie einer Erweiterung des globalen Fußabdrucks. Die Zusammenarbeit mit Partnern verbindet Know-how und Erfahrung von Intershop mit dem spezifischen Wissen der Unternehmen im Partnernetzwerk. Neben der Bereitstellung der entsprechenden Shop-Software-Lösungen unterstützt Intershop seine Partner bei der effizienten Umsetzung ihrer Shops für die Kunden.

Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung wird von den vier wichtigsten Hauptkennzahlen (KPIs) Cloud-Auftragseingang, Net New ARR (Annual Recurring Revenue), Umsatz und EBIT bestimmt. Im Mittelpunkt der Intershop-Strategie steht der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts. Der Cloud-Auftragseingang zeigt die Gesamtheit aller in einer Geschäftsperiode unterzeichneten Kundenaufträge von Neu- und Bestandskunden beziehungsweise die Höhe der daraus resultierenden künftigen Cloud-Umsätze. Durch Beobachtung dieser Kennzahl werden die Ergebnisse im Cloud-Geschäft gut messbar und die Entwicklung zukünftiger Cloud-Umsätze besser steuerbar. Die Kennzahl Net New ARR bildet die in einer Geschäftsperiode neu gewonnenen, jährlich wiederkehrenden Cloud-Umsätze abzüglich der durch Kündigungen reduzierten jährlich wiederkehrenden Umsätze ab. Der Net New ARR stellt den Vertriebs Erfolg im Cloud-Geschäft dar, wodurch die zukünftige Umsatzentwicklung besser planbar ist und bei abweichender Entwicklung frühzeitig gegengesteuert werden kann. Die Steigerung der Umsatzerlöse zeigt das gesamte Unternehmenswachstum. Deshalb wird auf allen Managementebenen beobachtet, wie sich die Umsätze über den Zeitverlauf entwickeln. Die Umsatzentwicklung wird gleichzeitig als Frühindikator für die Liquiditätsentwicklung genutzt. Das EBIT als Ergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. das operative Ergebnis wird für die Steuerung der Profitabilität betrachtet und analysiert. Intershop sieht seine Mitarbeiter als wichtige Ressource und betrachtet als nicht-steuerungsrelevante nicht-finanzielle Kennzahl die Mitarbeiterzufriedenheit.

Die Steuerung durch das Management erfolgt ausschließlich nach IFRS-Zahlen des Konzerns. Separate Prognosen für den Jahresabschluss der INTERSHOP Communications AG als Einzelgesellschaft werden nicht vorgenommen.

Forschung und Entwicklung

Intershop verfügt über ein leistungsstarkes und erfahrenes Entwicklerteam, dessen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Intershop Commerce Plattform ausgerichtet sind. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Integration anwendungsorientierter Künstlicher Intelligenz, um E-Commerce-Prozesse effizienter, agiler und zukunftssicher zu gestalten. Die KI-Technologie Sparque.AI, die die Plattform um intelligente Such- und Personalisierungsfunktionen erweitert, hat im Markt erneut eine hohe Anerkennung erfahren und wurde im Analystenreport „Paradigm B2B Combine 2025 – Digital Commerce Solutions for B2B (Enterprise Edition)“ mit sieben Gold- und vier Silbermedaillen ausgezeichnet. Besonders hervorgehoben wurden dabei die Fähigkeiten von SPARQUE.AI, komplexe und individuelle B2B-Use-Cases effizient abzubilden. Darüber hinaus wurden die KI-basierten Produktangebote für personalisierte Suche im Geschäftsjahr auch im Microsoft Azure Market Place gelistet. Damit ergibt sich ein Zugang zu neuen Zielgruppen und Partnernetzwerken.

Mit dem Spring 2025 Release wurden neue Tools wie der Intershop Copilot for Buyers sowie der Product Content Agent vorgestellt. Sie automatisieren zentrale Abläufe, steigern die Effizienz und ermöglichen Kostenersparnisse durch die Optimierung von bis zu 10.000 Produktbeschreibungen pro Tag oder die Verbesserung der Conversion Rate durch individualisierte Empfehlungen. Ergänzt werden diese Funktionen durch das neue Intershop Administration Portal, das E-Commerce-Managern eine intuitive Steuerung von Storefronts und Personalisierungen ermöglicht.

Mit dem Fall 2025 Release hat Intershop die Palette an KI-Agenten weiter ausgebaut, darunter automatisierte Übersetzungen in über 25 Sprachen und die Erstellung von Dashboards und Reports. Ergänzend dazu steht der Intershop Copilot for Merchants (Beta) als zentrale Steuerungsoberfläche zur Verfügung, die komplexe Aufgaben per dialogbasierter Anweisung an die KI-Agenten delegiert.

Neben der Einführung neuer KI-Funktionen liegt ein zentraler Aspekt der F&E-Arbeit auf der operativen Exzellenz der Plattform. Cloud-native Infrastruktur, automatische Skalierung, verbesserte APIs, Webhooks sowie Optimierungen in den Bereichen Sicherheit, Monitoring und Zahlungsabwicklung sorgen dafür, dass Unternehmen schnell und zuverlässig auf Marktveränderungen reagieren können. So unterstützt Intershop Kunden dabei, Resilienz, Agilität und Effizienz entlang der gesamten E-Commerce-Wertschöpfungskette zu steigern.

Die F&E-Ausgaben (Aufwendungen und Investitionen) beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 8,0 Mio. Euro und lagen 5 % über dem Niveau des vorangegangenen Geschäftsjahres (2024: 7,7 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Aktivierung von Softwareentwicklungskosten lagen die F&E-Aufwendungen mit 7,2 Mio. Euro ebenfalls über dem Vorjahresniveau (2024: 6,7 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 22 % am Gesamtumsatz (2024: 17 %).

Das Geschäftsjahr 2025

Gesamtwirtschaft und Branche

Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds lag das weltweite Wirtschaftswachstum im Gesamtjahr 2025 bei 3,3 % (IWF, Januar 2026). Trotz der insgesamt robusten Entwicklung war die Entwicklung jedoch von andauernden strukturellen Herausforderungen, geopolitischen Spannungen und zunehmender wirtschaftlicher Unsicherheit, insbesondere im Hinblick auf die Handelspolitik, geprägt.

Für die Industrienationen gehen die Experten des IWF von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,7 % im Gesamtjahr 2025 aus. In den USA lag der Anstieg des BIP bei 2,1 %. Im Euroraum hat die Wirtschaftsleistung 2025 um 1,4 % zugelegt und stand weiterhin unter dem Einfluss einer schwachen industriellen Dynamik. Für Deutschland geht der IWF von einem lediglich leichten Wachstum des BIP um 0,2 % aus. Das Wachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern belief sich laut IWF auf 4,4 %.

Laut Daten des US-Analysehauses Gartner stiegen die weltweiten IT-Ausgaben im Jahr 2025 um 10,0 % auf 5,5 Billionen US-Dollar. Davon entfielen 1,2 Billionen US-Dollar auf Software sowie 1,7 Billionen US-Dollar auf IT-Dienstleistungen. Unsicherheiten bei Investitionsentscheidungen dominierten vor allem das erste Halbjahr, während Gartner für das zweite Halbjahr erste Anzeichen einer Entspannung konstatiert. In Deutschland erhöhten sich die IT-Umsätze nach Angaben des Branchenverbands Bitkom um 5,2 % auf 160,6 Milliarden Euro. Der Markt für Software wuchs dabei um 9,6 %, der Markt für IT-Services um 2,7 %.

Im Online-Einzelhandel stieg das weltweite Marktvolumen nach Prognosen des Marktforschungsunternehmens eMarketer im Berichtsjahr um 6,8 % auf 6,4 Billionen US-Dollar – ein Anteil von 20,5 % am gesamten Einzelhandelsumsatz. Damit blieb die Entwicklung des globalen E-Commerce nach Einschätzung der Experten trotz bestehender konjunktureller und handelspolitischer Unsicherheiten insgesamt stabil. Auch der für Intershop relevante und deutlich größere B2B-Commerce Markt ist weiter auf Wachstumskurs. Nach Daten von Capital One Shopping Research und Big Commerce B2B Report lag der Markt 2024 bei rund 28,1 Billionen US-Dollar und wächst bis 2030 mit einer jährlichen Rate von 14,5 %.

Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2025

Aufgrund der weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Lage und der damit verbundenen rückläufigen Investitionsnachfrage konnte Intershop das zuvor positive Wachstum der Cloud-Umsätze im Jahr 2025 nicht wie erwartet fortführen. Die Cloud und Subscription Umsätze lagen auf Vorjahresniveau. Der Cloud-Auftragseingang konnte jedoch durch ein auftragsstarkes viertes Quartal gesteigert werden. Das Servicegeschäft blieb weit hinter den Erwartungen zurück; neben den stark gesunkenen Serviceumsätzen belastete ein Großprojekt das Ergebnis deutlich. Darüber hinaus wirkten sich die zur Anpassung der Kostenstruktur umgesetzten Kostensenkungsmaßnahmen im Berichtsjahr ebenfalls ergebnisbelastend aus.

Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Konzernkennzahlen (KPIs respektive Steuerungsgrößen):

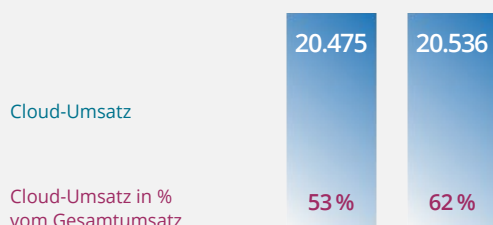
in TEUR	2025	2024	Veränderung
Cloud-Auftragseingang	21.703	19.986	9 %
Net New ARR	577	2.651	-78 %
Net New ARR*	24	2.720	-99 %
Umsatz	33.256	38.760	-14 %
EBIT	-2.767	73	n. a.

* nach Währungseffekten

Cloud-Geschäft mit verhaltener Dynamik

Die Umsätze im Bereich Cloud und Subscription lagen im Berichtszeitraum bei 20,5 Mio. Euro und blieben damit auf Vorjahresniveau (2024: 20,5 Mio. Euro). Die Cloud-Marge blieb mit 65 % stabil (2024: 65 %). Der Anteil der Cloud-Erlöse am Gesamtumsatz erhöhte sich auf 62 %; ein Anstieg um neun Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr (2024: 53 %). Gleichzeitig wuchs der Cloud-Auftragseingang im Vorjahresvergleich um 9 % auf 21,7 Mio. Euro (2024: 20,0 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert überwiegend aus einem höheren Cloud-Auftragseingang mit Neukunden, der mit 21 % über dem Vorjahr lag (2025: 8,9 Mio. Euro; 2024: 7,3 Mio. Euro). Von den insgesamt 15 Neukunden (2024: 14 Neukunden) wurden acht Neukunden im vierten Quartal 2025 gewonnen. Der Cloud-Auftragseingang mit Bestandskunden lag mit 12,8 Mio. Euro leicht über dem Vorjahr (2024: 12,7 Mio. Euro). Der New ARR (neuer jährlich wiederkehrender Umsatz) reduzierte sich um 25 % auf 2,5 Mio. Euro (2024: 3,3 Mio. Euro). Dabei trugen die Bestandskunden mit 1,4 Mio. Euro (2024: 2,3 Mio. Euro) und Neukunden erneut mit 1,1 Mio. Euro (2024: 1,0 Mio. Euro) zum New ARR bei. Der Net New ARR (vor Währungseffekten) betrug 0,6 Mio. Euro, während der Vorjahreswert bei 2,7 Mio. Euro lag. Grund hierfür ist ein hoher Kündigungsanteil von 1,9 Mio. Euro (2024: 0,7 Mio. Euro), der auf auslaufende Kundenverträge im kommenden Geschäftsjahr zurückzuführen ist – darunter insbesondere ein Vertrag mit einem Kunden mit hohem ARR. Die Währungseffekte betrugen -0,6 Mio. Euro (2024: 0,1 Mio. Euro). Damit lag der ARR zum 31. Dezember 2025 unverändert zum Vorjahr bei 20,1 Mio. Euro. Mit Betrachtung der Währungsänderungen innerhalb des Net New ARR lag die Kennzahl nach Währungseffekten bei 24 TEUR (2024: 2,7 Mio. Euro).

Entwicklung des Cloud-Geschäfts



in TEUR	2024	2025	Veränderung
Cloud-Auftragseingang	19.986	21.703	9 %
New ARR	3.327	2.482	-25 %
Net New ARR	2.651	577	-78 %
ARR	20.057	20.081	0 %

Entwicklung des ARR im Geschäftsjahr 2025

in TEUR	
ARR 31.12.2024	20.057
New ARR Neukunden	1.124
New ARR Bestandskunden	1.358
New ARR gesamt	2.482
Kündigungen	-1.905
Net New ARR	577
Währungsänderungen*	-553
ARR 31.12.2025	20.081

*Währungsänderungen werden nicht mehr im Net New ARR berücksichtigt.

Belastungen im Servicegeschäft prägen Ergebnis 2025 – Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Kostenreduktion vorangetrieben

Intershop verzeichnete im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatzrückgang von 14 % auf 33,3 Mio. Euro. Das operative Ergebnis (EBIT) ging nach einem leicht positiven Vorjahreswert von 0,1 Mio. Euro auf -2,8 Mio. Euro zurück. Wesentliche Ursachen hierfür waren fortbestehende Belastungen aus insbesondere einem laufenden Großprojekt im Servicebereich, dessen Umsetzung sich als deutlich komplexer und ressourcenintensiver erwiesen hat als ursprünglich geplant. Darüber hinaus wirkten sich im Berichtsjahr Aufwendungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur nachhaltigen Optimierung der Kostenstruktur – insbesondere durch Personalabbau – ergebnisbelastend aus. Die intensivierten Kostensenkungsmaßnahmen schaffen die Grundlage für eine zukünftig verbesserte Kostenbasis mit dem Ziel, die Profitabilität von Intershop mittelfristig wieder zu stärken. Zusätzlich wirkten sich im Berichtsjahr die erwartungsgemäß rückläufigen Lizenz- und Wartungsumsätze von 6,4 Mio. Euro (2024: 9,4 Mio. Euro) sowie die rückläufigen Serviceumsätze von 6,3 Mio. Euro (2024: 8,9 Mio. Euro) negativ aus.

Während die gesunkenen Lizenz- und Wartungsumsätze im Zuge der konsequenten Ausrichtung auf das Cloud-Geschäft erwartungsgemäß ausfielen, blieb das Servicesegment weiter in schwierigerem Fahrwasser. Zum einen wirkte sich der im Jahr 2024 eingeleitete Umbau zu einer Partner-First-Strategie aus, in deren Rahmen die Umsetzung neuer Projekte zunehmend auf das Partnernetzwerk verlagert wird. Zum anderen belastete das Großprojekt das Servicegeschäft zusätzlich und hatte einen spürbar negativen Einfluss auf das Ergebnis in 2025. Die finale Abnahme dieses Großprojekts erfolgte im Februar 2026. In Reaktion auf die anspruchsvolle Entwicklung im Servicegeschäft hat Intershop im Rahmen seiner Konzernstrategie bereits im Vorjahr beschlossen, die Umsetzung neuer Projekte verstärkt an Partnerunternehmen zu übertragen. Mit dieser konsequenten Partner-First-Strategie reduziert Intershop das eigene Risikoprofil, erhöht die Skalierbarkeit des Geschäftsmodells und erschließt durch den gezielten Ausbau des Partnernetzwerks zusätzliche Wachstumspotenziale. Die strategischen Maßnahmen zur Kostenreduktion wurden im Berichtszeitraum weiter konsequent umgesetzt, um so die Basis für künftige Profitabilität zu schaffen.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Vergleich von tatsächlicher und prognostizierter Geschäftsentwicklung der Hauptkennzahlen

Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung 2025 nicht zufriedenstellend, denn die im Geschäftsbericht 2024 abgegebene Prognose konnte Intershop nicht aufrechterhalten. Intershop erwartete ursprünglich für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatzrückgang von 5 % bis 10 % infolge der Partner-First-Strategie und ein leicht positives operatives Ergebnis (EBIT). Darüber hinaus wurde sowohl beim Cloud-Auftragseingang als auch beim Net New ARR eine leichte Steigerung gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 erwartet (Cloud-Auftragseingang 2024: 20,0 Mio. Euro; Net New ARR 2024: 2,7 Mio. Euro). Aufgrund der schwächer als geplant ausgefallenen Entwicklung im Cloud-Neugeschäft und der im Servicegeschäft unerwartet anhaltenden Kostenbelastungen bei den Großprojekten musste das Unternehmen die Prognose im Juli 2025 revidieren. So ging Intershop nunmehr von einem Umsatzrückgang von 10 % bis 15 % sowie einem negativen EBIT im unteren einstelligen Millionen-Euro-Bereich aus. Auch für den Cloud-Auftragseingang erwartete das Management einen leichten Rückgang gegenüber 2024. Der Net New ARR wurde in einer Spanne zwischen 1,0 Mio. Euro und 2,0 Mio. Euro prognostiziert. Zu

Jahresbeginn 2026 wurde die Prognose teilweise erneut angepasst: Während nun eine Steigerung des Cloud-Auftragseingangs von rund 8 % gegenüber dem Vorjahr erwartet wurde, ging Intershop von einem Net New ARR unter 1,0 Mio. Euro aus. Hintergrund der Anpassung war die Geschäftsentwicklung am Ende des vierten Quartals. Intershop verzeichnete einen Umsatzrückgang von 14 % und ein EBIT von -2,8 Mio. Euro. Die Steigerung des Cloud-Auftragseingangs betrug 9 % gegenüber dem Vorjahr. Der Net New ARR (vor Währungseffekten) lag bei 577 TEUR, der Net New ARR (nach Währungseffekten) bei 24 TEUR.

Darstellung der Ertragslage

Die Entwicklung der wesentlichen Konzernergebnis-Kennzahlen stellt die folgende Übersicht dar:

in TEUR	2025	2024	Veränderung
Umsatzerlöse	33.256	38.760	-14 %
Umsatzkosten	18.516	21.073	-12 %
Bruttomarge	44 %	46 %	
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	17.507	17.614	-1 %
EBIT	-2.767	73	n. a.
EBIT-Marge	-8 %	0 %	
EBITDA	520	3.285	-84 %
EBITDA-Marge	2 %	8 %	
Periodenergebnis	-3.220	-353	> -100 %

Im Geschäftsjahr 2025 erzielte Intershop **Umsatzerlöse** im Konzern in Höhe von 33,3 Mio. Euro, was einem Rückgang von 14 % gegenüber den Vorjahreserlösen von 38,8 Mio. Euro entspricht. Die Umsätze in der Hauptgruppe **Software und Cloud** reduzierten sich im Berichtszeitraum um 10 % auf 26,9 Mio. Euro (2024: 29,8 Mio. Euro). Dabei verringerten sich die Erlöse aus **Lizenzen und Wartung** erwartungsgemäß um 32 % auf 6,4 Mio. Euro. Im Vorjahr beinhaltete das Lizenzgeschäft einen erheblichen Umsatzanteil aus Nachlizenzierungen bei Bestandskunden. Die **Cloud und Subscription** Umsätze blieben mit 20,5 Mio. Euro auf Vorjahresniveau (2024: 20,5 Mio. Euro). Der Anteil der Cloud-Erlöse am Gesamtumsatz stieg im Geschäftsjahr 2025 auf 62 % (2024: 53 %).

Die **Serviceumsätze** reduzierten sich im Berichtszeitraum um 29 % auf 6,3 Mio. Euro (2024: 8,9 Mio. Euro). Grund dafür ist einerseits das Großprojekt, das wesentlich komplexer und aufwendiger war als geplant und deshalb viele Kapazitäten im Servicegeschäft gebunden hat. Zum anderen machte sich die im Jahr 2024 von Intershop initiierte Partner-First-Strategie bemerkbar, im Zuge derer die Realisierung neuer Projekte schrittweise auf das Partnernetzwerk von Intershop übertragen wurde, wodurch ein planmäßiger Rückgang der Serviceumsätze entstand. Der Anteil des Servicegeschäfts am Gesamtumsatz reduzierte sich im Berichtsjahr auf 19 % (2024: 23 %).

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse:

in TEUR	2025	2024	Veränderung
Software und Cloud Umsätze	26.935	29.849	-10 %
Lizenzen und Wartung	6.399	9.374	-32 %
Lizenzen	142	2.511	-94 %
Wartung	6.257	6.863	-9 %
Cloud und Subscription	20.536	20.475	0 %
Serviceumsätze	6.321	8.911	-29 %
Gesamtumsatzerlöse	33.256	38.760	-14 %

Im Geschäftsjahr 2025 hat sich die regionale Aufteilung der globalen Umsatzerlöse nicht verändert. Intershop erreichte auf dem europäischen Markt, der wichtigsten **Geschäftsregion** des Konzerns, Umsatzerlöse in Höhe von 23,9 Mio. Euro. Dies stellt einen Rückgang von 14 % im Vergleich zum Vorjahr dar (2024: 27,8 Mio. Euro). Die Region verzeichnete einen Anstieg der Cloud-Umsätze von 7 %. Gleichzeitig sanken jedoch die Umsätze aus Lizenzen und Wartungen innerhalb des europäischen Markts um 34 % sowie der Serviceerlöse um 33 %. Der Anteil europäischer Kunden am Gesamtumsatz blieb konstant bei 72 %. In der Region USA verzeichnete Intershop mit 6,6 Mio. Euro ein Umsatzminus von 16 % (2024: 7,8 Mio. Euro). Während sich die Cloud-Umsätze im US-Geschäft um 14 % reduzierten, gingen auch die Serviceumsätze um 27 % sowie die Erlöse aus Lizenzen und Wartungen um 2 % zurück. Der Umsatzanteil aus dem US-Geschäft am Gesamtumsatz betrug wie im Vorjahr insgesamt 20 %. In der Region Asien-Pazifik erzielte Intershop einen Umsatz von 2,8 Mio. Euro und lag damit ebenfalls unterhalb des Vorjahresniveaus (2024: 3,2 Mio. Euro). Der Rückgang in dieser Region resultierte aus allen Umsatzbereichen; der Umsatzrückgang im Lizenz- und Wartungsbereich betrug 22 %, die Cloud-Umsätze reduzierten sich um 5 % und die Serviceerlöse gingen um 14 % zurück. Der Anteil am Gesamtumsatz der Asien-Pazifik-Region lag wie bereits im vorangegangenen Berichtszeitraum bei 8 %.

Im Geschäftsjahr 2025 reduzierte sich das **Bruttoergebnis vom Umsatz** von Intershop um 17 % auf 14,7 Mio. Euro (2024: 17,7 Mio. Euro). Die **Bruttomarge** sank um zwei Prozentpunkte auf 44 % (2024: 46 %). Die **betrieblichen Aufwendungen und Erträge** sanken geringfügig um 1 % auf 17,5 Mio. Euro (2024: 17,6 Mio. Euro). Dabei erhöhten sich die Kosten im Bereich Forschung und Entwicklung um 8 % auf 7,2 Mio. Euro (2024: 6,7 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing lagen mit 6,3 Mio. Euro um 15 % niedriger als im Vorjahr (2024: 7,4 Mio. Euro). Die allgemeinen Verwaltungskosten verringerten sich ebenfalls um 4 % auf 3,2 Mio. Euro (2024: 3,3 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich wie im Vorjahr auf 0,5 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 1,3 Mio. Euro (2024: 0,8 Mio. Euro); darin enthalten sind Einmalaufwendungen für durchgeführte Personalabbaumaßnahmen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (2024: 0,5 Mio. Euro), die mittelfristig wesentlich zur Effizienzsteigerung beitragen und Intershops Kostenbasis weiter stabilisieren. Insgesamt reduzierten sich die **Gesamtkosten** (Umsatzkosten und betriebliche Aufwendungen/Erträge) um 7 % auf 36,0 Mio. Euro (2024: 38,7 Mio. Euro). Das operative Ergebnis (**EBIT**) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr und lag mit -2,8 Mio. Euro unter Vorjahresniveau (2024: 0,1 Mio. Euro). Die Abschreibungen betrugen 3,3 Mio. Euro (2024: 3,2 Mio. Euro). Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (**EBITDA**) reduzierte sich auf 0,5 Mio. Euro (2024: 3,3 Mio. Euro). Infolgedessen war auch die EBITDA-Marge im Jahr 2025 mit 2 % (2024: 8 %)

rückläufig. Das Finanzergebnis blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei -0,4 Mio. Euro, gleiches gilt für die Ertragsteuern mit 0,1 Mio. Euro. Das **Ergebnis nach Steuern** belief sich auf -3,2 Mio. Euro (2024: -0,4 Mio. Euro), was einem Ergebnis je Aktie von -0,21 Euro (2024: -0,02 Euro) entspricht.

Die **handelsrechtlichen Umsatzerlöse der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft verringerten sich im Geschäftsjahr 2025 um 15 % auf 26,6 Mio. Euro (2024: 31,2 Mio. Euro). Während die Software und Cloud Umsätze insgesamt um 10 % auf 21,8 Mio. Euro zurückgingen (2024: 24,2 Mio. Euro), erhöhten sich die Cloud-Umsätze um 3 % auf 16,2 Mio. Euro (2024: 15,7 Mio. Euro). Demgegenüber reduzierten sich die in den Software und Cloud Umsätzen enthaltenen Lizenzumsätze von 2,5 Mio. Euro auf 0,1 Mio. Euro. Im Vorjahr waren Nachlizenzierungen bei Bestandskunden enthalten. Die Wartungserlöse sanken planmäßig um 9 % auf 5,5 Mio. Euro (2024: 6,1 Mio. Euro). Die Serviceerlöse verzeichneten einen signifikanten Rückgang von 31 % auf 4,8 Mio. Euro (2024: 7,0 Mio. Euro).

Der **handelsrechtliche Jahresfehlbetrag der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft betrug 3,7 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2025 nach einem Jahresüberschuss von 0,2 Mio. Euro im Vorjahr. Hauptursachen für die deutliche Verschlechterung des Ergebnisses sind die rückläufigen Umsatzerlöse sowie die Belastungen aus einem kosten- und ressourcenintensiven Großprojekt im Servicebereich. Zusätzlich haben sich Aufwendungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur nachhaltigen Kostenoptimierung – insbesondere durch Personalabbau – ergebnisbelastend ausgewirkt. Zudem waren im Vorjahr Erträge aus Beteiligungen von 1,0 Mio. Euro enthalten. Die Gesamtaufwendungen lagen zwar 2,2 Mio. Euro unter dem Vorjahr, der Rückgang der Umsatzerlöse von 4,6 Mio. Euro konnte dadurch jedoch nicht kompensiert werden. Der Materialaufwand sank um 25 % auf 4,7 Mio. Euro (2024: 6,3 Mio. Euro) durch gesunkene Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den niedrigeren Serviceumsätzen. Der Personalaufwand belief sich auf 16,9 Mio. Euro und lag um 6 % unter dem Vorjahreswert von 17,9 Mio. Euro. Darin enthalten sind Einmalaufwendungen für Personalabbaumaßnahmen in Höhe von 0,5 Mio. Euro. Die Abschreibungen erhöhten sich auf 1,9 Mio. Euro (2024: 1,6 Mio. Euro) durch gestiegene Abschreibungen auf selbst erstellte Software. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieben mit 7,8 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die anderen aktivierten Eigenleistungen, die die Aktivierung der Softwareentwicklungskosten umfassen, verringerten sich auf 0,8 Mio. Euro (2024: 0,9 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge blieben mit 0,4 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Von den sonstigen Zinserträgen in Höhe von 0,2 Mio. Euro resultierten 0,1 Mio. Euro aus verbundenen Unternehmen. Insgesamt lag der Bilanzverlust aufgrund des Jahresfehlbetrages und der Verlustvorträge aus den Vorjahren bei 11,0 Mio. Euro (2024: 7,3 Mio. Euro).

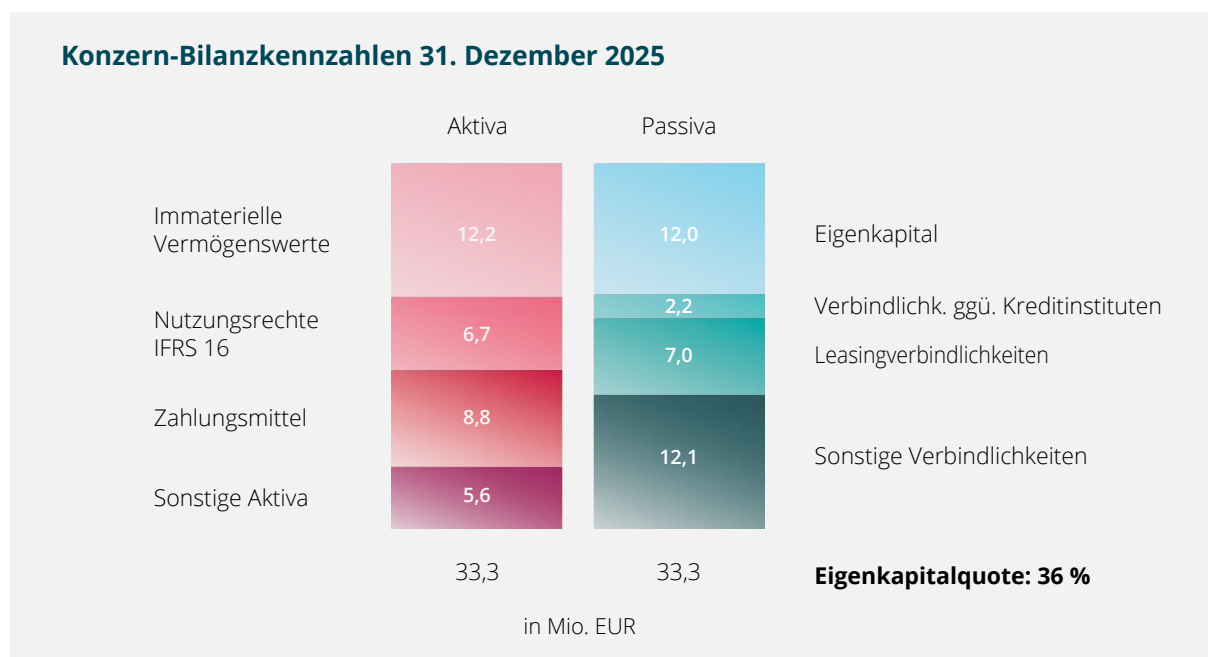
Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

Die **Bilanzsumme** des Intershop-Konzerns lag zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 bei 33,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 37,4 Mio. Euro), was einem Rückgang von 11 % im Vergleich zum Vorjahresstichtag entspricht.

Auf der **Aktivseite** verringerten sich die langfristigen Vermögenswerte auf 19,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 22,8 Mio. Euro). Gründe dafür waren der Rückgang der immateriellen Vermögenswerte auf 12,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 13,1 Mio. Euro) und der Nutzungsrechte nach IFRS 16 auf 6,7 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 7,9 Mio. Euro) durch die planmäßigen Abschreibungen sowie die Reduktion von langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 0,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024:

0,8 Mio. Euro). Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken auf 13,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 14,6 Mio. Euro). Hier lagen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 3,5 Mio. Euro deutlich unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2024: 4,8 Mio. Euro) aufgrund der Umsatzrückgänge. Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte stiegen auf 1,4 Mio. Euro (2024: 1,1 Mio. Euro). Die liquiden Mittel erhöhten sich geringfügig auf 8,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 8,7 Mio. Euro).

Auf der **Passivseite** lag das Eigenkapital mit 12,0 Mio. Euro rund 9 % über dem Vorjahreswert (31. Dezember 2024: 11,0 Mio. Euro). Dabei erhöhte sich das gezeichnete Kapital um 4,4 Mio. Euro auf 19,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 14,6 Mio. Euro) aufgrund einer durchgeführten Bezugsrechtskapitalerhöhung (wir verweisen auf die Ausführungen im Konzernanhang). Die anderen Rücklagen reduzierten sich um 3,3 Mio. Euro durch das negative Ergebnis nach Steuern. Die langfristigen Schulden sanken im Berichtszeitraum um 4 % auf 9,1 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 9,4 Mio. Euro). Der Anstieg von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund einer Darlehensaufnahme wurde dabei durch die Reduktion der Leasingverbindlichkeiten und der sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten überkompensiert. Die kurzfristigen Schulden reduzierten sich zum Bilanzstichtag um 28 % auf 12,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 17,0 Mio. Euro). Dies ist vorrangig auf die vollständige Rückzahlung der Optionsanleihe von 2,3 Mio. Euro zum Ende der Laufzeit im Juli 2025 sowie die Reduktion der Vertragsverbindlichkeiten auf 4,3 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 7,0 Mio. Euro) zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich dementsprechend deutlich von 29 % auf 36 % zum 31. Dezember 2025.



Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 0,3 Mio. Euro im Berichtszeitraum nach einem Mittelzufluss von 2,1 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Zurückzuführen ist dies auf das negative Ergebnis vor Steuern sowie die Reduzierung von Vertragsverbindlichkeiten. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit lag mit 1,3 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 1,8 Mio. Euro nach einem Mittelabfluss von 2,1 Mio. Euro im Vorjahr. Der Mittelzufluss resultiert im Wesentlichen aus der durchgeführten Barkapitalerhöhung mit einem Zufluss in Höhe von 4,4 Mio. Euro sowie aus der Aufnahme eines Bankdarlehens über 1,7 Mio. Euro. Den Einzahlungen standen im Berichtsjahr die Rückzahlung der Optionsanleihe in Höhe von 2,3 Mio. Euro, die planmäßigen Tilgungen

der Kredite von 0,6 Mio. Euro, die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe 1,3 Mio. Euro sowie Kosten für die Kapitalerhöhung von 0,1 Mio. Euro gegenüber. Insgesamt lagen die liquiden Mittel am Ende des Berichtszeitraums bei 8,8 Mio. Euro und damit auf dem Niveau des Vorjahresbilanzstichtages (31. Dezember 2024: 8,7 Mio. Euro).

Die **Bilanzsumme der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft im handelsrechtlichen Jahresabschluss reduzierte sich um 11 % auf 23,9 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 26,8 Mio. Euro). Auf der Aktivseite verringerte sich das Anlagevermögen von 14,0 Mio. Euro auf 13,1 Mio. Euro zum 31. Dezember 2025 durch die planmäßigen Abschreibungen. Das Umlaufvermögen sank von 12,1 Mio. Euro auf 10,2 Mio. Euro. Hauptgrund ist die Reduzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Umsatzrückgänge (-1,6 Mio. Euro) sowie der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (-0,6 Mio. Euro). Die liquiden Mittel erhöhten sich dagegen auf 6,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 6,5 Mio. Euro) und auch die sonstigen Vermögensgegenstände stiegen (+0,3 Mio. Euro). Die Vorräte blieben mit 0,8 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen bei 0,6 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 0,7 Mio. Euro). Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital auf 10,5 Mio. Euro (31.12.2024: 9,8 Mio. Euro). Das gezeichnete Kapital stieg dabei durch eine Bezugsrechtskapitalerhöhung um 4,4 Mio. Euro auf 19,0 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 14,6 Mio. Euro). Gleichzeitig erhöhte sich der Bilanzverlust aufgrund des Jahresfehlbetrags um 3,7 Mio. Euro. Die Rückstellungen erhöhten sich von 2,3 Mio. Euro auf 3,0 Mio. Euro. Die Verbindlichkeiten sanken von 8,3 Mio. Euro auf 6,5 Mio. Euro. Hauptgrund ist die vollständige Rückzahlung der Optionsanleihe von 2,3 Mio. Euro zum Ende der Laufzeit im Juli 2025. Zudem reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen jeweils um 0,3 Mio. Euro. Dagegen erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1,1 Mio. Euro aufgrund einer Darlehensaufnahme sowie Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen um 0,2 Mio. Euro. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sanken von 6,3 Mio. Euro auf 3,9 Mio. Euro, insbesondere durch geringere Vorauszahlungen von Kunden für Supportverträge.

Personal

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der Intershop-Konzern weltweit 224 Vollzeitarbeitskräfte. Im Vergleich zum Vorjahresbilanzstichtag bedeutet dies eine Reduktion um 14 % (31. Dezember 2024: 261). Diese Verringerung erfolgte im Einklang mit der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und unter konsequenter Berücksichtigung eines strikten Kostenmanagements. Sie wurde insbesondere durch gezielte Personalabbaumaßnahmen, einen unternehmensweiten Einstellungsstopp sowie das Nichtnachbesetzen offener Positionen im Rahmen der natürlichen Fluktuation umgesetzt.

Ein zentraler Bestandteil der Intershop-Strategie ist weiterhin die enge Zusammenarbeit mit renommierten Hochschulen, insbesondere auf regionaler Ebene mit der Ernst-Abbe-Hochschule sowie der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Diese Kooperationen eröffnen dem Unternehmen direkten Zugang zu wissenschaftlicher Expertise und qualifizierten Nachwuchstalenten, die häufig bereits während ihres Studiums bei Intershop tätig sind, ihr theoretisches Wissen in die Praxis einbringen und gleichzeitig wertvolle Berufserfahrung sammeln. Bereits im vergangenen Jahr wurde an der Friedrich-Schiller-Universität Jena ein von Intershop gemeinsam mit weiteren Digitalunternehmen im Rahmen einer Honorarprofessur unterstütztes Studienprofil eingeführt. Das Vertiefungsangebot im Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik legt den Schwerpunkt auf E-Commerce, digitale Märkte, Plattformökonomien sowie digitale Geschäftsmodelle und adressiert damit zentrale Fragestellungen der digitalen Wirtschaft.

Parallel zur Förderung des akademischen Nachwuchses investiert Intershop gezielt in die Weiterentwicklung und Bindung seiner bestehenden Belegschaft. Ein wichtiger Impuls im Geschäftsjahr 2025 ging erneut von der unternehmensweiten, anonymen Mitarbeiterbefragung aus. Sie lieferte wertvolle Erkenntnisse zu bestehenden Verbesserungspotenzialen und bot den Mitarbeitenden zugleich die Möglichkeit, sich mit eigenen Ideen und Anregungen aktiv in die Weiterentwicklung des Unternehmens einzubringen. Ergänzend hierzu stärkt Intershop die Mitarbeiterzufriedenheit durch ein breites Angebot an Zusatzleistungen, darunter regelmäßige Teamevents, vielfältige Sport- und Gesundheitsprogramme, flexible Arbeitszeitmodelle, eine weitgefasste Homeoffice-Regelung sowie strukturierte Weiterbildungsmaßnahmen.

Darüber hinaus engagiert sich Intershop im Rahmen des Netzwerks Jena Digital e. V. gemeinsam mit weiteren Digitalunternehmen für den Austausch zu Zukunftsthemen. Ziel dieser Initiative ist es, die fachlichen Kompetenzen der Mitarbeitenden weiter auszubauen und den Standort Jena nachhaltig als attraktiven Arbeitgeber in der Digitalwirtschaft zu positionieren.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen:

Mitarbeiter nach Bereichen*	31.12.2025	31.12.2024
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	171	201
Vertrieb und Marketing	29	36
Allgemeine Verwaltung	24	24
	224	261

* auf Basis Vollzeitkräfte inklusive Studenten und Auszubildende

Die Zahl der Beschäftigten in den europäischen Standorten lag zum Bilanzstichtag bei 194 Mitarbeitern und der Anteil an der Gesamtbelegschaft damit bei 87 % (2024: 224 Mitarbeiter mit einem Anteil von 86 %). Auf die US-Tochtergesellschaft entfielen mit 14 Beschäftigten rund 6 % der Belegschaft (2024: 15 Mitarbeiter mit einem Anteil von 6 %). Die Zahl der Beschäftigten in der asiatisch-pazifischen Region reduzierte sich auf 16, was einem Anteil von 7 % an der Gesamtbelegschaft entspricht (2024: 22 Mitarbeiter mit einem Anteil von 8 %).

Die AG als Einzelgesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 190 Mitarbeiter (31. Dezember 2024: 220 Mitarbeiter).

Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2025 gab es mehrere Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) Markus Klahn, seit April 2018 Mitglied des Vorstands und seit Mai 2021 CEO, schied zum 31. August 2025 auf eigenen Wunsch und aus persönlichen Gründen aus dem Unternehmen aus. Mit Wirkung zum 1. September 2025 übernahm Markus Dränert, seit Dezember 2023 COO der Gesellschaft, die Position des CEO. Er bringt langjährige Erfahrung in der Softwarebranche und in Transformationsprojekten mit. Der Vorstand besteht damit seit September 2025 aus Markus Dränert als CEO und Petra Stappenbeck als Finanzvorständin (CFO).

Im Aufsichtsrat schied das langjährige Mitglied Ulrich Prädel aus persönlichen Gründen zum Ende der Hauptversammlung im Mai 2025 aus. Als Nachfolger wählte die Hauptversammlung Günter Hagspiel, CEO der GUNTHA GmbH, Schwarzach, Österreich, zum 16. Mai 2025. Zudem wurde Matthias Breuckmann, Geschäftsführer der evolutiQ GmbH, als neues Aufsichtsratsmitglied zum 16. Mai 2025 von der Hauptversammlung als Ersatz für Oliver Bendig gewählt, der bereits Ende 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden war. Zum 31. Juli 2025 legte Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis sein Aufsichtsratsmandat aus persönlichen Gründen nieder. Er gehörte dem Gremium seit Juni 2016 an. Nachfolger im Aufsichtsrat wurde zum 1. August 2025 Hans Jürgen Rieder, CEO der Actico GmbH, durch gerichtliche Bestellung auf Antrag des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Intershop agiert in einem dynamischen Markt, der von kontinuierlichen Veränderungen und damit behafteten Umfeldrisiken unterschiedlicher Natur geprägt ist, was Planungen erschwert und Prognoseabweichungen entstehen lässt. Gleichzeitig unterliegt die Gesellschaft Risiken, die aus der Geschäftspolitik, der Struktur des Unternehmens oder der Organisation der internen Prozesse heraus entstehen und die Ziele des Unternehmens gefährden können. Intershop bekennt sich zum Schutz des Eigentums der Aktionäre und zur Existenzsicherung als Grundlage seiner unternehmerischen Tätigkeit. Zur frühzeitigen Erkennung unbekannter Risiken (Frühwarnfunktion) sowie zur Steuerung der Risiken hat der Vorstand eine Risikopolitik verabschiedet, in der die Ziele, Methoden und Prozesse des unternehmensweiten Risikomanagements beschrieben und festgelegt wurden. Dazu wurde ein Risikohandbuch mit der Beschreibung des Risikomanagementsystems erstellt, welches regelmäßig überprüft und angepasst wird. Bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wird Intershop von spezialisierten externen Beratern unterstützt. Risiken sind in der Risikopolitik als die Möglichkeit definiert, von geplanten Zielen abzuweichen, und umfassen sowohl positive Abweichungen (Chancen) wie auch negative Abweichungen (Risiken). Im Fokus des Risikomanagementsystems stehen besonders gravierende mögliche negative Abweichungen, die die Unternehmensentwicklung beeinflussen und das Eigenkapital und die Liquidität stark belasten können. Der Vorstand hat einen Risikomanager ernannt, der ihn quartalsweise über die Risikosituation des Unternehmens informiert. Die weitere Ausgestaltung der Risikomanagementorganisation ist dezentral. Die Abteilungsleiter der einzelnen Unternehmensbereiche sind für die Identifizierung und Bewältigung der Risiken ihrer Bereiche verantwortlich. Im Falle von bedeutenden und insbesondere bestandsgefährdenden Risiken sind die Bereichsleiter verpflichtet, den Vorstand sofort und umfassend zu informieren. Flache Hierarchien, kurze Kommunikationswege und eine offene Kommunikationskultur stellen sicher, dass auch darüber hinaus wichtige Risikoinformationen umgehend an den Vorstand gelangen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens einmal im Quartal, in der Regel aber monatlich, über wichtige Entwicklungen im Unternehmen informiert.

Der operative Prozess des Risikomanagements umfasst die Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung (inklusive Risikoaggregation), Risikobewältigung und Risikoüberwachung. Dabei werden strategische, operative und finanzielle Risiken unterschieden. Zur Risikoidentifikation erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des Umfelds in Bezug auf definierte Risikofelder und Risiken durch Risikoeigner (in der

Regel die Intershop-Abteilungsleiter), denen klar abgegrenzte Unternehmensbereiche und alle daraus entstandenen und zukünftig entstehenden Risiken und Chancen operativ zugeordnet sind. Zusätzlich wird eine jährliche Risikoinventur mit quartalsweiser Aktualisierung durchgeführt, in deren Rahmen die Relevanzskala und die Risikoeigner festgelegt, bereits identifizierte Risiken und Chancen überprüft sowie neue Risiken und Chancen erfasst werden. Außerdem findet eine Abweichungsanalyse des Controllings zur Identifikation von Planabweichungen statt. Dazu wird auf die Finanzbuchhaltungs- und Controlling-Software von SAP sowie die Konsolidierungs- und Controlling-Software von LucaNet zurückgegriffen.

Im Zuge der Risikoidentifikation werden operative und finanzielle Risiken und Chancen in ihrer Auswirkung auf das laufende Geschäftsjahr so weit wie möglich quantifiziert (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) und einer Relevanzklasse zugeordnet. Bei strategischen Risiken und Chancen wird die Wirkung von drei Jahren berücksichtigt und das Risiko bzw. die Chance einer Relevanzklasse zugeordnet; es wird keine Eintrittswahrscheinlichkeit angegeben.

Die festgestellten Risiken und Chancen werden wie folgt kategorisiert:

Kategorisierung der Schadenshöhe:

Wirtschaftliches Eigenkapital				
< 2,5 %	< 7,5 %	< 25 %	< 100 %	> 100 %
unwesentlich	spürbar	stark	erheblich	bestands- gefährdend
Relevanzklasse 1	Relevanzklasse 2	Relevanzklasse 3	Relevanzklasse 4	Relevanzklasse 5

Kategorisierung der Eintrittswahrscheinlichkeit:

≤ 5 %	≤ 25 %	≤ 50 %	≤ 95 %	> 95 %
sehr unwahrscheinlich	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich

Im Fokus der Lageberichterstattung stehen wesentliche Risiken und Chancen. Das wirtschaftliche Eigenkapital bestimmt sich aus dem Eigenkapital abzüglich des Firmenwertes. Der Umfang des Gesamtrisikos von Intershop wird durch eine Risikoaggregation (Monte-Carlo-Simulation) bestimmt. Dafür wird die Software Strategie-Navigator verwendet. Intershop wendet zur Risikobewältigung je nach Stadium Maßnahmen an, die die Eintrittswahrscheinlichkeiten senken oder die Schadenshöhe vermindern.

Intershop hat im Zuge der Risikoinventuren in allen Bereichen des Unternehmens Risiken identifiziert, die die Entwicklung des Unternehmens beeinflussen können. Alle Intershop-Produkte werden in allen Segmentregionen angeboten und unterliegen insgesamt gleichartigen Risiken und Chancen. Neben den konkreten Einzelrisiken und -chancen werden im Risikomanagement bei Intershop auch allgemeine Geschäftsrisiken (wie Umsatzschwankungen und Kostenschwankungen) betrachtet, die sowohl negative (Risiken) als auch positive (Chancen) Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage haben können.

Strategische Risiken

Intershop agiert als einer der führenden Anbieter innovativer B2B-Commerce-Lösungen in einem sehr dynamischen Markt. Übergeordnete strategische Ziele von Intershop sind der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts mit Erweiterung seiner Commerce-Plattform um KI-Funktionalitäten und die Fokussierung auf den B2B-Markt. Der Zielmarkt von Intershop befindet sich in einem kontinuierlichen Wandel und steht vor großen Herausforderungen durch die rasch fortschreitende Digitalisierung der Unternehmen. Diese Entwicklung bringt weitreichende Veränderungen mit sich wie die Einführung neuer Technologien, die Etablierung innovativer Geschäftsmodelle oder den Markteintritt neuer Wettbewerber. Für Intershop besteht dadurch das Risiko, dass perspektivisch die angebotenen Produkte und Dienstleistungen künftig nicht den sich wandelnden Kundenbedürfnissen und Markterwartungen entsprechen. Sollte es Intershop nicht gelingen, Markterwartungen und Mitbewerber richtig einzuschätzen oder rechtzeitig neue innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten, kann dies zu Umsatzrückgängen führen, da Kunden zu Wettbewerbern wechseln und die Neukundengewinnung erschwert wird. Intershop begegnet diesem Risiko durch regelmäßige Marktanalysen, eigene zielgerichtete Marketingaktivitäten, regelmäßige Win-Loss-Analysen und Erhebung der Kundenbedürfnisse in Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Marktanalysten. In neue Intershop-Lösungen fließt regelmäßig Kunden- und Partner-Feedback ein. Derzeit wird der Schwerpunkt besonders auf KI-Themen gelegt. Die stark steigende Relevanz von KI wird auch durch die Einschätzung von folgenden Marktanalysten deutlich unterstrichen: Die Intershop Commerce Plattform erhielt im „Paradigm B2B Combine 2025 Digital Commerce Solutions for B2B (Enterprise Edition)“-Analystenreport Bestnoten und wurde erneut in elf von zwölf möglichen Kategorien mit Medaillen ausgezeichnet. Die Auszeichnung unterstreicht zudem die Leistungsfähigkeit von Intershops KI-gestützter Suchtechnologie. Im IDC MarketScape-Analystenreport „Worldwide B2B Digital Commerce Applications for Midmarket Growth 2023–2024 Vendor Assessment“ wird unter anderem die Künstliche Intelligenz als Herzstück der Intershop-Plattform betont und Intershop mit der Kategorie „Leader“ ausgezeichnet. Im Rahmen des Berichts „The Forrester Wave: Commerce Solutions For B2B, Q2 2024“ des Marktforschungsunternehmens Forrester Research wurde Intershop für sein aktuelles Angebot ausgezeichnet. Dabei wurde die personalisierte Suche, die auf der SPARQUE.AI-Technologie basiert, als besondere Stärke hervorgehoben. Intershop schätzt ein, dass diese Risiken spürbare bis starke Auswirkungen haben können, für die im Moment jedoch keine bzw. nur schwache Eintrittsindikatoren gesehen werden.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass die Intershop Commerce-Plattform perspektivisch durch neue, leistungsfähigere Technologien teilweise oder vollständig ersetzt werden könnte. Abhängig vom Ausmaß und der Geschwindigkeit der Veränderung kann dies dazu führen, dass die heutigen Produkte und Services von Intershop unverkäuflich werden. Intershop schätzt dieses Risiko als starkes Risiko ein. Derzeit ist aber keine Entwicklung sicher erkennbar, die die gegenwärtigen Produkte oder Dienstleistungen grundsätzlich infrage stellt. Zudem wird das Risiko durch die Integration relevanter neuer Technologien, wie aktuell KI-Themen, in das Produktportfolio reduziert. So erfolgte bereits im Geschäftsjahr 2022 durch die Akquisition der Sparque B.V. die Erweiterung der Intershop-Plattform um KI-gestützte Personalisierung. Im Geschäftsjahr 2024 führte das Unternehmen zudem mit dem Intershop Copilot einen KI-gestützten Beschaffungs- und Service-Assistenten ein. Im Geschäftsjahr 2025 erweiterte Intershop zusätzlich seine Commerce-Plattform um umfassende KI-Innovationen – von neuen Assistenten wie dem Copilot für Käufer, dem Product Content Agent sowie KI-gestützten Produktempfehlungen und

automatisierter Angebotsgenerierung im Spring Release 2025 bis hin zu praxisnahen KI-Agenten wie dem Localisation Agent, dem Business Intelligence Agent, dem Knowledge Agent und einem neuen Copilot for Merchants im Fall Release 2025. Weiterhin wird dem Risiko mit kurzen Produkt-Release-Zyklen, einer agilen Softwareentwicklung sowie regelmäßigen Markt- und Wettbewerbsanalysen entgegengewirkt. Zusätzlich wird auf kurzfristige Trends durch Eigenentwicklungen oder Kooperationen mit Technologiepartnern sowie bei langfristigen Trends im Rahmen des Regelprozesses in der Standardproduktentwicklung reagiert.

Die Markenbekanntheit spielt für Intershop eine entscheidende Rolle im Vertrieb der Intershop-Produkte. Ein Rückgang der Markenbekanntheit birgt das Risiko, dass potenzielle Kunden Intershop nicht als Lösungspartner wahrnehmen sowie die Gewinnung von neuen Partnern und Mitarbeitern erschwert wird. Gelingt es nicht, die Sichtbarkeit der Marke Intershop zu erhalten und zu steigern, kann dies zu Umsatzrückgängen führen. Intershop stuft dieses Risiko als starkes Risiko ein. Durch unterschiedliche Maßnahmen zur Erhöhung der Markenbekanntheit, die Bestandteil der Marketingstrategie sind, wird diesem Risiko entgegengewirkt. Eine wesentliche Maßnahme ist die Implementierung von KI in das Intershop-Produktportfolio. Zur Hervorhebung der Bedeutung wurde bereits im Geschäftsjahr 2024 ein eigener Organisationsbereich „Artificial Intelligence“ etabliert, der alle KI-Initiativen bündelt. Zusätzlich fokussiert Intershop seine Online-Marketing-Maßnahmen sowie Kundenreferenz-Marketing-Aktionen und veröffentlicht Publikationen in Fachmagazinen. Zudem sorgen gemeinsame Marketingaktivitäten mit dem strategischen Partner Microsoft für eine höhere Sichtbarkeit am Markt. Darüber hinaus soll mit der Etablierung und Stärkung des Employer Brandings Intershop als attraktiver Arbeitgeber besser positioniert werden.

Mit der Umsetzung der Partner-First-Strategie besteht das Risiko, dass die damit verbundene Erweiterung der Partnerlandschaft nicht schnell genug oder im benötigten Umfang gelingt. Eine unzureichende Verfügbarkeit geeigneter Partner kann mittel- bis langfristig zu entfallenden Umsätzen sowie zu Einschränkungen in der Umsetzung von Kundenneuprojekten führen. Intershop stuft dieses Risiko als starkes Risiko ein. Zur Risikobegrenzung werden regelmäßige Partnerevents, strukturierte Gespräche mit regionalen Fokuspartnern, eine gemeinsam abgestimmte Jahresplanung inklusive Zielsetzungen sowie regelmäßige gezielte Schulungen und Unterstützung der Partner durchgeführt.

Die Leistungen und das Know-how der Mitarbeiter und Führungskräfte sind entscheidend für den Unternehmenserfolg. Besonders bei Personal in Schlüsselpositionen besteht das Risiko, dass diese Fachkräfte ihr spezifisches Wissen bei einem Wechsel zu einem Wettbewerbsunternehmen mitnehmen und dort einsetzen. Ferner ist es grundsätzlich schwieriger, diese Mitarbeiter zu ersetzen. Ein Verlust von Schlüsselpersonen könnte die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung von Intershop beeinträchtigen und zusätzliche Wiederbesetzungskosten verursachen. Das Schlüsselpositionsrisiko stuft Intershop als spürbares Risiko ein. Durch den Einsatz eines modernen Personalmanagements mit individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen in Verbindung mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, einer erweiterten Homeoffice-Regelung, Maßnahmen zur Wissensteilung, einer offenen Unternehmenskultur und flachen Hierarchien wird diesen Risiken entgegengewirkt.

Operative Risiken

Ein Teil des Umsatzes wird durch Dienstleistungen des Servicebereiches erzielt, die hauptsächlich im Rahmen von Projekten erbracht werden. Gelingt es nicht, diese Projekte mit der geforderten Qualität und im vereinbarten Kosten- und Zeitrahmen zu erbringen, so kann dies höhere Projektkosten, geringere Umsätze und eine reduzierte Marge zur Folge haben. Projekte können verzögert, ertragschwächer, unrentabel oder sogar abgebrochen werden. Intershop schätzt dieses Risiko als spürbar ein, dessen Eintritt möglich ist. Um dem Risiko entgegenzuwirken, werden eine Personalplanungssoftware und Projektanalyse-Tools eingesetzt. Regelmäßige Berichte und Projektbesprechungen dokumentieren die aktuellen Projektstände. Falls nötig und sinnvoll, erfolgt eine Unterstützung durch Mitarbeiter aus dem Entwicklungsbereich. Weiterhin werden ein permanentes Projektmonitoring und Projektmanagement eingesetzt. Dabei wird das Unternehmen bei Bedarf von erfahrenen externen Beratern unterstützt. Außerdem erfolgt eine stetige Prozessverbesserung, angefangen beim Auftragseingang in Zusammenarbeit mit dem Vertrieb über eine verbesserte Aufwandsschätzung bis zum Projektcontrolling.

Die hohe Komplexität der Intershop Commerce-Plattform führt zu vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten. Es besteht das Risiko, dass die Prozesskette oder Teile davon versagen und es zu Beeinträchtigungen oder dem Ausfall von Kundenplattformen kommt. Für Intershop kann dies zu Umsatzverlust, Schadenersatzansprüchen, Rechtsberatungskosten und Zusatzaufwand zur Beseitigung des Prozessfehlers führen. Das Risiko wird als spürbares Risiko eingeschätzt, dessen Eintritt möglich ist. Das Risiko wird durch detaillierte Prozessdokumentationen und -spezifikationen sowie deren regelmäßiger Überprüfung gemonitort. Weitere Maßnahmen umfassen gezielte Schulungen des Personals, den Mitarbeiteraufbau in den entsprechenden Bereichen mit Unterstützung von externen Agenturen oder Partnern, die Erweiterung der Bereitschaftszeiten, den Abschluss von spezifischen Versicherungen, Haftungsbegrenzung in Verträgen sowie die Erhöhung des Automatisierungsgrades. Beim Betrieb von Cloud-Systemen besteht grundsätzlich ein Verfügbarkeitsrisiko, wenn Netzwerke, Datenbanksysteme oder andere Services teilweise oder vollständig ausfallen. Für Intershop könnten neben Umsatzeinbußen auch Schadenersatzansprüche vom Kunden sowie zusätzlichen Rechtsberatungskosten und erhöhte Aufwendungen zur Behebung der Ausfälle anfallen. Das Risiko wird als spürbar eingeschätzt, dessen Eintritt als möglich angesehen wird. Gegenmaßnahmen zur Risikobegrenzung sind ein umfassendes Monitoring aller kritischen Systemkomponenten und technischen Prozesse, die Bereithaltung eines 24/7-Bereitschaftsdienstes sowie Sicherheitsrichtlinien und -prozesse. Ein spezifisch ausgearbeiteter Notfallplan, eine Drittschadenversicherung sowie teilredundante Systeme und Services tragen zusätzlich zur Risikobegrenzung bei.

Die anhaltend schwierige gesamtwirtschaftliche Lage führt zu einer spürbaren Investitionszurückhaltung bei Bestandskunden. Geplante Projekte können verschoben werden oder wegfallen, was zu deutlichen Umsatzrückgängen bei Intershop führen kann. Zusätzlich besteht das Risiko von Insolvenzen einzelner Bestandskunden, was ungeplante Umsatzrückgänge oder Forderungsausfälle nach sich ziehen kann. Vertriebsziele unterliegen daher erhöhten Unsicherheitsfaktoren. Intershop schätzt diese Risiken als spürbar ein, deren Eintritt wahrscheinlich ist. Zur Begrenzung dieser Risiken wurden verschiedene Gegenmaßnahmen implementiert. Hierzu zählen mögliche Personalanpassungen zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Kostenstruktur, ein straffes und engmaschiges Forderungsmanagement zur Reduzierung des Ausfallrisikos sowie das Treffen individueller Zahlungsvereinbarungen mit Kunden.

Für die Software, auf der die von Intershop angebotene Commerce-Plattform basiert, besteht ein typisches Softwaremangelrisiko. Aufgrund von Entwicklungsfehlern oder fehlerhafter Leistungserbringung seitens Intershop oder seiner Lieferanten kann es vorkommen, dass das Produkt oder ein Service verspätet bereitgestellt wird oder unzureichend funktioniert oder nicht den Kunden- und Marktanforderungen an die Produktsicherheit entspricht. Für Intershop könnten infolgedessen Schadensersatzforderungen, Kosten für mögliche juristische Auseinandersetzungen sowie Zusatzkosten zur Mängelbeseitigung anfallen. Außerdem kann es zu einem Umsatzrückgang kommen, insbesondere wenn Kunden ihre Verträge kurzfristig außerordentlich kündigen. Intershop begegnet diesem Risiko mit einem aufwendigen Qualitätssicherungsprozess, der Bestimmung eines Security-Code-Verantwortlichen, gezielten umfassenden Sicherheitstests, einem dokumentierten Eskalationsprozess, einer ISO-Zertifizierung sowie durch den Einsatz eines Vulnerability Scanners, der automatisch nach Schwachstellen im System sucht. Deshalb sieht Intershop dieses Risiko als unwesentliches Risiko an, dessen Eintritt unwahrscheinlich ist.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung in vielen Unternehmen wird die Fachkräftegewinnung, insbesondere von IT-spezialisierten Mitarbeitern, für Intershop schwieriger. Bei der Besetzung offener Stellen besteht ein Risiko durch höhere Kosten, die zum Beispiel durch den Einsatz von Headhuntern oder durch höhere als geplante Gehälter entstehen könnten. Zudem besteht das Risiko, dass Intershop in Kundenprojekten die geschuldeten Leistungen erst verspätet erbringen kann. Intershop schätzt dieses Risiko als spürbar ein, dessen Eintritt möglich ist. Dem Risiko wird mit einer flexiblen und bedarfsgerechten Personalbeschaffung, Personaleinsatzmanagement sowie erweiterten Mitarbeiterqualifikationsmaßnahmen begegnet.

Finanzielle Risiken

Intershop verfügt zum Bilanzstichtag mit einer Liquidität von 8,8 Mio. Euro über eine gute Liquiditätssituation. Ein Zinsrisiko aus zwei Bankdarlehen in Höhe von 2,2 Mio. Euro zum Bilanzstichtag besteht durch Vereinbarungen fester Zinssätze über die Laufzeit nicht. Ein Liquiditätsrisiko aufgrund der Rückzahlung der finanziellen Verbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt. Die Darlehenstilgungen über eine feste Laufzeit bis 2028 sind mit einer festen vierteljährlichen Rate vereinbart. Währungsrisiken aus dem Engagement im Ausland treten durch die Umsätze in US-Dollar und in Australischen Dollar auf. Maßnahmen zur Absicherung von Währungsrisiken werden nach Einzelfallentscheidungen getroffen. Das Risiko wird als mögliches unwesentliches Risiko eingeschätzt. Darüber hinaus besteht das Risiko von Forderungsausfällen. Um das Risiko von Zahlungsausfällen zumindest einzugrenzen, führt Intershop regelmäßig Kreditwürdigkeitsprüfungen bei Kunden durch. Bei größeren Aufträgen wird das Risiko zusätzlich durch die Vereinbarung von Anzahlungen oder Teilzahlungen nach Projektfortschritt verringert. Es wird hierzu zusätzlich auf den Konzernanhang, Abschnitt „Angaben zu den Finanzinstrumenten“ verwiesen. Dieses Risiko wird als unwesentlich bis stark angesehen, dessen Eintritt möglich ist.

Dritte könnten Intershop der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum, wie zum Beispiel Patenten oder Urheberrechten, bezichtigen und Schadensersatzforderungen geltend machen oder versuchen, den Vertrieb oder Betrieb der Intershop-Plattform zu beschränken. Das Risiko wird als mögliches spürbares Risiko eingeschätzt. Zur Risikobegrenzung prüft Intershop die Einhaltung von Lizenzbestimmungen Dritter im Entwicklungsprozess und bei der Verwendung.

Intershop hat im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements bislang weder wesentliche Chancen noch Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert. Dies ist auf die Art der Intershop-Dienstleistungen und der aktuellen Kundenstruktur zurückzuführen. Der E-Commerce-Markt ist nach Unternehmenseinschätzung vom Klimawandel nicht unmittelbar betroffen, da weder das Kundenverhalten noch die Regulierung negative Impulse geben.

Chancen

Intershop befindet sich in einem sehr dynamischen und schnell wachsenden Marktumfeld für leistungsstarke digitale cloud-basierte Commerce-Plattformen mit zunehmender Unternehmenskonzentration. In diesem Markt können sich jederzeit neue Chancen ergeben. Diese zu identifizieren und zu nutzen, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum des Unternehmens. Deshalb sind bei Intershop Chancen- und Risikomanagement eng miteinander verknüpft. Das Chancenmanagement ist Teil des strategischen Planungsprozesses bei Intershop – hier werden regelmäßig interne und externe Potenziale evaluiert, die sich positiv auf die Weiterentwicklung und Wertsteigerung von Intershop auswirken können. Die folgenden Chancen sind dabei besonders hervorzuheben: Die Partner-First-Strategie bietet Intershop die starke strategische Chance, durch ein wachsendes Partnerökosystem Vertrieb und Projektumsetzung effizient zu skalieren. Ein erfolgreich aufgebautes und stabiles Partnernetzwerk kann die Marktreichweite erhöhen und mittel- bis langfristig zusätzliches Umsatz- und Ergebniswachstum ermöglichen. Kunden mit umsatz- oder transaktionsbasierten Verträgen können die vereinbarten Umsatzbänder oder die Transaktionsanzahl überschreiten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Bestandskunden nachlizenzieren. Daraus ergibt sich die spürbare mögliche Chance, zusätzlichen Umsatz zu generieren. Ebenso kann zusätzlicher Umsatz in einem Geschäftsjahr entstehen, wenn Kunden vorzeitige Vertragsaufhebungen durch Ablösezahlungen kompensieren. Intershop sieht eine starke strategische Chance durch die bestehende Partnerschaft mit Microsoft. Diese Zusammenarbeit bietet Intershop eine erhöhte Marktsichtbarkeit, die mittel- bis langfristig zu Umsatzsteigerungen führen kann. Zudem können Incentives, zum Beispiel für gemeinsame Marketingaktionen, aus der Zusammenarbeit hervorgehen. Daraus ergibt sich wiederum die spürbare, sehr wahrscheinliche Chance, dass finanzielle Zuschüsse aus bestimmten Programmen für Vertriebs- und Marketingaktivitäten und für Kundenmigrationen an Intershop gewährt werden. Weiterhin sieht Intershop die spürbare strategische Chance, im Zuge der am Markt stattfindenden Konsolidierungen und Anpassungen an die Marktdynamik durch M&A-Optionen zusätzliche Wachstumspotenziale zu erzielen. Mit dem weiteren Ausbau der Intershop Commerce Plattform um KI-Funktionalitäten und der Etablierung eines eigenen Organisationsbereichs „Artificial Intelligence“ sieht Intershop eine sehr wahrscheinliche, wenn auch im laufenden Geschäftsjahr noch unwesentliche Chance auf zusätzliches Umsatzwachstum durch laufend neuentwickelte KI-Produkte.

Gesamtrisikoposition

Unter der Gesamtrisikoposition sind alle Einzelrisiken und -chancen zu verstehen, denen Intershop als Einzelgesellschaft sowie als Konzern ausgesetzt ist. Es sind keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Die Gesamtrisikoposition ist leicht verbessert gegenüber dem Vorjahr.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem von Intershop umfasst die vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung von dessen Entscheidungen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Der Intershop-Konzern gliedert sich in verschiedene Hauptbereiche, deren Verantwortliche direkt an den Vorstand berichten. Diese Bereiche untergliedern sich in Abteilungen, die in verschiedene Kostenstellen bzw. Profitcenter, für die je ein Abteilungsleiter verantwortlich ist, unterteilt sind. Die Abteilungsleiter haben entweder Umsatz- und Kostenverantwortung oder ausschließlich Kostenverantwortung.

Die geschäftlichen Bestell- und Genehmigungsprozesse einschließlich Zeichnungsberechtigungen und Wertgrenzen sind in einer vom Vorstand eingeführten Genehmigungsrichtlinie („Global Approval Policy“) geregelt, welche regelmäßig überprüft und wenn notwendig angepasst wird. Die Genehmigungsrichtlinie beinhaltet drei Regelungsfelder: den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, Angebote an und Verträge mit Kunden sowie Personalangelegenheiten. Bevor Aktivitäten ausgeführt werden, sind festgelegte Abläufe einzuhalten. Werden beispielsweise Waren bestellt oder Dienstleistungen beauftragt, bestehende Verträge verändert oder gekündigt, sind Genehmigungen in Form von Unterschriften einzuholen. Deren Umfang ist abhängig von der Art des Vertrages und vom Auftragsvolumen. Es sind Angaben über finanzielle und bilanzielle Auswirkungen sowie Budgeteffekte darzulegen und Alternativen (z. B. Angebote weiterer Lieferanten oder Dienstleister) zu erläutern. Alle Bestellungen bzw. Beauftragungen dürfen nur erfolgen, wenn die jeweils entsprechend der Richtlinie notwendigen Genehmigungen der Fachabteilungen, Abteilungsleiter und/oder des Vorstands vorliegen. Neben der Genehmigungsrichtlinie existieren bei Intershop weitere Richtlinien für verschiedene Geltungsbereiche, zum Beispiel die Reisekostenrichtlinie, die Mobiltelefon-Richtlinie, Notebook-Richtlinie, die Firmenwagenrichtlinie, Hinweisgeber-Richtlinie oder die Richtlinie zur Nutzung von KI. Diese werden ebenfalls regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst. In den wöchentlichen Vorstandsmeetings werden neben anderen Themen auch externe Beauftragungen diskutiert und überwacht.

Die buchhalterischen Vorgänge werden in den jeweiligen Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften im zentralen SAP-System des Konzerns erfasst. Die Konsolidierung und Aufstellung des Konzernabschlusses von Intershop wird mit der Konsolidierungssoftware von LucaNet auf Basis der in SAP erfassten Einzelabschlüsse zentral durchgeführt. Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns berücksichtigen die Anforderungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, HGB, AktG und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgen interne Kontrollen unter Wahrung des Vier-Augen-Prinzips zur Sicherstellung der Verlässlichkeit der eingehenden Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses. Vom Konzerncontrolling werden monatlich Detailauswertungen erstellt, um die Entwicklung des Konzerns, der Einzelgesellschaften sowie der Kostenstellen und Profitcenter aufzuzeigen. Die Werthaltigkeitstests für zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden zentral auf Konzernebene durchgeführt, um einheitliche Bewertungskriterien sicherzustellen. Auf Konzernebene erfolgt durch das Konzerncontrolling die Aufbereitung und Zusammenfassung der Daten für die Erstellung des Anhangs und des zusammengefassten Lageberichts, welche durch die Finanzabteilung überprüft werden.

Angaben nach § 289a HGB bzw. § 315a HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Absatz 1 S. 1 AktG

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 18.956.975 Euro und ist eingeteilt in 18.956.975 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Eine Aktie hat einen Anteil am Grundkapital von 1 Euro. Es existieren keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Den Stimmrechtsmitteilungen vom 27. Mai 2019 zufolge waren die Shareholder Value Beteiligungen AG ab Mai 2019 mit 17,55 % und die Shareholder Value Management AG mit 14,35 %, die nach freiwilligen Mitteilungen zum Bilanzstichtag 19,57 % bzw. 0,77 % betrugen, direkt am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Zusätzlich stimmen die weiteren Aktionäre Value Focus Beteiligungs GmbH (Hofheim am Taunus/Deutschland) und Reiner Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH, Erbach/Deutschland) gemäß § 34 Abs. 2 WpHG gemäß den zuletzt zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen vom 8. Oktober 2021 ihr Stimmverhalten mit den beiden vorgenannten Gesellschaften ab. Im Sinne des § 289a HGB sind daher diese vier Aktionäre jeweils zurechenbar zu 36,87 % (laut Stimmrechtsmitteilung; nach freiwilliger Mitteilung zum Bilanzstichtag 40,11 %) indirekt an der Gesellschaft beteiligt. Insgesamt halten diese Aktionäre nach § 33 ff. WpHG zusammen 40,11 % der Stimmrechte (abgestimmtes Stimmverhalten, die an der Abstimmung teilnehmenden Aktionäre nachfolgend die „Aktienpoolmitglieder“).

Ausweislich der Stimmrechtsmitteilung vom 28. Juli 2025 verfügt die Frankfurter Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV) (Grevenmacher/Luxemburg) über eine Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 18,59 %, die nach freiwilliger Mitteilung zum Bilanzstichtag auch bestätigt wurde.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen zum Bilanzstichtag am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden der INTERSHOP Communications AG nicht mitgeteilt. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, also insbesondere Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat, gibt es nicht. Es gibt keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, sodass eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, ohne dass sie gleichzeitig die Kontrollrechte unmittelbar ausüben können, ebenfalls nicht existiert.

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 6 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Gemäß Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Satzungsänderungen erfolgen nach den §§ 179 ff. AktG sowie nach § 28 der Satzung. Nach letztgenannter Vorschrift ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, insbesondere auch Änderungen der Angaben über das Grundkapital, entsprechend dem jeweiligen Umfang von Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital und genehmigtem Kapital sowie von Kapitalherabsetzungen aufgrund der Einziehung von Aktien zu beschließen.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitt „Eigenkapital“, bzw. auf den Anhang des Jahresabschlusses der INTERSHOP Communications

Aktiengesellschaft. Der Vorstand ist nach § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG ermächtigt, nach Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses vom 16. Mai 2025 bis zum 15. Mai 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft mit einem auf diese entfallenden Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 1.458.229 zu erwerben. Die Gesellschaft unterhält keine wesentlichen verbindlichen Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Zudem gibt es keine verbindlichen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Datum vom 11. Dezember 2025 die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite unter <https://www.intershop.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> öffentlich zugänglich gemacht.

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2025 einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG aufgestellt. In diesem Bericht werden auch die Beziehungen zu Shareholder Value Management AG und zu Shareholder Value Beteiligungen AG (gemeinsam auch „Shareholder Value-Gesellschaften“) dargestellt. Auf der Hauptversammlung vom 16. Mai 2025 vereinigten die Shareholder Value-Gesellschaften und die ihr aufgrund einer Aktionärsvereinbarung zuzurechnenden Poolaktionäre insgesamt 61,61 % der anwesenden Stimmen auf sich und verfügten damit erneut über eine Hauptversammlungsmehrheit. Zudem ist der Aufsichtsratsvorsitzende Frank Fischer Vorstandsvorsitzender der Shareholder Value Management AG, Vorstandsmitglied bei der Shareholder Value Beteiligungen AG (bis 28. Februar 2025) und geschäftsführender Gesellschafter der Value Focus Beteiligungs GmbH. Herr Fischer ist zwar von der Gesellschaft unabhängig, aber von dem kontrollierenden Aktionär abhängig. Herr Fischer ist damit nicht unabhängig im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der Fassung vom 28. April 2022). Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft geht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt von dem Bestehen eines Abhängigkeitsverhältnisses zu diesen Shareholder Value-Gesellschaften, nicht jedoch zu deren weiteren Aktienpoolmitgliedern aus. Zwar werden beim Stimmverhalten der Shareholder Value-Gesellschaften nach deren Auskunft sowie der Veröffentlichung des Befreiungsbescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 29. September 2021 zufolge Beiträge der weiteren Aktienpoolmitglieder berücksichtigt, jedoch sind diese verpflichtet, ihr Stimmrecht nach Maßgabe der Abstimmung zwischen den Shareholder Value-Gesellschaften auszuüben. Der erstattete Abhängigkeitsbericht enthält die folgende Schlusserklärung: „Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft hat für die in dem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte nach den Umständen, die dem Vorstand im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.“

Prognosebericht

Rahmenbedingungen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für das Jahr 2026 ein weltweites Wirtschaftswachstum von 3,3 % und damit eine Fortsetzung der moderaten, aber insgesamt robusten globalen Konjunkturentwicklung. Gleichzeitig soll die globale Inflationsrate weiter zurückgehen und sich von 4,1 % im Jahr 2025 auf 3,8 % im Jahr 2026 verringern. In den Industriestaaten rechnet der IWF für 2026 mit einer insgesamt stabilen, jedoch regional unterschiedlich ausgeprägten Konjunkturentwicklung (+1,8 %). In den USA dürfte sich das Wirtschaftswachstum mit 2,4 % weiterhin robust zeigen, getragen insbesondere von anhaltend starken Technologie- und KI-Investitionen. In der Eurozone wird hingegen nur ein moderates Wachstum von 1,3 % erwartet. Für Deutschland prognostiziert der IWF nach der wirtschaftlichen Stagnation im Vorjahr wieder einen etwas kräftigeren Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,1 %. In den Schwellen- und Entwicklungsländern wird ein Wachstum der Wirtschaftsleistung um 4,2 % im Jahr 2026 prognostiziert.

Die weltweiten Ausgaben für Informationstechnologie sollen laut Daten des Analysehauses Gartner im Jahr 2026 um 9,8 % auf erstmals über 6,0 Billionen US-Dollar steigen. Treiber der Entwicklung bleiben insbesondere Investitionen in KI-Infrastruktur sowie KI-fähige Endgeräte. Im Segment Software wird für 2026 ein Anstieg um 15,2 % auf rund 1,4 Billionen US-Dollar erwartet, während die Ausgaben für IT-Services um 8,7 % auf etwa 1,9 Billionen US-Dollar zulegen sollen. Nach Einschätzung von Gartner sind KI-Funktionalitäten – insbesondere im Bereich generativer KI – inzwischen breit in bestehende Softwarelösungen integriert und führen zu steigenden Kosten für Features und Funktionalitäten. Ein wesentlicher Teil des prognostizierten Marktwachstums ist daher weiterhin auf Preis- und Mixeffekte zurückzuführen. Gleichzeitig verläuft die Erholung nicht in allen Segmenten gleichmäßig: Während insbesondere Rechenzentrumsinfrastruktur und KI-optimierte Serversysteme von der hohen Nachfrage profitieren, bleibt das Wachstum in einzelnen Software- und Servicebereichen durch anhaltende wirtschafts- und handelspolitische Unsicherheiten gedämpft. Im Bereich B2B-Commerce wird weltweit von einem anhaltend dynamischen Wachstum ausgegangen. Auf Basis von Daten von Capital One Shopping Research und Big Commerce B2B Report wird der Markt bis 2030 um jährlich 14,5 % auf 62,2 Billionen US-Dollar wachsen.

Für Deutschland prognostiziert der Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche Bitkom im Bereich der Informationstechnik ein Umsatzwachstum von 5,8 % im Jahr 2026 auf etwa 170 Mrd. Euro. Davon entfällt mit 54,3 Mrd. Euro der größte Anteil auf IT-Services (+3,5 %). Mit einem Plus von 10,2 % auf 58,3 Mrd. Euro wird sich der Bereich Software voraussichtlich am dynamischsten entwickeln.

Unternehmensausblick

Das Wachstum im IT-Sektor wird 2026 hauptsächlich von Investitionen in KI-Infrastruktur und der Integration von Künstlicher Intelligenz in Geschäftsprozesse getrieben. Auch Intershop konzentriert sich in der Weiterentwicklung seiner Plattform auf diesen wachstumsstarken Bereich und baut hier auf einem soliden Fundament mit bereits zahlreichen eingeführten KI-Funktionalitäten auf – darunter personalisierte Produktempfehlungen, intelligente Suchfunktionen, der Intershop Copilot und KI-Agenten, die den Kunden dabei helfen, Prozesse zu automatisieren und Kundeninteraktionen zunehmend intelligent

und autonom zu gestalten. Mit dem für Mai geplanten Spring Release 2026 soll ein entscheidender weiterer Schritt in Richtung „Agentic B2B-Commerce“ gesetzt werden. Intershop will sich dabei nicht mehr nur als reiner Plattformanbieter platzieren, sondern als Partner für die gesamte E-Commerce-Unit seiner Kunden – mit einem starken Fokus auf Prozessautomatisierung und Kosteneinsparung. Dank der Kapitalmaßnahme und der Kostensenkungsinitiativen im vergangenen Jahr ist Intershop finanziell robust aufgestellt, um die Plattform strategisch weiterzuentwickeln und die Chancen des dynamischen B2B-Commerce-Marktes zu nutzen.

Allerdings bestehen weiterhin gesamtwirtschaftliche Unsicherheiten, die insbesondere durch handelspolitische Spannungen bedingt sind und zu einer anhaltenden Investitionszurückhaltung führen. Trotz positiver Tendenzen, wie sie sich im vierten Quartal 2025 bereits gezeigt haben, ist daher weiterhin Zurückhaltung geboten. Intershop beobachtet die Entwicklung aufmerksam und steuert die Geschäftsaktivitäten entsprechend, um flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, während gleichzeitig die Weichen für künftige Profitabilität und die Umsetzung strategischer Initiativen gestellt werden. Angesichts der reduzierten Kostenbasis sowie der Entlastung durch die Abnahme des Großprojektes erwartet Intershop aber für das Geschäftsjahr 2026 eine spürbare Ergebnisverbesserung.

Bezogen auf die Geschäftsbereiche geht Intershop für das Geschäftsjahr 2026 vor diesem Hintergrund wieder von einem Wachstum im Bereich Cloud und Subscription bei einer verbesserten Cloud-Marge aus. Das Wachstum wird insbesondere aus dem Neukundengeschäft erwartet. Der Cloud und Subscription Umsatz mit Bestandskunden wird hingegen aufgrund von auslaufenden Verträgen rückläufig sein. Im Bereich Wartung und Lizenzen rechnet Intershop mit einem starken Rückgang der Erlöse. Im Rahmen der Strategie des Unternehmens gehen die Lizenz- und Wartungserlöse schrittweise zugunsten der Cloud und Subscription Umsätze zurück. Vor diesem Hintergrund wurde der Wartungsvertrag eines bedeutenden Kunden für das Geschäftsjahr 2026 erwartungsgemäß nicht verlängert. Im Servicebereich geht Intershop im Zuge der Forcierung der Partner-First-Strategie erneut von einem Umsatzrückgang aus. In Summe wird für den Konzern ein leichter Rückgang bei den Umsatzerlösen prognostiziert, der alle drei Zielregionen (Europa, USA, Asien/Pazifik) betrifft.

Gesamtaussage für das Jahr 2026

Insgesamt erwartet Intershop für das Geschäftsjahr 2026 einen Cloud-Auftragseingang und einen Net New ARR auf Vorjahresniveau. Hinsichtlich des Umsatzes wird ein leicht geringerer prozentualer Rückgang im Vergleich zum Vorjahr prognostiziert. Durch die verbesserte Kostenbasis rechnet Intershop mit einem ausgeglichenen operativen Ergebnis (EBIT).

Jena, 4. März 2026

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Dränert



Petra Stappenbeck

Konzern- abschluss

Konzernbilanz

in TEUR		Anhang Nr.	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	(1)		12.172	13.059
Sachanlagen	(2)		217	288
Nutzungsrechte IFRS 16	(3)		6.682	7.861
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)		0	764
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(5)		400	475
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	(6)		159	244
Latente Steuern	(22)		59	106
			19.689	22.797
Kurzfristige Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)		3.478	4.802
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(5)		1.392	1.141
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6)		8.773	8.695
			13.643	14.638
SUMME AKTIVA			33.332	37.435
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(7)		18.957	14.582
Kapitalrücklage	(7.1)		2.957	3.030
Andere Rücklagen	(7.2)		-9.959	-6.631
			11.955	10.981
Langfristige Schulden				
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	(10)		1.301	622
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	(3)		6.008	6.889
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(12)		1.785	1.922
			9.094	9.433
Kurzfristige Schulden				
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(13)		1.039	388
Optionsanleihe	(8)		0	2.259
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	(10)		890	497
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(9)		2.245	2.484
Vertragsverbindlichkeiten	(11)		4.344	7.038
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(22)		9	16
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	(3)		991	1.270
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(12)		2.765	3.069
			12.283	17.021
SUMME PASSIVA			33.332	37.435

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang Nr.	1. Januar bis 31. Dezember	
		2025	2024
Umsatzerlöse	(14)		
Software und Cloud Umsätze		26.935	29.849
Serviceumsätze		6.321	8.911
		33.256	38.760
Umsatzkosten	(15)		
Software und Cloud Umsatzkosten		-11.422	-11.060
Serviceumsatzkosten		-7.094	-10.013
		-18.516	-21.073
Bruttoergebnis vom Umsatz		14.740	17.687
Betriebliche Aufwendungen und Erträge			
Forschung und Entwicklung	(16)	-7.242	-6.710
Vertrieb und Marketing	(17)	-6.301	-7.385
Allgemeine Verwaltungskosten	(18)	-3.169	-3.291
Sonstige betriebliche Erträge	(19)	464	544
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	-1.259	-772
		-17.507	-17.614
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		-2.767	73
Zinserträge	(21)	130	125
Zinsaufwendungen	(21)	-490	-494
Finanzergebnis		-360	-369
Ergebnis vor Steuern		-3.127	-296
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-93	-57
Ergebnis nach Steuern		-3.220	-353
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen:			
Veränderungen aus Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-108	-34
Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung		-108	-34
Gesamtergebnis		-3.328	-387
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert, verwässert)	(23)	-0,21	-0,02

Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang Nr.	1. Januar bis 31. Dezember	
		2025	2024
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT			
Ergebnis vor Steuern		-3.127	-296
<i>Anpassungen zur Überleitung Periodenergebnis</i>			
Finanzergebnis		360	369
Abschreibungen		3.287	3.212
<i>Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.953	-1.625
Sonstige Vermögenswerte		-127	-140
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		174	712
Vertragsverbindlichkeiten		-2.628	129
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern und Zinsen		-108	2.361
Erhaltene Zinsen	(21)	130	125
Gezahlte Zinsen	(21)	-314	-295
Erhaltene Ertragsteuern		30	1
Gezahlte Ertragsteuern		-67	-82
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		-329	2.110
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT			
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(1)	-905	-1.016
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		4	1
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	(2)	-120	-53
Auszahlungen im Rahmen eines Unternehmenserwerbs		-300	-300
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-1.321	-1.368
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT			
Rückzahlung einer Optionsanleihe	(8)	-2.258	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	(10)	1.700	0
Tilgung von Krediten	(10)	-628	-497
Einzahlungen aus der Ausgabe von Stammaktien	(7)	4.375	0
Kosten aus der Ausgabe von Stammaktien	(7)	-73	0
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	(3)	-1.288	-1.560
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		1.828	-2.057
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		-100	-37
Netto-Veränderung der liquiden Mittel		78	-1.352
Liquide Mittel zu Beginn des Berichtszeitraumes	(6)	8.695	10.047
Liquide Mittel am Ende des Berichtszeitraumes		8.773	8.695

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Stammaktien (Anzahl Aktien)	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen		Kumulierte Gewinne/ Verluste	Kumulierte Währungs- differenzen	Summe Eigenkapital
				Umstellungs- rücklage				
Stand 1. Januar 2025	14.582.291	14.582	3.030	-93		-8.379	1.841	10.981
Gesamtergebnis						-3.220	-108	-3.328
Ausgabe neuer Aktien	4.374.684	4.375	-73					4.302
Stand 31. Dezember 2025	18.956.975	18.957	2.957	-93		-11.599	1.733	11.955
Stand 1. Januar 2024	14.582.291	14.582	3.030	-93		-8.026	1.875	11.368
Gesamtergebnis						-353	-34	-387
Stand 31. Dezember 2024	14.582.291	14.582	3.030	-93		-8.379	1.841	10.981

Konzern- anhang

Konzernanhang

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft („Intershop“, das „Unternehmen“, die „Gesellschaft“, der „Konzern“ oder der „Intershop-Konzern“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Jena, Deutschland. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Steinweg 10, 07743 Jena, Deutschland. Die Gesellschaft ist an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt. Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft (AG) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter der Nummer HRB 209419 eingetragen.

Intershop ist ein führender Anbieter innovativer B2B-Commerce-Lösungen. Das Unternehmen unterstützt weltweit führende Hersteller und Großhändler dabei, ihren Vertrieb innovativ zu digitalisieren. Auf Intershops cloud-basierter E-Commerce-Plattform können B2B-Unternehmen ihre digitale Präsenz auf- und ausbauen, ein konsistent positives Kundenerlebnis schaffen und so nachhaltig den Online-Umsatz steigern.

Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über frei verfügbare liquide Mittel im Wert von 8,8 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 8,7 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 36 % (31. Dezember 2024: 29 %). Die Gesellschaft hat Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,2 Mio. Euro (31. Dezember 2024: 1,1 Mio. Euro) zum Bilanzstichtag. Wir verweisen auf die Aussagen im Konzernlagebericht.

Rechnungslegungsgrundsätze (Compliance Statement)

Der Konzernabschluss der INTERSHOP Communications AG zum 31. Dezember 2025 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB) – den International Financial Reporting Standards (IFRS) – nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie den nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde erstellt für das Jahr 2025 (1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025) in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), die die vom IASB verabschiedeten Standards (IFRS, IAS) und die Interpretationen (IFRIC, SIC) des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) umfassen, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind.

Für das Geschäftsjahr 2025 waren die Änderungen an IAS 21 „Mangelnde Umtauschbarkeit“ erstmals verpflichtend anzuwenden und hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat weiterhin nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist bzw. deren Übernahme von der Europäischen Union in europäisches Recht teilweise noch aussteht. Von einer vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde kein Gebrauch gemacht.

IFRS	Änderung	Änderung für Geschäftsjahr ab
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten; Strombezugsverträge	01.01.2026
Verbesserungen an IFRS 1, 7, 9, 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards: Band 11	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027
IAS 21	Änderungen an IAS 21: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027

IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ wird den IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen und ist für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. IFRS 18 verlangt im Wesentlichen die Darstellung bestimmter Kategorien und zusätzlicher Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Angaben zu bestimmten unternehmensindividuellen Leistungskennzahlen, führt neue Grundsätze für die Zusammenfassung und Aufteilung von Informationen ein und streicht bestimmte Ausweiswahlrechte in der Kapitalflussrechnung. Die Gesellschaft prüft gegenwärtig, welche Auswirkungen der neue Standard auf den Konzernabschluss hat.

Für die anderen genannten geänderten Standards geht die Gesellschaft derzeit davon aus, dass diese keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Intershop-Konzerns.

Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zu ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. soweit geboten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Das Geschäftsjahr der INTERSHOP Communications AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Die Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen.

Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss am 4. März 2026 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen trifft, welche die Beträge, die im Konzernabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesen werden, beeinflussen. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und anderen Kenntnissen der zu bilanzierenden Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen. Daher werden Schätzungen und diesen zugrunde liegende Annahmen regelmäßig überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die Bilanzierung beurteilt. Schätzungen und Annahmen sind besonders bei der Erlöserfassung und Erlösabgrenzung nach IFRS 15 sowie bei der Aktivierung von Entwicklungskosten nach IFRS 38 notwendig. Zur Schätzung bei Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Bei den Serviceumsatzerlösen ist eine Schätzung bezüglich des Erfüllungsgrads von Verträgen aus Festpreisprojekten erforderlich. Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von finanziellen Schätzungen und Daten, anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Verpflichtung gegenüber Dritten muss hinreichend wahrscheinlich sein. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen. Eine entsprechende Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden ergäbe sich innerhalb des nächsten Geschäftsjahres. Es sind Schätzungen erforderlich bei dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen für Rechtskosten und Prozessrisiken, Drohverlusten aus Projekten, Gewährleistungsrückstellungen und Ertragsteuerrückstellungen sowie bei der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung einer außerplanmäßigen Abschreibung bzw. Wertberichtigung. Die Prüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erfolgt nach dem im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“ beschriebenen Werthaltigkeitstest. Weitere Quellen von Schätzungsunsicherheiten bestehen in der Nutzungsdauer des Anlagevermögens, bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei der Ermittlung der bedingten Gegenleistungen sowie bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns unterliegt außerdem verschiedenen Ermessensentscheidungen durch das Management. Wesentliche Ermessensentscheidungen wurden ausgeübt bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und bei der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2025 neben der obersten Muttergesellschaft die Tochterunternehmen Intershop Communications, Inc., Intershop Communications Australia Pty Ltd., Intershop Communications SARL, Sparque B.V, The Bakery GmbH sowie die Intershop Communications Ventures GmbH.

Der Anteilsbesitz der INTERSHOP Communications AG am 31. Dezember 2025 gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Eigenkapital* in TEUR	Jahresergebnis** in TEUR
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	721	299
Intershop Communications Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100	915	128
Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich	100	584	-25
The Bakery GmbH, Jena, Deutschland	100	-4.331	-49
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena, Deutschland	100	-1.492	-19
Sparque B.V., Utrecht, Niederlande	75	-282	43

* Eigenkapital zum 31.12.2025, umgerechnet zum Stichtagskurs

** Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2025, umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs

Das Ergebnis der Sparque B.V. wird gemäß vertraglicher Vereinbarung zu 100 % der INTERSHOP Communications AG zugerechnet.

Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der INTERSHOP Communications AG als Muttergesellschaft und aller von ihr beherrschten Unternehmen (in- und ausländische Tochterunternehmen), die den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen bildet, für den ein Konzernabschluss aufzustellen ist. Die einbezogenen Tochterunternehmen werden von der INTERSHOP Communications AG durch den Besitz der Mehrheit der Stimmrechte beherrscht. Aufgrund der Verfügungsgewalt kann die INTERSHOP Communications AG die Rendite der Tochtergesellschaften der Höhe nach beeinflussen und ist schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt. Der Einbezug der Gesellschaft erfolgt ab dem Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf den Intershop-Konzern. Eine Entkonsolidierung wird in der Regel zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf Dritte bzw. zum Zeitpunkt der Liquidation des Tochterunternehmens durchgeführt.

Tochterunternehmen

Die Kapitalkonsolidierung für von fremden Dritten erworbene Unternehmen erfolgt zum Erwerbszeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Hierbei werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus Kaufpreis und ermittelten Zeitwerten wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam vereinnahmt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Bei Folgekonsolidierungen werden die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben oder aufgelöst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal jährlich überprüft und bei Vorliegen einer

Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben. Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Schulden zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert. Es werden keine Zwischenergebniseliminierungen vorgenommen, da die konzerninternen Leistungen entsprechend dem „Dealing at arm's length“-Prinzip erfolgen.

Währungsumrechnung

In den in lokalen Währungen aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften und im Abschluss der Muttergesellschaft werden monetäre Positionen in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die funktionale Währung einer Tochtergesellschaft ist die lokale Währung des Landes, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist. Die funktionale Währung der Gesellschaft ist Euro. Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist grundsätzlich die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs, die Erlöse und Aufwendungen mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert unter Andere Rücklagen (kumulierte Währungsdifferenzen) ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Tochterunternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden die Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Datum der Transaktion gültigen Umtauschkurs umgerechnet. Nicht-monetäre Positionen in fremder Währung sind mit den historischen Kursen angesetzt. Differenzen im Umtauschkurs zwischen dem Datum, an dem ein auf eine Fremdwährung lautendes Geschäft getätigt wird, und dem Datum, an dem es ab- oder umgerechnet wird, sind in der Gesamtergebnisrechnung unter Sonstige betriebliche Erträge bzw. Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen betrugen im Geschäftsjahr -198 TEUR (2024: 48 TEUR).

Die für die Umrechnung verwendeten Kurse wichtiger Währungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Land	Währung	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
	1 EUR =	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
USA	USD	1,18	1,04	1,13	1,08
Australien	AUD	1,76	1,68	1,75	1,64

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im gesamten Intershop-Konzern und für alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitlich angewendet.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wie Software und Patente werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger kumulierter Abschreibungen unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen und Wertaufholungen bewertet und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen zwei und sechs Jahren. Die Nutzungsdauer wird jährlich überprüft und wenn notwendig angepasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet und sowohl jährlich als auch bei vorliegenden Anhaltspunkten auf Wertminderung geprüft. Es wird hierzu auf den Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“ verwiesen.

Selbst erstellte Software

Entwicklungskosten für neu entwickelte (Software-)Produkte werden nach IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: die technische Realisierbarkeit, die Fertigstellungs-, Verwertungs- oder Verkaufsabsicht, die Sicherstellung der Vermarktung der neu entwickelten Produkte, das zukünftige Nutzenpotenzial, die Verfügbarkeit ausreichender technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen sowie eine eindeutige Aufwandszuordnung. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt dann grundsätzlich ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die aktivierten Softwareentwicklungskosten enthalten die direkten Personalkosten der Mitarbeiter, die Personalnebenkosten sowie direkt zurechenbare Fremdleistungen und angemessene Teile der vernünftig abgrenzbaren Gemeinkosten. Die Abschreibung beginnt mit dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit des jeweils neuen Software-Releases für den Kunden und erfolgt leistungsorientiert über die geplante Nutzungsdauer von drei oder sechs Jahren. Die aktivierten Kosten unterliegen dem Wertminderungstest. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt nach IFRS 3 den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit gemäß IAS 36 überprüft. Die Werthaltigkeit

des Geschäfts- oder Firmenwertes wird auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dabei wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgeteilt, die Vorteile aus den damit verbundenen Synergien erzielen. Soweit der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der den höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert repräsentiert, den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen (ausführliche Erläuterung im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“). Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gesamtergebnisrechnung erfasst und in Folgeperioden nicht wieder aufgeholt.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen und Wertaufholungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände berechnet.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt hauptsächlich folgende Nutzungsdauer zugrunde:

Computer	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–6 Jahre

Wenn Sachanlagen stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter Sonstige betriebliche Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Wertminderungen von Vermögenswerten

Für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wird an jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob für die entsprechenden Vermögenswerte Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ vorliegen.

Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt, um die Höhe des entsprechenden Wertminderungsaufwandes zu bestimmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird der Betrag bezeichnet, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen vertragswilligen Parteien erzielt werden könnte. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgt anhand der abgezinsten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse unter Zugrundelegung eines marktgerechten Zinssatzes, der die Risiken des Vermögenswertes widerspiegelt, die sich noch nicht in den geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüssen niederschlagen. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als sein Buchwert, so ist dieser auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben, wobei dabei der Nutzungswert herangezogen wird. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. In den Jahren 2024 und 2025 gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen. Bei

Wertaufholung in einer Folgeperiode wird der Buchwert des Vermögenswertes entsprechend dem festgestellten erzielbaren Betrag angepasst, es ist jedoch höchstens bis zu dem Betrag zuzuschreiben, der sich als Buchwert ergeben würde, wenn zuvor keine Abwertung stattgefunden hätte. Die Zuschreibung ist sofort erfolgswirksam zu erfassen. In den Jahren 2024 und 2025 wurden keine derartigen Zuschreibungen vorgenommen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes wird auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt. Der Firmenwert wird diesen zugeordnet. Der Firmenwert beinhaltet das Know-how an der Software, die aus früheren Unternehmenskäufen erworben wurde, sowie das Know-how der Mitarbeiter und erwartete Synergien aus der Integration der erworbenen Sparque B.V. in das bestehende Cloud-Geschäft des Konzerns (Nettobuchwert zum 31. Dezember 2025: 7.533 TEUR; 31. Dezember 2024: 7.533 TEUR). Die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) entspricht dem Segment Europa. Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird im ersten Schritt mit dem erzielbaren Betrag der CGU zum Bilanzstichtag verglichen. Der erzielbare Betrag wird dabei als Maximum von Nutzungswert und Börsenwert bzw. beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten definiert. Nur wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird in einem zweiten Schritt der Abwertungsbedarf für den Firmenwert ermittelt. Zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden die Net-Cashflows für die Jahre 2026 bis 2029 und für die Zeit ab 2030 eine „Ewige Rente“ (ohne Wachstumsrate) ermittelt. Die Berechnungen basieren auf der vom Intershop-Management genehmigten Unternehmensplanung für den Zeitraum von 2026 bis 2029. Die Planung spiegelt die Unternehmensstrategie mit dem weiteren konsequenten Ausbau des Cloud-Geschäfts und der Fokussierung auf den B2B-Markt durch steigende Cloud-Erlöse wider. Die Lizenz- und Wartungserlöse sowie die Serviceerlöse sinken indessen über den Zeitverlauf. Der Anteil der Cloud-Umsätze am Gesamtumsatz erhöht sich jährlich, dagegen reduzieren sich die Anteile der Lizenz- und Wartungserlöse und der Serviceumsätze über den Planungszeitraum. Für den Gesamtumsatz wird ein jährliches Wachstum ab 2027 über den Planungszeitraum angenommen. Der Konzern geht im Planungszeitraum von einer steigenden Bruttomarge aus. Die Cloud-Marge wächst über den Zeitverlauf. Das Unternehmen erwartet positive, jährlich ansteigende EBIT-Margen. Die Umsatzerhöhung und die Margenverbesserung führen zu steigenden Zahlungsmittelzuflüssen der CGU im Planungszeitraum. Bei der Nutzungswertermittlung wurden Barwerte auf der Grundlage eines Diskontierungszinssatzes nach Steuern von 11,5 % (WACC) errechnet (WACC vor Steuern: 16,8 %) (2024: 10,46 % WACC; 15,25 % WACC vor Steuern). In 2024 und 2025 waren keine Wertminderungen auf Firmenwerte zu berücksichtigen, Wertberichtigungen von Firmenwerten werden nicht zurückgenommen (keine Zuschreibungen). Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um fünf Prozentpunkte oder eine Reduzierung der Cashflows um bis zu 40 % gegenüber der Planung hätten keine Auswirkung auf das Ergebnis des Tests.

Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 ist ein Leasingnehmer verpflichtet, für Leasingverträge Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Intershop hat Leasingverhältnisse als Leasingnehmer für angemietete Büroräume, Fahrzeuge

sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für kurzfristige Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate beträgt, sowie für Leasingverhältnisse von geringem Wert wendet die Gesellschaft die Ausnahmeregelungen an und erfasst diese linear über die Laufzeit als Aufwand.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz berücksichtigt, an dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt. Ein finanzieller Vermögenswert wird dabei beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gesamtergebnisrechnung“ klassifiziert. Bei Intershop bestehen als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Sonstige langfristige Vermögenswerte. Als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten bestehen die Optionsanleihe, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als verzinsliche Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag hält Intershop keine Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im „Sonstigen Ergebnis“ oder als zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gesamtergebnisrechnung klassifiziert sind. Intershop bucht die finanziellen Vermögenswerte aus, wenn der Zahlungsmittelzufluss erfolgt ist oder wenn die Forderung uneinbringlich ist. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Zeitpunkt der Realisierung zum Transaktionspreis, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen. Forderungen aus der Vergabe von Softwarelizenzen werden erst dann bilanziert, wenn ein unterzeichneter Vertrag mit dem Kunden vorliegt, die Software entsprechend dem Vertrag zur Verfügung gestellt wurde und die Realisierung der Forderung hinreichend wahrscheinlich ist. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 ausgewiesen, die sich aus Festpreisprojekten ergeben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Realisation dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Längerfristige Fälligkeiten (> 1 Jahr) sind durch marktübliche Abzinsungen berücksichtigt.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Allen erkennbaren Ausfallrisiken wird durch entsprechende Abwertung Rechnung getragen.

Die Gesellschaft bewertet ihre Fähigkeit, ausstehende Forderungen einzuziehen, und bildet Wertberichtigungen für den Teil der Forderungen, bei dem der Zahlungseingang zweifelhaft ist. Wertberichtigungen werden nach einer gesonderten Prüfung aller größeren noch offenstehenden Rechnungen durchgeführt. Für die Rechnungen, die nicht im Einzelnen untersucht werden, werden Wertberichtigungen je nach Alter der jeweiligen Forderungen in unterschiedlichem Umfang gebildet. Bei der Festsetzung der erwarteten Verlustquoten berücksichtigt Intershop neben den historischen Ausfallraten auch zukunftsgerichtete Parameter anhand von länderbranchenspezifischen Ausfallraten. Darüber hinaus werden für einzelne Positionen weitere individualisierte Bewertungsinformationen herangezogen. Falls die Daten, die das Unternehmen zur Berechnung der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ansetzt, nicht die Fähigkeit widerspiegeln, die ausstehenden Forderungen in der Zukunft einbeziehen zu können, sind möglicherweise zusätzliche Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen nötig, wodurch die künftige Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflusst werden könnte.

Vertragsanbahnungskosten

Vertragsanbahnungskosten (Vertriebsprovisionen) werden nach IFRS 15 aktiviert, wenn sie direkt dem Vertragsabschluss mit einem Kunden zuzurechnen sind. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt unter den sonstigen Vermögenswerten. Die Vertragsanbahnungskosten werden planmäßig linear über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge amortisiert. Die angesetzten Amortisationsdauern betragen drei bis acht Jahre. Die Amortisation von Vertragsanbahnungskosten wird in den Aufwendungen für Vertrieb und Marketing ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu 90 Tagen beträgt und die zum Nennwert bilanziert werden. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung werden gesondert angegeben (Abschnitt „Liquide Mittel“).

Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden beim Erstansatz und bei der Folgebewertung mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterteilt. Als kurzfristig werden alle Verbindlichkeiten betrachtet, deren Restlaufzeit kleiner als ein Jahr ist. Langfristige Verbindlichkeiten sind dementsprechend Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit größer als ein Jahr ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Optionsanleihen

Optionsanleihen geben dem Inhaber das Recht, Eigenkapitalanteile der Gesellschaft zu einem bei der Ausgabe der Optionsanleihe festgesetzten Optionspreis zu bestimmten Ausübungszeitpunkten zu erwerben. Optionsanleihen werden als zusammengesetzte Finanzinstrumente angesehen, die aus einer Fremdkapital- und einer Eigenkapitalkomponente bestehen. Die Bewertung der Fremdkapitalkomponente beim erstmaligen Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung eines Marktzinssatzes für eine vergleichbare nicht wandelbare Anleihe ermittelt. Als Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz der Wert angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente ergibt. Direkt zuordenbare Transaktionskosten werden im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zugeordnet. In den Folgeperioden wird die Fremdkapitalkomponente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Eigenkapitalkomponente wird mit dem Wert des erstmaligen Ansatzes fortgeführt.

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Ausgenommen hiervon sind finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die unter sonstige finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesenen „Bedingten Gegenleistungen“ wurden zum Erwerbszeitpunkt anhand des Barwerts des Rückkaufbetrages geschätzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Anteilsbasierte Vergütung

Die Vorstandsmitglieder erhalten 50 % ihrer erfolgsabhängigen einjährigen und mehrjährigen Vergütung in virtuellen Aktien (Phantom Shares) der Gesellschaft, welche erst am Ende der Laufzeit des Vorstandsvertrages mit entsprechendem Wert ausbezahlt werden. Die Anzahl der zuzuteilenden Phantom Shares ergibt sich aus der Division des einbehaltenen Anteils der variablen Vergütung durch den Anfangskurs. Der „Anfangskurs“ entspricht dem Durchschnitt der Schlusskurse der Intershop-Aktien im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse der letzten 30 Tage vor Feststellung der variablen Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr. Der „Endkurs“ entspricht dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der Intershop-Aktie an den dem Ausscheiden vorangehenden 30 Kalendertagen. Das Vergütungssystem sieht zudem sogenannte „Matching Shares“, also gratis zugeteilte Phantom Shares vor, d.h. am letzten Tag der regulären Laufzeit des Vorstandsvertrages werden alle Phantom Shares „gematcht“, d.h. die Anzahl der Phantom Shares verdoppelt sich zu diesem Stichtag. Scheidet das Vorstandsmitglied vor dem Ende des Ablaufs der Laufzeit des Vorstandsvertrags aus, findet die Zuteilung von Matching Shares anteilig statt. Die vorzeitig zugeteilten Matching Shares werden zum Endkurs binnen eines Monats nach dem Ausscheiden in bar abgegolten. Die dem Vorstandsmitglied zugeteilten Phantom Shares (unter Ausschluss der bereits vorzeitig abgegoltenen Matching Shares) werden – unbeschadet der vorzeitigen Beendigung des Vorstandsvertrags – zum auf den ursprünglichen Endtermin der Vertragslaufzeit berechneten Endkurs abgegolten. Die virtuellen Aktien werden nach IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich bilanziert. Zum Bilanzstichtag wird in Abhängigkeit von den vertraglichen Regelungen eine Verbindlichkeit in Höhe des erdienten beizulegenden Zeitwerts nach IFRS 2 erfolgswirksam gebildet. Bewertungsgrundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der virtuellen Aktien ist der XETRA-Schlusskurs der Intershop-Aktie zum Bilanzstichtag.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von Intershop beinhalten Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und der dazugehörigen Wartung, Umsätze aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Intershop erfasst Umsatzerlöse, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Vertrag mit identifizierbaren Leistungsverpflichtungen und festgelegten Zahlungsbedingungen und der Wahrscheinlichkeit, dass die vereinbarte Gegenleistung zufließen wird. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Intershop laut Vertragsbedingungen berechtigt ist. Umsatzerlöse aus variablen Bestandteilen werden dabei nur erfasst, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass diese künftig nicht wieder zurückgenommen werden. Nennenswerte Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen gibt es nicht. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Sofern Vertragsbeziehungen mit Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten, wird der Transaktionspreis anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die relativen Einzelveräußerungspreise entsprechen in der Regel den vertraglich vereinbarten Preisen.

Intershop bietet generell keine Produktverkäufe mit Rückgaberechten an. Aus diesem Grund handelt es sich bei den Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen aus Serviceverträgen sowie Umsatzabgrenzung aufgrund zeitraumbezogener Umsatzrealisierung (zum Beispiel Erlöse aus Wartungs- oder Cloud und Subscription-Verträgen).

Umsätze aus Lizenzen und Wartung

Lizenerlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Übergabe der Software an den Kunden erfolgt und dieser damit Zugriff auf die Software erhält. Dem Kunden wird ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die Software eingeräumt. Entgelte für die Softwarelizenzen werden in der Regel nach Vertragsabschluss und erfolgter Übergabe in Rechnung gestellt. In Einzelfällen werden mit Kunden Zahlungspläne vereinbart. Da diese in der Regel zwölf Monate nicht überschreiten, ist im Transaktionspreis keine signifikante Finanzierungskomponente berücksichtigt. In den Lizenerlösen werden in Einzelfällen Einmalzahlungen aus Vertragsaufhebungsvereinbarungen mit dem Kunden ausgewiesen, deren Umsatzrealisierung bei Erhalt der Einmalzahlung zeitpunktbezogen erfolgt.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Softwarelizenzen werden üblicherweise Wartungsverträge über eine Laufzeit von mindestens einem Jahr abgeschlossen. Umsatzerlöse aus Wartung werden rätierlich über den Leistungszeitraum realisiert. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend ihrer Einzelveräußerungspreise verteilt. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel jährlich im Voraus. Es gibt keine signifikanten Finanzierungskomponenten. Die Vorauszahlungen werden unter Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Es bestehen grundsätzlich keine Rücknahme- und Erstattungsverpflichtungen sowie mit den Wartungsverträgen verbundene Garantieleistungen.

Umsätze aus Cloud und Subscription

Intershop bietet seinen Kunden seine E-Commerce-Plattform als vollumfängliche und leistungsfähige Cloud-Lösung oder die E-Commerce-Lösung für den Betrieb der Intershop-Software in einer Cloud-Umgebung an. In diesen Umsatzerlösen werden folgende Leistungen erfasst: (1) vertraglich vereinbarte und zeitlich begrenzte Nutzung der E-Commerce-Plattform mit Hosting in einer dedizierten Azure-Cloud-Umgebung, die von Intershop betrieben, gewartet und abgesichert wird, oder (2) vertraglich vereinbarte und zeitlich begrenzte Nutzung der Intershop-Lizenz mit oder ohne Hosting in einer dedizierten Cloud-Umgebung.

Für diese Dienste vereinbart Intershop mit dem Kunden über einen bestimmten Zeitraum eine regelmäßige, feste Gebühr, welche monatlich oder jährlich im Voraus in Rechnung gestellt wird. Die Vorauszahlungen werden unter Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung erfolgt rätierlich über den Zeitraum der Nutzung und führt somit zu regelmäßig wiederkehrenden Erlösen. Zusätzlich werden in der Regel transaktionsbasierte oder umsatzabhängige Gebühren sowie Setup-Leistungen vereinbart, bei denen die Umsatzrealisierung bei der Erfassung (zeitpunktbezogen) erfolgt. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend ihrer Einzelveräußerungspreise verteilt.

Serviceumsätze

Intershop bietet seinen Kunden verschiedene Servicedienstleistungen im Rahmen der Implementierung der Intershop-Software an. Für diese Projektleistungen werden Tagessätze und Zeitrahmen vertraglich mit den Kunden vereinbart. Intershop erfasst die Umsatzerlöse aus der Erbringung der Serviceleistung über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel nach Leistungserbringung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Bei Festpreisverträgen werden Umsätze und Aufwendungen entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Die Bestimmung der zu realisierenden Umsatzerlöse basiert teilweise auf Schätzungen und Annahmen. So schätzt

die Gesellschaft den prozentualen Grad der Erfüllung von Verträgen (Fertigstellungsgrad) mit fixen oder „nicht zu übersteigenden“ Gebühren auf monatlicher Basis, indem sie die Stunden ansetzt, die bisher als prozentualer Anteil der gesamten geschätzten Stunden für die Fertigstellung des Projektes geleistet worden sind. Falls Intershop keine ausreichende Grundlage hat, um den Fortschritt hin zur Vollendung des Projektes zu messen, wird der Umsatz realisiert, wenn Intershop die endgültige Zustimmung von Seiten des Kunden erhält. Wenn die geschätzten Gesamtkosten die vertraglich vereinbarten Erlöse übersteigen, bildet Intershop für den geschätzten Fehlbetrag Rückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Tagessatzes und sämtlicher Aufwendungen von Dritten. Die Komplexität der Schätzungen und der Fragen in Zusammenhang mit den Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die mit der Ermittlung des Fertigstellungsgrades in Verbindung stehen, beeinflussen die Höhe der Umsätze und die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesen werden. Eine Reihe interner und externer Faktoren kann Intershops Schätzungen beeinträchtigen, einschließlich Kosten für Arbeitskräfte, Schwankungen in Auslastung und Effizienz sowie Veränderungen der Spezifikations- und Testanforderungen. Da den Berechnungen die nachweisbar geleisteten Stunden zugrunde gelegt werden, sind die Methoden geeignet, um ein getreues Bild der Übertragung der Dienstleistungen zu vermitteln.

Umsatzkosten

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Kosten ausgewiesen. Das betrifft insbesondere alle Kosten der Bereiche Wartung, Cloud sowie Service. In den Umsatzkosten der Lizenzen sind zusätzlich die Abschreibungen auf die aktivierten Softwareentwicklungskosten enthalten.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. IAS 20 sieht grundsätzlich eine ergebniswirksame und periodengerechte Behandlung der Zuwendungen vor. Die Gesellschaft weist, wenn alle Auflagen erfüllt sind, Ertragszuschüsse ohne Rückzahlungsforderung in der Gesamtergebnisrechnung als „sonstige betriebliche Erträge“ aus.

Fremdkapitalkosten

Zinsaufwendungen werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie entstehen. Da keine qualifizierten Vermögenswerte nach IAS 23 vorliegen, werden keine Fremdkapitalkosten in die Herstellungskosten nach IAS 38 einbezogen.

Latente Steuern

Gemäß IAS 12 werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz latente Steuern gebildet. Für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften werden latente Steueransprüche in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steuern werden zu den Steuersätzen bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung erfasst.

Geschäftssegmente

Die Segmente werden nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ dargestellt. Die Segmentberichterstattung erfolgt strukturell und inhaltlich entsprechend der internen Berichterstattung an das Management. Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbereich, der Geschäftstätigkeiten mit Erträgen und Aufwendungen betreibt, dessen Ergebnisse vom Management regelmäßig überprüft werden und für den Finanzinformationen vorliegen. Das Geschäftssegment wird zum berichtspflichtigen Segment, wenn es abgegrenzt werden kann und bestimmte quantitative Schwellenwerte übersteigt. Die Zurechnung von Aufwendungen erfolgt grundsätzlich prozentual zur Umsatzverteilung.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ für alle dargestellten Zeiträume ermittelt. Dabei wird das Ergebnis je Aktie unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien ermittelt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien und der noch nicht ausgegebenen Stammaktien und der möglichen Zahl von Stammaktien aufgrund von Optionen oder Garantien, solche Aktien zu erwerben, dargestellt.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

(1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Entgeltlich erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Geschäfts- oder Firmen- wert	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 01.01.2024	3.710	21.489	27.157	52.356
Zugänge	51	964	0	1.015
Abgänge	-81	0	0	-81
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2024	3.680	22.453	27.157	53.290
Zugänge	116	789	0	905
Abgänge	0	0	0	0
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2025	3.796	23.242	27.157	54.195
Abschreibungen				
Stand 01.01.2024	2.325	16.943	19.624	38.892
Zugänge	352	1.068	0	1.420
Abgänge	-81	0	0	-81
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2024	2.596	18.011	19.624	40.231
Zugänge	383	1.409	0	1.792
Abgänge	0	0	0	0
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand am 31.12.2025	2.979	19.420	19.624	42.023
Nettobuchwert am 31.12.2024	1.084	4.442	7.533	13.059
Nettobuchwert am 31.12.2025	817	3.822	7.533	12.172

Zur „Selbst erstellten Software“ gehören die aktivierten Softwareentwicklungskosten für die Fortentwicklung der Intershop-Software. In der entgeltlich erworbenen Software sind die von Intershop in 2022 erworbenen Nutzungsrechte der KI-basierten Technologie von der niederländischen Spinque B.V. enthalten. Die Anschaffungskosten in Höhe von 1.800 TEUR entsprechen dem gezahlten Kaufpreis und werden über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Buchwert zum Bilanzstichtag betrug 783 TEUR (31.12.2024:

1.028 TEUR). Die verbleibende Restnutzungsdauer ist 2,25 Jahre. In die Gesamtergebnisrechnung gehen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit 1.770 TEUR (2024: 1.390 TEUR) in die Umsatzkosten, mit 17 TEUR (2024: 16 TEUR) in die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing sowie mit 5 TEUR (2024: 14 TEUR) in die allgemeinen Verwaltungskosten ein. Mit Ausnahme des Firmenwerts sind keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vorhanden.

(2) Sachanlagen

in TEUR	Computer	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungskosten			
Stand 01.01.2024	2.052	423	2.475
Zugänge	53	0	53
Abgänge	-202	-14	-216
Währungsänderungen	2	-1	1
Stand am 31.12.2024	1.905	408	2.313
Zugänge	113	7	120
Abgänge	-194	-93	-287
Währungsänderungen	-9	-1	-10
Stand am 31.12.2025	1.815	321	2.136
Abschreibungen			
Stand 01.01.2024	1.689	337	2.026
Zugänge	185	28	213
Abgänge	-201	-14	-215
Währungsänderungen	2	-1	1
Stand am 31.12.2024	1.675	350	2.025
Zugänge	157	30	187
Abgänge	-191	-93	-284
Währungsänderungen	-8	-1	-9
Stand am 31.12.2025	1.633	286	1.919
Nettobuchwert am 31.12.2024	230	58	288
Nettobuchwert am 31.12.2025	182	35	217

In die Gesamtergebnisrechnung gehen die Abschreibungen auf Sachanlagen mit 53 TEUR (2024: 67 TEUR) in die Umsatzkosten, mit 50 TEUR (2024: 58 TEUR) in die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, mit 22 TEUR (2024: 25 TEUR) in die Vertriebs- und Marketingaufwendungen sowie mit 62 TEUR (2024: 63 TEUR) in die allgemeinen Verwaltungskosten ein.

(3) Leasingverhältnisse

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind folgende Positionen in der Bilanz ausgewiesen:

Nutzungsrechte IFRS 16

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Büroräume	6.439	7.330
Betriebs- und Geschäftsausstattung	124	365
Fahrzeuge	119	166
	6.682	7.861

Leasingverbindlichkeiten IFRS 16

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	6.008	6.889
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	991	1.270
	6.999	8.159

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2025 betrugen 296 TEUR (2024: 1.083 TEUR).

Folgende Beträge wurden im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen erfolgswirksam erfasst:

in TEUR	2025	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.308	1.578
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	188	195
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	185	224
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	6	6
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	-39	-32
	1.648	1.971

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte unterteilen sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Büroräume	935	1.161
Betriebs- und Geschäftsausstattung	268	317
Fahrzeuge	105	100
	1.308	1.578

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betrugen 1.667 TEUR in 2025 (2024: 1.985 TEUR).

(4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen zum Bilanzstichtag 0 TEUR (31.12.2024: 764 TEUR).

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen zum Bilanzstichtag Forderungen aus der Erbringung von Serviceleistungen, aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen sowie dem Verkauf von Softwarelizenzen in Höhe von 3.478 TEUR (31.12.2024: 4.802 TEUR) mit einer Restlaufzeit kleiner als ein Jahr (kurzfristige Vermögenswerte). Davon betreffen 848 TEUR (31.12.2024: 928 TEUR) Forderungen aus Festpreisprojekten (Vertragsvermögenswerte). Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind insgesamt Forderungen in Höhe von 2.931 TEUR (31.12.2024: 3.995 TEUR) noch nicht fällig. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der noch nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Fällig bis 30 Tage	931	1.163
Fällig 31 bis 60 Tage	1.547	1.973
Fällig 61 Tage bis 1 Jahr	453	859
	2.931	3.995

Zum 31. Dezember 2025 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 547 TEUR überfällig, aber nicht wertgemindert (31.12.2024: 806 TEUR). Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen sowie das erwartete Ausfallrisiko:

	Nicht fällig	Verzug bis 30 Tage	Verzug 31 bis 60 Tage	Verzug 61 bis 90 Tage	Verzug über 90 Tage
31.12.2025					
Erwartete Verlustquote (%)	0,20	0,61	1,09	2,11	3,10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	2.931	348	126	12	61
31.12.2024					
Erwartete Verlustquote (%)	0,20	0,57	1,00	1,77	3,10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	3.995	397	162	86	162

Entsprechend der erwarteten Verlustquote bezüglich der vorgenannten zum Bilanzstichtag fälligen und nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 10 TEUR (2024: 18 TEUR) vorgenommen. Grundsätzlich ist nicht zu erwarten, dass die Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Der Zahlungseingang der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen per 31. Dezember 2025 erfolgte überwiegend im Januar und Februar 2026.

Für einzeln identifizierbare Forderungsrisiken wurden zum 31. Dezember 2025 Wertminderungen netto in Höhe von 5 TEUR (31.12.2024: 45 TEUR) im operativen Ergebnis berücksichtigt. Insgesamt veränderten sich die Wertminderungen (Summe aus Verlustquote und Einzelrisiken) wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Stand zu Beginn des Jahres	63	576
Wertminderungen von Forderungen	15	63
Aufgrund von Uneinbringlichkeit ausgebuchte Beträge	0	-507
Während des Geschäftsjahres eingegangene Beträge aus abgeschriebenen Forderungen	-63	-69
Stand zum Ende des Jahres	15	63

(5) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 400 TEUR (31.12.2024: 475 TEUR) beinhalten Vertragsanbahnungskosten.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Vorauszahlungen	624	795
Vertragsanbahnungskosten	270	236
Forderungen aus Umsatzsteuer	251	14
Forderungen aus Ertragsteuern	66	60
Forderungen Zuwendungen öffentliche Hand	23	0
Sonstige	158	36
	1.392	1.141

Zum Bilanzstichtag betragen die Schlussalden der aktivierten kurz- und langfristigen Vertragsanbahnungskosten 670 TEUR (2024: 711 TEUR). Die Amortisation der aktivierten Vertragsanbahnungskosten betrug 243 TEUR in 2025 (2024: 200 TEUR).

(6) Liquide Mittel

Intershop hat kurzfristige Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31.12.2025: 8.773 TEUR; 31.12.2024: 8.695 TEUR) sowie langfristige Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung (31.12.2025: 159 TEUR; 31.12.2024: 244 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen zum Bilanzstichtag Guthabenbestände bei verschiedenen Kreditinstituten, die jederzeit verfügbar sind, sowie Kassenbestände. Die langfristigen Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung resultieren aus einer Mietsicherheit für die Geschäftsräume am Firmensitz sowie im Vorjahr zusätzlich für die Büros der australischen Tochtergesellschaft.

(7) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals der INTERSHOP Communications AG ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 18.956.975 Euro zum 31. Dezember 2025 und ist eingeteilt in 18.956.975 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, welche voll eingezahlt sind. Es bestehen keine Beschränkungen der Stimmrechte. Zum 31. Dezember 2024 betrug das gezeichnete Kapital 14.582.291 Euro.

Die Veränderung um insgesamt 4.374.684 Euro ist auf die Ausgabe von neuen Aktien aus Genehmigtem Kapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung zurückzuführen und stellt sich wie folgt dar:

in EUR	2025	2024
Stand 1. Januar	14.582.291	14.582.291
Kapitalerhöhung aus Genehmigtem Kapital	4.374.684	0
Stand 31. Dezember	18.956.975	14.582.291

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über Genehmigtes Kapital von 2.825.316 Euro (31. Dezember 2024: 7.200.000 Euro) zur Ausgabe von 2.825.316 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (31. Dezember 2024: 7.200.000 Stückaktien). Gemäß der Satzung der INTERSHOP Communications AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stammaktien wie folgt zu erhöhen:

- Um bis zu insgesamt 2.825.316 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.825.316 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Die Ermächtigung des Vorstands gilt bis zum 13. Juni 2029. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 wurden die Aufhebung des Genehmigten Kapitals I sowie die Neuschaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I in Höhe von 7.200.000 Euro beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Genehmigten Kapitals I mit der Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I und der Satzungsänderung erfolgte am 13. Juni 2024. Aufgrund einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht in Höhe von 4.374.684 Euro verringerte sich das Genehmigte Kapital auf 2.825.316 Euro mit der Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister am 16. Oktober 2025.

Bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über Bedingtes Kapital von 7.290.873 Euro (31. Dezember 2024: 7.290.873 Euro). Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum 31. Dezember 2025 um bis zu 7.290.873 Euro zur Ausgabe von bis zu 7.290.873 Aktien bedingt erhöht. Das bedingte Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Das Bedingte Kapital I (Bedingtes Kapital 2020/I) beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2023 noch 1.048.873 Euro. Das Bedingte Kapital I dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Optionsrechten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bis zum 19. Mai 2025 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Optionspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Am 24. Juli 2020 hat die Gesellschaft die Ausgabe einer Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre bekannt gegeben. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital. Im Januar 2023 wurden Optionen über 388.127 Aktien ausgeübt. Die Laufzeit der Optionsanleihe endete im Juli 2025. Es gab keine weiteren Ausübungen. Es bestehen keine weiteren Bezugsrechte in Bezug auf das Bedingte Kapital I. Solche können auch nicht mehr begründet werden.
- Das Bedingte Kapital II (Bedingtes Kapital 2024/I) wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 in Höhe von 6.242.000 Euro geschaffen. Das Bedingte Kapital II dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 bis zum 15. Mai 2029 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Bedingten Kapitals II mit der Satzungsänderung erfolgte am 13. Juni 2024.

Kapitalerhöhung im Geschäftsjahr 2025

Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals durchgeführt. Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat am 2. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht für die Aktionäre unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals im Verhältnis 10:3 zu einem Ausgabebetrag und Bezugspreis von 1,00 Euro je neuer Aktie beschlossen. Die Bezugsrechtskapitalerhöhung wurde erfolgreich durchgeführt und insgesamt 4.374.684 neue Aktien platziert. Die Kapitalerhöhung ist mit der

Eintragung ins Handelsregister beim Amtsgericht Jena am 16. Oktober 2025 wirksam geworden. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich zu diesem Zeitpunkt um 4.374.684 Euro auf 18.956.975 Euro. Die ausgegebenen Aktien haben die gleichen Rechte wie die anderen emittierten Aktien. Intershop flossen durch diese Kapitalerhöhung liquide Mittel von 4.375 TEUR zu. Die Transaktionskosten betrugen 73 TEUR. Das Genehmigte Kapital verringerte sich von 7.200.000 Euro um 4.374.684 Euro auf 2.825.316 Euro.

(7.1) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält den Aufwand aus den Aktienoptionen aus Vorjahren, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge abzüglich der Transaktionskosten von Kapitalerhöhungen, den eingestellten Betrag aus der vereinfachten Kapitalherabsetzung in 2020 sowie den Eigenkapitalanteil aus der in 2020 ausgegebenen Optionsanleihe. Es wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

(7.2) Andere Rücklagen

In den anderen Rücklagen sind eine Umstellungsrücklage, Rücklagen aus kumulierten Gewinnen/Verlusten sowie kumulierte Währungsdifferenzen enthalten. Der Betrag aus kumulierten Währungsdifferenzen darf zu einem späteren Zeitpunkt unter bestimmten Bedingungen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden. Die Umstellungsrücklage beinhaltet den Aufwand aus Aktienoptionen, welcher im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS zu erfassen war. Die Rücklage aus kumulierten Währungsdifferenzen zeigt die Differenzen, die aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen mit den Tochtergesellschaften in Euro resultieren.

(8) Optionsanleihe

Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hatte am 24. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre auszugeben. Die Optionsanleihe beinhaltete eine Kombination aus einer Anleihe und Optionsscheinen zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft. Die Optionsanleihe hatte eine Laufzeit von fünf Jahren (24. Juli 2020 bis 23. Juli 2025) mit einer 3,00-%-Verzinsung p. a. und einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit von zwei Jahren seitens der Anleihegläubiger bei gleichzeitigem Verzicht auf die entsprechenden Optionsscheine. Die Optionsscheine berechtigten die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital der INTERSHOP Communications AG mit einem Anteil des auf jede Aktie entfallenden Grundkapitals von 1,00 Euro je Aktie. Der Optionspreis je Aktie beträgt 2,19 Euro. Die Optionsanleihe wurde bei den Investoren Shareholder Value Beteiligungen AG und der AXXION S.A. für Rechnung zweier Fondsmandate vollständig platziert.

Der Transaktionspreis der Optionsanleihe entsprach beim erstmaligen Ansatz nicht dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) des gesamten Instruments, daher ist der beizulegende Zeitwert im Rahmen einer Bewertung zu ermitteln. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Teiloptionsanleihe (TEUR 3.034, ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten) zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Optionsrechts, bewertet auf Basis eines Binomialmodells (TEUR 1.961). Da allerdings der eingezahlte Betrag

(consideration received = Transaktionspreis) unterhalb des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Instruments liegt, stellt die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments und dem Transaktionspreis aufgrund der Gesellschafterstellung der Anleihegläubiger eine erfolgsneutrale Entnahme (TEUR 1.887) dar und lediglich der Differenzbetrag zwischen der Fair-Value-Bewertung der Teiloptionsanleihe im Vergleich zum Nominalwert verbleibt im Eigenkapital (TEUR 74).

In den Folgeperioden wurde die Fremdkapitalkomponente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Gesellschaft hat die Optionsanleihe in Höhe von 2.258 TEUR zum Ende Laufzeit im Juli 2025 zurückbezahlt.

Die Entwicklung des Buchwerts der Optionsanleihe im Geschäftsjahr 2025 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
Stand 1. Januar	2.259	2.242
Rückzahlung Optionsanleihe	-2.258	0
Zinszuwachs	-1	17
Stand 31. Dezember	0	2.259

(9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen aus Lieferungs- und Leistungsverkehr und beliefen sich auf 2.245 TEUR (31.12.2024: 2.484 TEUR).

(10) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten – langfristig	1.301	622
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten – kurzfristig	890	497
	2.191	1.119

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2025 einen Darlehensvertrag über 1.700 TEUR mit der Commerzbank AG mit einer Laufzeit bis Ende Dezember 2028 abgeschlossen. Die Rückzahlung ist vierteljährlich in konstanten Tilgungsbeträgen zu einem festen Zinssatz von 4,32 % p.a. Das Darlehen ist zu 50 % durch eine Garantie der Europäischen Investitionsbank im Rahmen des Midcap-Guarantee-Programms (LRS) besichert. Für das Bankdarlehen bestehen bestimmte Nebenbedingungen (Covenants), die zum Bilanzstichtag vollständig erfüllt wurden. Bereits im Geschäftsjahr 2022 hatte Intershop einen unbesicherten Darlehensvertrag mit der UniCredit Bank AG in Höhe von 2.487 TEUR über eine Laufzeit von fünf Jahren mit einem Festzinssatz von 2,24 % p. a. und einer konstanten vierteljährlichen Rückzahlungsrate abgeschlossen.

(11) Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen Vorauszahlungen von Kunden, im Wesentlichen im Zusammenhang mit Erlösen aus Wartungs- bzw. Cloud-Verträgen. Die Auflösung der Vertragsverbindlichkeiten und die Umsatzrealisierung erfolgen in der Periode, in der die Leistung von Intershop erbracht wird. Bei den kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten erfolgt die Auflösung und Umsatzrealisierung innerhalb eines Jahres. Es sind keine variablen Gegenleistungen enthalten. Der zum 31. Dezember 2024 in den kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten enthaltene Betrag von 7.038 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2025 als Umsatzerlöse erfasst (2024: 6.872 TEUR). Gemäß IFRS 15.121 sieht Intershop von einer Aufteilung der verbleibenden Leistungsverpflichtungen ab, da die ausgewiesenen Leistungsverpflichtungen eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

(12) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.785 TEUR (31.12.2024: 1.922 TEUR) beinhalten bedingte Gegenleistungen aus dem Erwerb der Sparque B.V. im Geschäftsjahr 2022.

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Verbindlichkeiten aus ausstehendem Urlaubsanspruch	793	920
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	701	701
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Umsatzsteuer	294	519
Bedingte Gegenleistungen	289	289
Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	38	46
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	17	8
Übrige Verbindlichkeiten	633	586
	2.765	3.069

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Provisionen und erfolgsabhängigen Vergütungen. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus virtuellen Aktien (Phantom Shares) für den Vorstand in Höhe von 43 TEUR (31.12.2024: 65 TEUR). In 2025 ergab sich aus der Folgebewertung der virtuellen Aktien ein im Personalaufwand erfasster Ertrag in Höhe von 22 TEUR (2024: 65 TEUR Aufwand). In den übrigen Verbindlichkeiten sind keine Rückerstattungsverpflichtungen enthalten.

(13) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind kurzfristig und beliefen sich auf 1.039 TEUR (31.12.2024: 388 TEUR). Die Entwicklung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen ist im Folgenden dargestellt.

in TEUR	Gewährleistung	Übrige	Summe
Stand 01.01.2025	110	278	388
Zuführung	135	751	886
Inanspruchnahme	-109	-125	-234
Währungsanpassungen	-1	0	-1
Stand 31.12.2025	135	904	1.039

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Drohverluste aus Projekten. Mit Ausnahme der Gewährleistungsrückstellung wird mit einem vollständigen Abfluss in 2026 gerechnet. Bzgl. der Schätzunsicherheiten bei Drohverlusten aus Projekten verweisen wir auf den Abschnitt „Schätzungen und Ermessensentscheidungen“.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

(14) Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und der dazugehörigen Wartung, aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Die Umsatzerlöse in Höhe von 33.256 TEUR (2024: 38.760 TEUR) werden in Software und Cloud Umsätze sowie Serviceumsätze unterteilt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Lizenzen	142	2.511
Wartung	6.257	6.863
Cloud und Subscription	20.536	20.475
Software und Cloud Umsätze	26.935	29.849
Serviceumsätze	6.321	8.911
Umsatzerlöse gesamt	33.256	38.760

Die Aufgliederung der erfassten Umsatzerlöse nach Kategorien entspricht der Darstellung in der Segmentberichterstattung. Wir verweisen auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ unter dem Abschnitt „Sonstige Angaben“. Der zeitliche Ablauf der Umsatzrealisierung erfolgt bei den Lizenzerlösen zu einem bestimmten Zeitpunkt, bei allen anderen Umsatzarten im Wesentlichen über einen Zeitraum.

(15) Umsatzkosten

Die Umsatzkosten werden analog zu den Umsätzen unterteilt in Software und Cloud Umsatzkosten sowie Serviceumsatzkosten und teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2025	2024
Lizenzen	1.891	1.516
Wartung	2.292	2.473
Cloud und Subscription	7.239	7.071
Software und Cloud Umsatzkosten	11.422	11.060
Serviceumsatzkosten	7.094	10.013
Umsatzkosten gesamt	18.516	21.073

Die Umsatzkosten für Lizenzen beinhalten im Wesentlichen die Abschreibungen auf die Softwareentwicklungskosten.

(16) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen sämtliche den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurechenbaren Aufwendungen, wobei der wesentliche Teil Personalaufwand ist. Die Forschungs- und Entwicklungskosten erhöhten sich um 8 % von 6.710 TEUR auf 7.242 TEUR. Die Forschungs- und Entwicklungskosten entsprechen einem Anteil von 22 % am Umsatz (2024: 17 %).

(17) Aufwendungen für Vertrieb und Marketing

Zu den Vertriebs- und Marketingaufwendungen gehören im Wesentlichen Personalkosten für Vertriebs- und Marketingmitarbeiter, Vertriebsprovisionen, Aufwendungen für Vertriebspartner, Kosten für verschiedene Kunden- und Partnerveranstaltungen oder Aufwendungen für Marktforschung. Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen verringerten sich um 15 % von 7.385 TEUR auf 6.301 TEUR, hauptsächlich durch gesunkene Personalkosten und geringeren Marketingaufwendungen. Der Anteil der Aufwendungen für Vertrieb und Marketing am Gesamtumsatz lag wie im Vorjahr bei 19 %.

(18) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten vor allem Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen, die auf den Verwaltungsbereich entfallen. Hierin enthalten sind u. a. Kosten für Investor Relations sowie sämtliche Rechtsberatungskosten. Die allgemeinen Verwaltungskosten sanken um 4 % von 3.291 TEUR auf 3.169 TEUR. Der Anteil der Allgemeinen Verwaltungskosten am Gesamtumsatz lag bei 10 % (2024: 9 %).

(19) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2025	2024
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	91	54
Erträge aus Währungsgewinnen	16	139
Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	13	1
Übrige Erträge	344	350
	464	544

Von den Erträgen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 91 TEUR entfallen 68 TEUR auf eine der Gesellschaft gewährte und im Jahr 2025 ausgezahlte steuerliche Forschungszulage für ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt. Zudem wurde der australischen Tochtergesellschaft eine steuerliche Forschungszulage in Höhe von 23 TEUR für ein weiteres Forschungs- und Entwicklungsprojekt bewilligt. Von den Erträgen aus Währungsgewinnen resultieren 16 TEUR aus Finanzinstrumenten.

(20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus folgenden Positionen:

in TEUR	2025	2024
Währungsverluste	214	91
Aufwendungen aus Wertberichtigungen	6	48
Sonstige Steuern	0	1
Übrige Aufwendungen	1.039	632
	1.259	772

Die Aufwendungen aus Währungsverlusten resultieren mit 189 TEUR aus Finanzinstrumenten. In den übrigen Aufwendungen sind Einmalaufwendungen von 871 TEUR (2024: 547 TEUR) für Personalabbaumaßnahmen enthalten.

(21) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge betrugen 130 TEUR (2024: 125 TEUR) und beinhalten hauptsächlich Zinsen aus kurzfristigen Termingeldanlagen und Bankguthaben.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 490 TEUR (2024: 494 TEUR) und resultieren aus Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 58 TEUR, 67 TEUR für die Optionsanleihe, 177 TEUR für die bedingten Gegenleistungen sowie 188 TEUR Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten.

(22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9 TEUR (31.12.2024: 16 TEUR) und betreffen ausländische Ertragsteuern für das Jahr 2025. Die Forderungen aus Ertragsteuern betrugen 66 TEUR (31.12.2024: 60 TEUR). Darin sind Forderungen aus Kapitalertragsteuer in Höhe von 56 TEUR (31.12.2024: 40 TEUR) enthalten. Die übrigen Forderungen aus Ertragsteuern betreffen ausländische Gesellschaften.

Die Gesellschaft bilanziert und bewertet Ertragsteuern unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (sog. Liability-Methode) nach IAS 12. Latente Steuern werden mit den jeweiligen nationalen Ertragsteuersätzen berechnet. Bei der Berechnung der latenten Steuern der inländischen Gesellschaften wurden zum 31. Dezember 2025 diejenigen Körperschaftsteuersätze verwendet, die im Zeitpunkt der Umkehr der temporären Differenzen gelten (bis 2027: 15 %, 2028: 14 %, 2029: 13 %) zzgl. des Solidaritätszuschlages von 5,5 % (31.12.2024: 5,5 %) sowie eines effektiven zu erwartenden Gewerbesteuersatzes von 15,56 % (2024: 15,584 %) zugrunde gelegt.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2025	2024
Laufende Steuern		
Ausland	39	46
Inland	12	0
Latente Steuern		
Ausland	31	11
Inland	11	0
	93	57

Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde der im Geschäftsjahr 2025 gültige Konzernsteuersatz von 31,385 % (31.12.2024: 31,409 %) mit dem IFRS-Ergebnis vor Steuern multipliziert. Für die ausländischen Tochtergesellschaften wurden Steuersätze in einer Bandbreite von 16 bis 30 % berücksichtigt.

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich im Detail wie folgt dar:

in TEUR	2025	2024
IFRS-Ergebnis vor Steuern	-3.127	-296
Konzernsteuersatz	31,385 %	31,409 %
Erwarteter Steueraufwand	-981	-93
Effekte aus Steuersatzänderung und unterschiedlichen ausländischen Steuersätzen	-21	-6
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern	1.043	42
Permanente Effekte inklusive ausländischer Quellensteuer	52	114
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	93	57

Die latenten Steuern setzen sich folgendermaßen zusammen:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Steuern auf anrechenbare Verlustvorträge	1.083	1.491
Vorräte/Forderungen	257	248
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	3
Rückstellungen/Verbindlichkeiten	362	197
Leasingverbindlichkeiten	2.199	2.473
Aktive latente Steuern	3.901	4.412
Saldierung	-3.842	-4.306
Aktive latente Steuern nach Saldierung	59	106
Immaterielle Vermögenswerte	1.200	1.395
Forderungen	476	515
Verbindlichkeiten/erhaltene Anzahlungen	66	9
Nutzungsrechte IFRS16	2.100	2.387
Passive latente Steuern	3.842	4.306
Saldierung	-3.842	-4.306
Passive latente Steuern nach Saldierung	0	0
Nettobetrag der aktiven latenten Steuern	59	106

Latente Steueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe der voraussichtlichen Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet, sofern deren Nutzung wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2025 wurden aktive latente Steuern gem. IAS 12.35 nur in Höhe des Betrages angesetzt, in dem ein zu versteuerndes Ergebnis aus temporären Differenzen künftig verfügbar sein wird.

Bei den latenten Steuern auf Bilanzunterschiede mit Ausnahme der latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte, Leasingverbindlichkeiten sowie Nutzungsrechte IFRS 16 handelt es sich um kurzfristige latente Steuern, die sich im Folgejahr umkehren. Die passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte realisieren sich über einen Abschreibungszeitraum von bis zu sechs Jahren. Die latenten Steuern auf Verlustvorträge sind grundsätzlich als langfristig anzusehen. Latente Steuerverbindlichkeiten für anfallende Kapitalertragsteuern für Tochterunternehmen waren nicht anzusetzen. Von den aktiven latenten Steuern in Höhe von 3.901 TEUR (31.12.2024: 4.412 TEUR) werden voraussichtlich 619 TEUR (2024: 448 TEUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert. Von den passiven latenten Steuern in Höhe von 3.842 TEUR (2024: 4.306 TEUR) werden voraussichtlich 542 TEUR (2024: 523 TEUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert.

Zum 31. Dezember 2025 hatten die konzernzugehörigen Gesellschaften folgende steuerliche Verlustvorträge unter verschiedenen Steuerhoheiten:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
US-Bundessteuern	5.052	5.117
US-Landessteuern	3.856	3.769
Deutsche Körperschaftsteuer	317.474	314.026
Deutsche Gewerbesteuer	303.791	300.578
Sonstige	304	367

Die Verlustvorträge für US-Bundes- und Landessteuern unterliegen einer zeitlichen Beschränkung und verfallen in verschiedenen Geschäftsjahren bis zum Jahr 2045. Die Veränderung der Verlustvorträge in den USA resultieren aus der Währungsumrechnung sowie aus der laufenden Nutzung. Latente Steuern auf ausländische Verlustvorträge wurden nicht angesetzt. Die Verlustvorträge für deutsche Ertragsteuern betreffen die Körperschaft- und Gewerbesteuer und sind unbegrenzt vortragsfähig. Hinsichtlich der verbleibenden inländischen Verlustvorträge werden für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von 313.978 TEUR (2024: 309.214 TEUR) und für gewerbesteuerliche Zwecke in Höhe von 300.394 TEUR (2024: 295.900 TEUR) keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

(23) Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf folgenden Daten:

in TEUR	2025	2024
Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Ergebnis nach Steuern)	-3.220	-353
Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie	-3.220	-353

in tausend Stück	2025	2024
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert)	15.505	14.582
Auswirkung der Umwandlung der Optionsanleihen	0	0
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (verwässert)	15.505	14.582

in EUR	2025	2024
Ergebnis je Aktie (unverwässert, verwässert)	-0,21	-0,02

Wenn das verwässerte Ergebnis den Verlust je Aktie reduziert bzw. das Ergebnis je Aktie erhöht, erfolgt eine Anpassung an den Betrag des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie (Verwässerungsschutz) gemäß IAS 33.43.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die liquiden Mittel umfassen ausschließlich die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung wurden nicht mit einbezogen. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis vor Steuern, welches um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, Finanzergebnis und Abschreibungen bereinigt wird, und aus der Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres abgeleitet. Im Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit sind die gezahlten Zinsen für die Optionsanleihe, für das Bankdarlehen sowie für die Leasingverbindlichkeiten enthalten.

Der Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit betrug 329 TEUR im Geschäftsjahr 2025 nach einem Mittelzufluss von 2.110 TEUR in 2024. Hauptgründe sind das negative Ergebnis vor Steuern sowie der Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit lag mit 1.321 TEUR auf dem Vorjahresniveau von 1.368 TEUR. Die darin enthaltenen Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte sanken leicht von 1.016 TEUR auf 905 TEUR. Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit betrug 1.828 TEUR nach einem Mittelabfluss von 2.057 TEUR im Vorjahr. Der Mittelzufluss resultiert im Wesentlichen aus der durchgeführten Barkapitalerhöhung mit einem Zufluss in Höhe von 4.375 TEUR sowie aus der Aufnahme eines Bankdarlehens über 1.700 TEUR. Den Einzahlungen standen im Berichtsjahr die Rückzahlung der Optionsanleihe in Höhe von 2.258 TEUR, die planmäßigen Tilgungen der Kredite von 628 TEUR, die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten von 1.288 TEUR sowie Kosten für die Kapitalerhöhung von 73 TEUR gegenüber. Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2025 eine Nettozufluss von 78 TEUR im Vergleich zu einem Nettoabfluss im Vorjahr von 1.352 TEUR. Zum Bilanzstichtag verfügte Intershop über frei verfügbare liquide Mittel von 8.773 TEUR (31. Dezember 2024: 8.695 TEUR).

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung nicht zahlungswirksam sind und eliminiert werden.

Sonstige Angaben

Segmentberichterstattung

Segmentbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in TEUR	Europa	USA	Asien/ Pazifik	Konsoli- dierung	Konzern
Umsätze mit externen Kunden					
Software und Cloud Umsätze	19.791	5.362	1.782	0	26.935
Lizenz- und Wartungsumsatz	5.529	508	362	0	6.399
Lizenzen	120	0	22	0	142
Wartung	5.409	508	340	0	6.257
Cloud und Subscription	14.262	4.854	1.420	0	20.536
Serviceumsätze	4.071	1.221	1.029	0	6.321
Gesamtumsätze mit externen Kunden	23.862	6.583	2.811	0	33.256
Zwischensegmentumsätze	2.473	16	4	-2.493	0
Gesamtumsätze	26.335	6.599	2.815	-2.493	33.256
Umsatzkosten	13.286	3.665	1.565	0	18.516
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.576	2.918	1.246	0	14.740
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	12.561	3.466	1.480	0	17.507
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-1.985	-548	-234	0	-2.767
Finanzergebnis					-360
Ergebnis vor Steuern					-3.127
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-93
Ergebnis nach Steuern					-3.220
Vermögen	23.916	6.598	2.818	0	33.332
Zugänge langfristige Vermögenswerte	947	262	112	0	1.321
Schulden	15.338	4.232	1.807	0	21.377
Planmäßige Abschreibung	2.358	651	278	0	3.287

Segmentbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

in TEUR	Europa	USA	Asien/ Pazifik	Konsoli- dierung	Konzern
Umsätze mit externen Kunden					
Software und Cloud Umsätze	21.752	6.138	1.959	0	29.849
Lizenz- und Wartungsumsatz	8.392	520	462	0	9.374
Lizenzen	2.497	0	14	0	2.511
Wartung	5.895	520	448	0	6.863
Cloud und Subscription	13.360	5.618	1.497	0	20.475
Serviceumsätze	6.035	1.676	1.200	0	8.911
Gesamtumsätze mit externen Kunden	27.787	7.814	3.159	0	38.760
Zwischensegmentumsätze	3.196	209	12	-3.417	0
Gesamtumsätze	30.983	8.023	3.171	-3.417	38.760
Umsatzkosten	15.108	4.248	1.718	0	21.073
Bruttoergebnis vom Umsatz	12.679	3.566	1.442	0	17.687
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	12.627	3.551	1.436	0	17.614
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	52	15	6	0	73
Finanzergebnis					-369
Ergebnis vor Steuern					-296
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					-57
Ergebnis nach Steuern					-353
Vermögen	26.837	7.547	3.051	0	37.435
Zugänge langfristige Vermögenswerte	1.542	434	175	0	2.151
Schulden	18.965	5.333	2.156	0	26.454
Planmäßige Abschreibung	2.302	648	262	0	3.212

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung (Umsatzerlöse und EBIT) und Berichterstattung des Managements. Das Geschäftssegment wurde vor allem durch den Faktor bestimmt, dass unternehmerische Tätigkeiten in unterschiedlichen geografischen Regionen erbracht werden. Intershop unterscheidet hierbei zwischen den Segmenten „Europa“, „USA“ und „Asien/Pazifik“. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente erzielen ihre Umsätze zum einen aus den Software und Cloud Umsätzen, zu denen der Verkauf von Softwarelizenzen (Lizenzen), die entsprechenden Wartungen sowie Cloud und Subscription Erlöse gehören. Zum anderen erzielen sie Serviceumsätze aus der Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen.

Die Geschäftssegmente setzen sich wie folgt zusammen:

Das Segment „Europa“ beinhaltet die vertrieblichen Aktivitäten der INTERSHOP Communications AG, der Intershop Communications SARL sowie der Sparque B.V. in Europa. Zum Segment „USA“ gehören der Vertrieb der Intershop Communications, Inc., der sich hauptsächlich auf Nordamerika erstreckt, sowie die vertrieblichen Aktivitäten der INTERSHOP Communications AG in dieser Region. Zum Segment „Asien/Pazifik“ gehört der Vertrieb des Konzerns, der in dieser Region erfolgt, inklusive der vertrieblichen Aktivitäten der Intershop Communications Australia Pty Ltd. Das Segment „Konsolidierung“ beinhaltet alle Geschäftsvorfälle zwischen den einzelnen Segmenten.

Erläuterungen zu den Inhalten der einzelnen Berichtszeilen:

- Die Umsatzerlöse mit externen Kunden repräsentieren den Umsatz der Segmente mit Konzern-Externen und die Segmentzuordnung erfolgt nach dem Land, in dem der Kunde seinen Hauptsitz hat.
- Die Zwischensegmentumsätze beinhalten die Umsätze aus den intersegmentiellen Beziehungen. Dabei werden die Umsätze wie auch bei fremden Dritten abgerechnet.
- Die Umsatzkosten beinhalten die Kosten, die jedem Geschäftssegment für die Erzielung seiner Segmentumsätze zugeordnet werden.
- Das Bruttoergebnis vom Umsatz, das sich aus der Differenz der Segmentumsätze und der Umsatzkosten ermittelt, stellt die erste Beurteilungsstufe für Managemententscheidungen dar.
- Die betrieblichen Aufwendungen und Erträge beinhalten die Forschungs- und Entwicklungskosten, die Kosten für Vertrieb und Marketing, allgemeine Verwaltungskosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge, die auf die Segmente entsprechend entfallen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen sind auch Effekte aus Einmalaufwendungen bzw. -erträgen sowie Währungsverluste bzw. -gewinne berücksichtigt.
- Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist das Bruttoergebnis abzüglich der betrieblichen Aufwendungen und Erträge als Basis für die Leistungsbeurteilung der Segmente.
- Zinseinkünfte und Zinserträge sowie Ertragsteuern werden nicht auf die Segmente verteilt, da die Steuerung dieser Geschäftsvorfälle vom Konzern erfolgt.
- Das Segmentvermögen setzt sich aus den langfristigen Vermögenswerten und den kurzfristigen Vermögenswerten des Intershop-Konzerns zusammen, welche dem jeweiligen Segment anhand der prozentualen Umsatzverteilung zugeordnet werden. Es wird keine andere Bewertung des Segmentvermögens angewandt.
- Die Segmentschulden setzen sich aus den langfristigen und kurzfristigen Schulden des Intershop-Konzerns zusammen, welche dem jeweiligen Segment anhand prozentualer Umsatzverteilung zugeordnet werden. Es wird keine andere Bewertung der Segmentschulden angewandt.
- Die Abschreibungen betreffen die Abschreibungen auf die den einzelnen Regionen zugeordneten Segmentvermögen.
- Wesentliche zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge gab es in 2025 und 2024 nicht.

Sämtliche im Segmentbericht ausgewiesenen Beträge der Spalte „Konzern“ spiegeln die Konzernzahlen aus der Gesamtergebnisrechnung bzw. der Bilanz wider. Die Addition der Geschäftssegmente ergibt nach Eliminierung der Zwischensegmentumsätze die Konzernwerte.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland. Die Umsätze mit externen Kunden, die in Deutschland erzielt wurden, betrugen 10.513 TEUR (2024: 12.031 TEUR). Mit externen Kunden in anderen Ländern

wurden Umsätze von 22.743 TEUR (2024: 26.729 TEUR) erwirtschaftet. Davon entfielen 6.053 TEUR der Umsätze auf Kunden in den USA (2024: 6.989 TEUR). In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 gab es keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatzanteil mindestens 10 % am Gesamtkonzernumsatz betrug. Die Summe der langfristigen Vermögenswerte, ausgenommen latente Steuern, beträgt 19.311 TEUR (31.12.2024: 22.168 TEUR) in Deutschland sowie 319 TEUR (31.12.2024: 523 TEUR) in den anderen Ländern.

Rechtsstreitigkeiten/Eventualverbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag ist ein Rechtsstreit anhängig: Ein Vertragspartner der Gesellschaft, der im Jahr 2021 die cloud-basierte Intershop Commerce Plattform erworben und Dienstleistungen von einem Intershop-Partner bezogen hat, hat im zweiten Quartal 2025 auf Zahlung eines Schadensersatzes für angebliche Vertragsverletzungen im unteren einstelligen Millionen-Euro-Bereich geklagt. Die Gesellschaft weist den Schadensersatzanspruch entschieden zurück und ist der Auffassung, dass die vom Vertragspartner geltend gemachten Ansprüche sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach unberechtigt sind.

In wenigen weiteren Fällen könnten Ansprüche gegen die Gesellschaft geltend gemacht werden. Sollte dies zu Rechtsstreitigkeiten führen, könnte ein negativer Ausgang die Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten würden aufwandswirksam berücksichtigt, wenn mit hinreichender Sicherheit eine Zahlungsverpflichtung bestünde und die Höhe zuverlässig geschätzt werden könnte.

Angaben zu Finanzinstrumenten

Intershop unterliegt hinsichtlich der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Transaktionen gewissen Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Das Risikomanagementsystem des Konzerns wird im Konzernlagebericht näher erläutert. Die Gesellschaft steuert ihre Kapitalstruktur mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität ihre Unternehmensziele zu erreichen. Die Kenngröße ist dabei die Eigenkapitalquote. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist zum Vorjahr unverändert. Insgesamt hat sich die Kapitalstruktur wie folgt verändert:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Eigenkapital	11.955	10.981	9 %
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.191	1.119	96 %
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.245	2.484	-10 %
Optionsanleihe	0	2.259	-100 %
Leasingverbindlichkeiten	6.999	8.159	-14 %
Bedingte Gegenleistungen	2.074	2.211	-6 %
Sonstige Schulden	7.868	10.222	-23 %
Eigenkapitalquote	36 %	29 %	

Die Eigenkapitalquote wurde aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme ermittelt.

Kategorien von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Umsetzung der nach IFRS 7 geforderten Klassifizierung von Finanzinstrumenten sowie die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden, und deren Buchwerte:

in TEUR	31.12.2025	31.12.2024
Bewertung	Buchwert	Buchwert
Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten		
Finanzielle Vermögenswerte		
Sonstige langfristige Vermögenswerte	400	475
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.478	5.566
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	159	244
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.773	8.695
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.245	2.484
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.191	1.119
Optionsanleihe	0	2.259
Leasingverbindlichkeiten	6.999	8.159
Bedingte Gegenleistungen	2.074	2.211
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	886	945
Buchwert aggregiert nach Bewertungskategorien		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	12.810	14.980
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	14.395	17.177
Nettoergebnis pro Bewertungskategorie		
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-6	-48
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-490	-494

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umgruppierungen zwischen den Kategorien. Für die vorhandenen Finanzinstrumente, ausgenommen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Optionsanleihe, Leasingverbindlichkeiten und Bedingte Gegenleistungen, liegen die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine im Wesentlichen innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwerten. Für die Verbindlichkeiten Bedingte Gegenleistungen werden die beizulegenden Zeitwerte der erwarteten Cashflows auf Basis

der vertraglichen Vereinbarungen sowie der Unternehmenskenntnisse geschätzt. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwerte der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt (zum 31.12.2025: 2.229 TEUR). Die Ermittlung des Zeitwertes der finanziellen Verbindlichkeit zum Zwecke der Anhangsangabe erfolgte auf Basis der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie (anerkanntes DCF-Bewertungsverfahren unter Verwendung von beobachtbaren Marktparametern, insbesondere von Marktzinssätzen).

Ausfallrisiken

Einem möglichen Ausfallrisiko ist der Konzern hauptsächlich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Die Gesellschaft wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Gesellschaft erwartet eine Verlustquote von nahezu 0 %, da der durchschnittliche Forderungsausfall der letzten zehn Jahre 0,3 % des Forderungsbestandes betrug. Die Gesellschaft führt fortlaufend Kreditwürdigkeitsprüfungen bezüglich ihrer Kunden durch. Außerdem wird das Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch begrenzt, dass die Gesellschaft über eine breit gestreute Kundenstruktur aus verschiedenen Branchen und Geschäftsfeldern verfügt. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern beziehungsweise Schuldnergruppen ist daher nicht erkennbar. Die Gesellschaft verlangt darüber hinaus keine Besicherung ihrer Forderungen. Bei größeren Aufträgen wird das Risiko durch Vereinbarungen von Anzahlungen oder Teilzahlungen nach Projektfortschritt verringert. Zudem werden ausstehende Forderungen gegen Kunden regelmäßig überwacht und Maßnahmen ergriffen, die zu einer Minderung überfälliger Forderung führen sollen. Von einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit wird in der Regel ausgegangen, wenn der Schuldner kurzfristig seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt (Indiz: Überfälligkeit > 90 Tage) bzw. sich eine Verschlechterung der Gesamtsituation des Schuldners abzeichnet. Der Ausfall eines Kunden führt zur Wertberichtigung sämtlicher offener Positionen mit diesem Kunden. Ob ein Ausfall vorliegt, wird auf Basis individueller Beurteilung bestimmt, wobei als erster Indikator eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder konkrete Hinweise, wie eine Insolvenzanmeldung oder ein Rechtsstreit, dienen.

Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen, US-amerikanischen und australischen Banken in sicheren Anlagen angelegt. Es besteht hier kein wesentliches Ausfallrisiko. Die laufende und zukünftige Rendite wird von der Gesellschaft regelmäßig überwacht. Das maximale Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko überwacht der Konzern durch regelmäßig aktualisierte kurz- und mittelfristige Finanzplanungen. Intershop hat zwei Bankdarlehen. Von dem im Geschäftsjahr 2025 aufgenommenen Darlehen in Höhe von 1.700 TEUR wurden bisher 131 TEUR planmäßig getilgt. Von dem im Geschäftsjahr 2022 erhaltenen Darlehen in Höhe von 2.487 TEUR wurden bis Ende 2025 planmäßig insgesamt 1.865 TEUR getilgt. Die im Geschäftsjahr 2020 ausgegebene Optionsanleihe wurde zum Ende der Laufzeit im Juli 2025 in Höhe von 2.258 TEUR zurückbezahlt. Die Bankguthaben betrugen am Bilanzstichtag 8.773 TEUR. Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2024	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nichtzahlungswirksame Veränderung			31.12.2025
			Umglie- derungen	Zins- effekte	Zugänge/ Änderung aus Bewertung*	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten						
Langfr. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	622	1.700	-1.021			1.301
Langfr. Leasing- verbindlichkeiten	6.889		-966		85	6.008
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten						
Kurzfr. Verbind- lichkeiten ggü. Kreditinstituten	497	-628	1.021			890
Optionsanleihe	2.259	-2.258		-1		0
Kurzfr. Leasing- verbindlichkeiten	1.270	-1.288	966		43	991
Gesamt	11.537	-2.474	0	-1	128	9.190

* bei Leasingverbindlichkeiten

Die folgende Tabelle zeigt den künftigen undiskontierten Cashflow der finanziellen Verbindlichkeiten, die Auswirkungen auf die künftige Liquiditätslage haben:

in TEUR	Buchwert zum 31.12.2024	Cashflow in 2025	Buchwert zum 31.12.2025	Cashflow in 2026	Cashflow 2027 bis 2030	Cashflow nach 2030
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.119	-1.072	2.191	1.090	1.223	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.484	2.484	2.245	2.245	0	0
Optionsanleihe	2.259	2.326	0	0	0	0
Leasingverbindlichkeiten	8.159	1.476	6.999	1.173	3.932	2.861
Bedingte Gegenleistungen	2.211	300	2.074	300	2.000	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	945	945	886	886	0	0

Zinsrisiken

Ein Zinsrisiko kann grundsätzlich aufgrund der Änderung von Marktzinssätzen mittel- und langfristiger Verbindlichkeiten bestehen. Da die Gesellschaft die Bankdarlehen mit jeweils einem festen Zinssatz über die Laufzeit vereinbart hat, besteht für Intershop kein Zinsrisiko und keine Risikokonzentrationen.

Währungsrisiken

Im Intershop-Konzern lauten bestimmte Geschäftsvorfälle auf fremde Währungen. Es entstehen daher Risiken aus Wechselkursschwankungen. Intershop sichert Rechnungen in ausländischer Währung bei Bedarf mit Währungsoptionen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Währungsoptionen. Intershop ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko von US-Dollar und Australischen Dollar ausgesetzt. Es bestehen dabei keine Risikokonzentrationen. Der Buchwert der auf diese Währungen lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Bilanzstichtag ist wie folgt:

in TEUR	Vermögenswerte		Schulden	
	2025	2024	2025	2024
in USD	12	11	0	0
in AUD	0	0	0	0

In der folgenden Tabelle wird aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber den beiden Währungen und deren Effekte auf das Ergebnis nach Steuern und das Eigenkapital dargestellt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Posten und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an.

in TEUR	Ergebnis nach Steuern/Eigenkapital USD		Ergebnis nach Steuern/Eigenkapital AUD	
	2025	2024	2025	2024
Veränderung durch 10%ige Aufwertung des Euros	0	0	0	0
Veränderung durch 10%ige Abwertung des Euros	0	0	0	0

Klimarisiken

Intershop hat überprüft, ob klimabezogene Risiken oder Chancen bestehen und auf den vorliegenden Konzernabschluss Auswirkungen haben. Denkbar wäre dies insbesondere im Zusammenhang mit den Marktchancen der Intershop-Produkte und Dienstleistungen oder auch im Zusammenhang mit dem Wertminderungstest für die CGU. Die Gesellschaft hat betrachtet, ob klimatische Ereignisse, die Regulierung oder klimainduzierte Änderungen des Verhaltens der Intershop-Kunden oder der Kunden der Intershop-Kunden Auswirkungen erwarten lassen. Es wurde festgestellt, dass gegenwärtig keine materiellen Auswirkungen erkennbar sind, da nach Einschätzung des Vorstands die Intershop-Produkte und Dienstleistungen unabhängig von klimatischen Entwicklungen nachgefragt werden.

Angaben zu nahe stehenden Personen

Intershop unterhielt Geschäftsbeziehungen zu den konsolidierten Tochterunternehmen. Die Aktionäre Shareholder Value Beteiligungen AG, Shareholder Value Management AG, Value Focus Beteiligungs GmbH und Reiner Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH) halten nach deren freiwilliger Bestätigung zum Bilanzstichtag zusammen 40,11 % der Stimmrechte (abgestimmtes Stimmrechtsverhalten, nachfolgend „Aktienpoolmitglieder“). Wir verweisen auf den Konzernlagebericht, Abschnitt „Angaben nach § 289a HGB bzw. § 315a HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG“. Der Aufsichtsratsvorsitzende von Intershop Frank Fischer ist Vorstandsvorsitzender der Shareholder Value Management AG, geschäftsführender Gesellschafter der Value Focus Beteiligungs GmbH und war bis 28. Februar 2025 Vorstandsmitglied bei der Shareholder Value Beteiligungen AG. Im Zusammenhang mit der im September 2025 durchgeführten Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht für die Aktionäre (siehe Abschnitt (7) Eigenkapital) übten die Aktionäre Shareholder Value Beteiligungen AG, Value Focus Beteiligungs GmbH und Sachs Assets GmbH ihre Bezugsrechte aus und erwarben zusätzlich Aktien aus der Privatplatzierung. Im Vorfeld hatten sie durch eine Backstop-Vereinbarung zugesichert, ihre Bezugsrechte auszuüben und sämtliche weitere Aktien, die nicht durch Aktionäre im Rahmen der Ausübung von Bezugsrechten bezogen wurden, im Rahmen der Privatplatzierung zu übernehmen. Besondere Vergütungen wurden nicht vereinbart. Durch die Teilnahme dieser Aktionäre erhöhte sich der Stimmrechtsanteil der Aktienpoolmitglieder von zuvor 34,72 % auf 40,11 %. Intershop hat im Juli 2020 eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre ausgegeben (siehe Abschnitt (8) Optionsanleihe). Die Shareholder Value Beteiligungen AG hat hierbei 1.500 Teilschuldverschreibungen zu einem Kaufpreis von 1.500 TEUR gezeichnet. Die Zinszahlungen im Geschäftsjahr 2025 aus der Optionsanleihe betrugen 45 TEUR (2024: 45 TEUR). Die Rückzahlung aus der Optionsanleihe der Gesellschaft zum Ende der Laufzeit im Juli 2025 an die Shareholder Value Beteiligungen AG betrug 1.500 TEUR. Weitere Geschäftsbeziehungen gab es nicht.

Bezüglich der Vergütungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht der INTERSHOP Communications AG. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die variable Vergütung umfasst eine erfolgsabhängige einjährige Vergütung und eine erfolgsabhängige mehrjährige Vergütung, die jeweils in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Ziele gewährt werden. Die variable Vergütung wird nicht vollständig ausbezahlt, sondern anteilig in Höhe von 50 % der variablen Vergütung. Die übrigen 50 % werden in virtuellen Aktien (Phantom Shares) der Gesellschaft zugeteilt, die erst zum Ende der regulären Laufzeit des Vorstandsvertrags in bar abgegolten werden. Am letzten Tag der regulären Laufzeit werden alle bis dahin erdienten Phantom Shares im Rahmen von Matching Shares verdoppelt. Bei vorzeitigem Ausscheiden erfolgt die Zuteilung der Matching Shares anteilig und wird binnen eines Monats nach dem Ausscheiden in bar abgegolten; die übrigen Phantom Shares werden, wie ursprünglich vorgesehen, zum regulären Endtermin in bar ausgezahlt. Die Entwicklung der virtuellen Aktien für den Vorstand stellt sich wie folgt dar:

in Stück	2025	2024
Stand 1. Januar	37.522	0
zugesagte Phantom Shares	0	28.709
erdiente anteilige Matching Shares	7.332	8.813
ausgezahlte Matching Shares	-5.350	0
Stand 31. Dezember	39.504	37.522

Die kurzfristig fälligen Leistungen für die Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 653 TEUR (2024: 809 TEUR). Die anteilsbasierten Vergütungen betrugen 43 TEUR (2024: 65 TEUR) und resultierten aus der Bewertung der zugesagten Phantom Shares mit dem beizulegenden Zeitwert zum Bilanzstichtag. Die Bezüge für den Aufsichtsrat sind ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen und beliefen sich auf 185 TEUR (2024: 244 TEUR).

Lokale Offenlegungserfordernisse

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand bestand in 2025 aus folgenden Mitgliedern:

Name	Vorstandsfunktion	Mitgliedszeitraum
Markus Dränert	Vorstandsvorsitzender	seit 01.12.2023 (Vorstandsvorsitzender seit 01.09.2025)
Petra Stappenbeck	Finanzvorständin	seit 01.01.2023
Markus Klahn	Vorstandsvorsitzender	09.04.2018 bis 31.08.2025 (Vorstands- vorsitzender 06.05.2021 bis 31.08.2025)

Folgende Mitglieder gehörten im Geschäftsjahr 2025 dem Aufsichtsrat an:

Name	Aufsichtsratsfunktion	Mitgliedszeitraum
Frank Fischer	Aufsichtsratsvorsitzender	seit 01.12.2022
Günter Hagspiel	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	seit 16.05.2025
Matthias Breuckmann	Aufsichtsratsmitglied	seit 16.05.2025
Hans Jürgen Rieder	Aufsichtsratsmitglied	seit 01.08.2025
Ulrich Prädel	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	01.12.2016 bis 16.05.2025 (Stellvertreter 16.12.2016 bis 16.05.2025)
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis	Aufsichtsratsmitglied	02.06.2016 bis 31.07.2025

Zu Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien verweisen wir auf den Jahresabschluss der INTERSHOP Communications AG. Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 653 TEUR (2024: 862 TEUR). Davon entfielen 645 TEUR (2024: 738 TEUR) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung und 8 TEUR (2024: 124 TEUR) auf die variablen, erfolgsabhängigen Bestandteile. Die Anzahl der zugesagten virtuellen Aktien für Mitglieder des Vorstands betrug 39.504 Stück zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 37.522 Stück). Der beizulegenden Zeitwert der virtuellen Aktien zum Gewährungszeitpunkt belief sich auf 69 TEUR. Den Aufsichtsratsmitgliedern stand im Geschäftsjahr 2025 eine Gesamtvergütung in Höhe von 185 TEUR (2024: 244 TEUR) zu. Davon entfielen 185 TEUR (2024: 200 TEUR) auf die fixe Vergütung und 0 TEUR (2024: 44 TEUR) auf den erfolgsabhängigen variablen Anteil. Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht der INTERSHOP Communications AG dargestellt. Dieser ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> veröffentlicht.

Meldepflichtige Wertpapierbestände und Wertpapiergeschäfte

Zum 31. Dezember 2025 hielten die folgenden Organmitglieder der Gesellschaft Intershop-Inhaberstammaktien:

Name	Funktion	Aktien
Markus Dränert	Vorstandsvorsitzender	8.450
Petra Stappenbeck	Finanzvorständin	8.450

Im Geschäftsjahr 2025 wurden folgende meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte von Intershop-Inhaberstammaktien durch Organmitglieder der Gesellschaft getätigt:

Name	Datum	Geschäftsart	Stück	Gesamtwert (EUR)
Markus Dränert	26.02.2025	Kauf	2.500	5.277
Markus Dränert	02.09.2025	Kauf	2.000	2.780
Markus Dränert	03.09.2025	Kauf	2.000	2.600
Markus Dränert	16.10.2025	Erwerb Aktien durch Ausübung Bezugsrechte	1.950	1.950
Petra Stappenbeck	02.09.2025	Kauf	2.000	2.620
Petra Stappenbeck	03.09.2025	Kauf	2.500	3.175
Petra Stappenbeck	16.10.2025	Erwerb Aktien durch Ausübung Bezugsrechte	1.950	1.950

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 hatte der Intershop-Konzern durchschnittlich 247 Vollzeitmitarbeiter, darunter 244 Angestellte und drei Organmitglieder (2024: 274 Vollzeitmitarbeiter, davon 271 Angestellte und drei Organmitglieder). Die Beschäftigten verteilten sich im Jahresdurchschnitt auf folgende Bereiche:

	2025	2024
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	188	207
Vertrieb und Marketing	32	39
Allgemeine Verwaltung	24	25
	244	271

Personal- und Materialaufwand

Die Personalaufwendungen betrugen 20.368 TEUR (2024: 22.200 TEUR), davon entfielen auf Löhne und Gehälter 17.421 TEUR (2024: 19.216 TEUR) und auf soziale Abgaben 2.947 TEUR (2024: 2.984 TEUR). Die sozialen Abgaben enthalten Arbeitgeberbeiträge zur Altersversorgung von 1.389 TEUR (2024: 1.502 TEUR). Der Materialaufwand lag bei 5.949 TEUR (2024: 7.592 TEUR), davon entfielen auf Aufwendungen für bezogene Leistungen 5.780 TEUR (2024: 7.277 TEUR).

Honorare des Abschlussprüfers

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers angefallenen Honorare im Geschäftsjahr 2025 betrugen für Abschlussprüfungsleistungen 168 TEUR (2024: 175 TEUR).

Nachtragsbericht

Wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung am 11. Dezember 2025 abgegeben und den Aktionären dauerhaft unter <https://www.intershop.com/de/corporate-governance> zugänglich gemacht.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Jena, 4. März 2026

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Dränert



Petra Stappenbeck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
2. Ansatz und Bewertung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte
3. Realisierung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

1. WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 7.533 ausgewiesen, die 22,6 % der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mindestens einmal jährlich sowie ergänzend

bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Bewertung erfolgt dabei mittels eines Bewertungsmodells nach dem sog. Discounted-Cashflow-Verfahren. Liegt hierbei der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über ihrem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Buchwert des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwertes vorgenommen. Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft und den mit der Bewertung verbundenen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind in den Abschnitten „Geschäfts- oder Firmenwert“ sowie „Wertminderungen von Vermögenswerten“ in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz unter „(1) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen ermessensbehafteten Annahmen und Parameter sowie der Berechnungsmethode der Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses einschließlich der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat gebilligten Mehrjahresplanung abgestimmt und uns anhand einer Analyse von Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit und im laufenden Geschäftsjahr von der Planungstreue überzeugt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit vergangenen Entwicklungen und aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group verplausibilisiert. Hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Veränderungen der Kapitalkosten und der unterstellten Wachstumsraten haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

2. ANSATZ UND BEWERTUNG SELBSTERSTELLTER IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von TEUR 3.822 ausgewiesen, die 11,5 % der Konzernbilanzsumme ausmachen.

Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst entwickelte INTERSHOP-Software-Lösungen, die nach den Vorschriften des IAS 38 aktiviert werden. Die Aktivierbarkeit von selbsterstellten Produktentwicklungen ist von den Kriterien des IAS 38.57 abhängig, d. h. von der technischen Realisierbarkeit des immateriellen Vermögenswertes, der Fertigstellungsabsicht des Unternehmens, der Verkaufs- oder Nutzungsabsicht, der Fähigkeit des Unternehmens, den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, dem Nachweis über die Art und Weise der Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, der Verfügbarkeit von technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen zur Fertigstellung und der Fähigkeit des Unternehmens, den immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung verlässlich zu bewerten. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit den Herstellungskosten. Die Folgebewertung wird entsprechend des Anschaffungskostenmodells vorgenommen. An jedem Abschlussstichtag wird eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen vorliegen.

Die Beurteilung des Ansatzes und der Bewertung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte erfordert Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Aufgrund der betragsmäßigen hohen Bedeutung der selbsterstellten immateriellen Vermögenswerte für den Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft sowie den mit Ansatz und Bewertung verbundenen hohen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft zu selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten sind in den Abschnitten „Selbst erstellte Software“ sowie „Wertminderungen von Vermögenswerten“ in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in den Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz unter „(1) Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von immateriellen Vermögenswerten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten beurteilt. Zudem haben wir die Erfüllung der Aktivierungsvoraussetzungen für einzelne Projekte anhand der Ansatzkriterien des IAS 38.57 gewürdigt. Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der angesetzten immateriellen Vermögenswerte haben wir anhand uns vorgelegter Nachweise beurteilt. Wir haben Befragungen der Verantwortlichen bezüglich des Projektfortschritts und der Kostenzuordnung durchgeführt. Dabei haben wir auch Einsicht in Projektunterlagen genommen, um uns von der Ordnungsmäßigkeit der Projektstundenzuordnung und zu überzeugen und den Projektfortschritt nachzuvollziehen.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen bezüglich der zukünftigen Rückflüsse aus der Lizenzierung der Software geprüft und damit die zukünftige Verwertbarkeit beurteilt sowie die Angemessenheit der zugrundeliegenden Einschätzungen und Planungsannahmen gewürdigt.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen nachvollziehbar sowie hinreichend dokumentiert sind.

3. REALISIERUNG UND PERIODENABGRENZUNG DER UMSATZERLÖSE

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden in der Konzerngesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 33.256 ausgewiesen.

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus der Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Onlinehandel. Diese bestehen in dem Verkauf von Lizenzen und Wartungsleistungen, Cloud und Subscription sowie Servicedienstleistungen. Für die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lizenzen ist das Vorliegen einer verbindlichen vertraglichen Vereinbarung sowie die Übertragung der wesentlichen Rechte auf den Käufer maßgeblich (zeitpunktbezogene Umsatzrealisierung). Wartungserlöse sowie Erlöse aus der Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Onlinehandel sowie die Nutzungsüberlassung von Lizenzen (Cloud und Subscription) hingegen werden über den Leistungszeitraum realisiert. Bei Cloud und Subscription-Leistungen werden in der Regel zusätzlich transaktionsbasierte oder umsatzabhängige Gebühren sowie Setup-Leistungen vereinbart, wenn die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind bzw. die Leistung erbracht ist.

Erlöse aus Servicedienstleistungen im Rahmen von Projekten werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert. Diese verschiedenen Leistungen der Gesellschaft können einzeln oder in verschiedener Zusammensetzung Gegenstand von Verträgen mit Kunden sein.

Die der Erlöserfassung und -abgrenzung zugrunde liegenden Kundenverträge sind komplex, sodass die Erlöserfassung und -abgrenzung zum Teil auf Annahmen und der Ermessensausübung der gesetzlichen Vertreter basiert.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Umsatzerlöse für den Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft und der Komplexität der Erlöserfassung und -abgrenzung liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft zu Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ sowie „Umsatzerlöse“ in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und in den Abschnitten „(11) Vertragsverbindlichkeiten“ sowie „(14) Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Abbildung der Umsatzerlöse im Konzernabschluss mittels der von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen vor dem Hintergrund des IFRS 15 gewürdigt. Wir haben ein Verständnis des konzernweiten Prozesses zur Realisierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden gewonnen und die Vorgehensweise auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen. Dabei haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrollen zur korrekten Identifikation von Verträgen und Leistungsverpflichtungen und zur Realisation von Umsatzerlösen erlangt und deren Angemessenheit und Implementierung beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Fehlern getestet.

Für eine risikoorientierte Auswahl einzelner Verträge sowie für eine Stichprobe weiterer Transaktionen haben wir die Identifizierung von eigenständigen Leistungsverpflichtungen, die Bestimmung des Transaktionspreises sowie dessen Aufteilung auf die identifizierten Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und die Umsatzrealisierung gewürdigt. Bei Festpreisverträgen haben wir dabei anhand von Projektunterlagen den Leistungsfortschritt sowie die geschätzten Stunden für die Fertigstellung beurteilt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Umsatzrealisierung nachvollziehbar sowie hinreichend dokumentiert sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „intershop_KA-2025-12-31-DE.xbri“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES

KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Stefan Uebensee.

Erfurt, 5. März 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Burg

Wirtschaftsprüfer



Prof. Dr. Uebensee

Wirtschaftsprüfer

Jahres- abschluss

Bilanz INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

in EUR

	31. Dezember 2025	31. Dezember 2024
AKTIVA		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst erstellte Software	3.822.037	4.442.479
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	812.068	1.061.822
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	200.232	273.726
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.228.641	8.228.641
	13.062.978	14.006.668
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Unfertige Leistungen	817.424	791.081
Geleistete Anzahlungen	1.600	0
	819.024	791.081
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.527.260	3.134.292
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	951.270	1.507.984
Sonstige Vermögensgegenstände	336.952	82.584
	2.815.482	4.724.860
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.612.629	6.540.328
	10.247.135	12.056.269
Rechnungsabgrenzungsposten	571.506	717.604
AKTIVA, insgesamt	23.881.619	26.780.541
PASSIVA		
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	18.956.975	14.582.291
Bedingtes Kapital: 7.290.873 Euro (Vorjahr: 7.290.873 Euro)		
Kapitalrücklage	1.956.327	1.956.327
Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	564.018	564.018
Bilanzverlust	-10.967.553	-7.295.569
	10.509.767	9.807.067
Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	2.964.249	2.308.812
	2.964.249	2.308.812
Verbindlichkeiten		
Anleihen		
davon konvertibel: 0 Euro (Vorjahr: 2.258.000 Euro)	0	2.258.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.190.981	1.119.150
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	209.500	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.036.626	1.322.908
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	291.808	608.255
Sonstige Verbindlichkeiten	2.763.219	3.008.951
davon aus Steuern: 212.001 Euro (Vorjahr: 403.105 Euro)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 17.568 Euro (Vorjahr: 22.416 Euro)		
	6.492.134	8.317.264
Rechnungsabgrenzungsposten	3.915.469	6.347.398
PASSIVA, insgesamt	23.881.619	26.780.541

Gewinn- und Verlustrechnung INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

	1. Januar bis 31. Dezember	
in EUR	2025	2024
Umsatzerlöse	26.575.808	31.225.250
Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	26.343	376.282
Andere aktivierte Eigenleistungen	789.183	931.508
Sonstige betriebliche Erträge	365.879	424.616
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-150.535	-296.776
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.581.094	-6.002.336
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-14.261.275	-15.227.338
Soziale Abgaben	-2.597.535	-2.634.846
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.949.177	-1.602.984
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.794.574	-7.799.450
Erträge aus Beteiligungen	0	961.827
davon aus verbundenen Unternehmen: 0 Euro (Vorjahr: 961.827 Euro)		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.717	189.138
davon aus verbundenen Unternehmen: 87.909 Euro (Vorjahr: 77.725 Euro)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-283.439	-297.009
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.285	-463
Ergebnis nach Steuern/ Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss/	-3.671.984	247.420
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-7.295.569	-7.542.989
Bilanzverlust	-10.967.553	-7.295.569

Anhang

INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

Allgemeine Angaben

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft („Intershop“, „Gesellschaft“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Jena, Deutschland. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Steinweg 10 in 07743 Jena, Deutschland. Die Gesellschaft ist an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt. Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter der Nummer HRB 209419 eingetragen.

Der Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 wird nach den Vorschriften des HGB sowie des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Gesellschaft hat ihren Jahresabschluss unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden die Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Für selbst erstellte Software des Anlagevermögens wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die Bewertung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände, bei denen es sich um die Entwicklungskosten für neu entwickelte Softwareprodukte handelt, erfolgt zu Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt dann grundsätzlich ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die Abschreibung erfolgt linear über die geplante Nutzungsdauer von drei oder sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Software. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen zugenommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare und gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen, welche zwischen zwei und fünf Jahren beträgt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern die Anschaffungskosten 800 Euro nicht übersteigen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte (unfertige Leistungen) werden mit den Herstellungskosten bewertet. Dabei werden neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Bereits erhaltene Zahlungen auf diese Leistungen werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Zum Bilanzstichtag werden die Herstellungskosten mit dem niedrigeren Wert aus Herstellungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert bemisst sich dabei anhand des Verkaufspreises abzüglich der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen auf Basis der aktuellen Einschätzung des Zahlungsverhaltens der Kunden. Die Zugangsbewertung der Fremdwährungsforderungen erfolgt zum historischen Kurs zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt.

Die Bewertung der Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten erfolgt zu ihrem Nennwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Ausgaben des Geschäftsjahres und vergangener Geschäftsjahre, die erst Aufwendungen für eine bestimmte Zeit in den Folgejahren darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen decken sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen ab. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Zugangsbewertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt zum historischen Kurs zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Einnahmen des Geschäftsjahres und vergangener Geschäftsjahre, die erst Erlöse für eine bestimmte Zeit in den Folgejahren darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz sowie bestehende Verlustvorträge führen zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern. Latente Steuern aus temporären Differenzen nach § 274 HGB ergaben sich unter Anwendung des Steuersatzes von 31,385 % (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,56 % für die Gewerbesteuer) bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie bei den sonstigen Rückstellungen. Auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern wird entsprechend dem Aktivierungswahlrecht nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB verzichtet.

Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

	Immaterielle Vermögensgegenstände		Sach- anlagen	Finanz- anlagen	Gesamt
in TEUR	Selbst erstellte Software	Entgeltlich erworbene Software- lizenzen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anteile an verbundenen Unternehmen	
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand zum 01.01.2025	15.280	3.645	2.163	44.603	65.691
Zugänge	789	116	104	0	1.009
Abgänge	0	0	-200	0	-200
Stand zum 31.12.2025	16.069	3.761	2.067	44.603	66.500
Abschreibungen					
Stand zum 01.01.2025	10.837	2.583	1.889	36.375	51.684
Zugänge	1.410	366	174	0	1.950
Abgänge	0	0	-196	0	-196
Stand zum 31.12.2025	12.247	2.949	1.867	36.375	53.437
Nettobuchwert zum 31.12.2024	4.442	1.062	274	8.228	14.007
Nettobuchwert zum 31.12.2025	3.822	812	200	8.228	13.063

Der Zugang bei der selbst erstellten Software resultiert aus der Aktivierung der Softwareentwicklungskosten. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2025 Entwicklungsaufwendungen von 8.031 TEUR angefallen, wovon 789 TEUR aktiviert sind. Aus der Aktivierung der Softwareentwicklungskosten ergibt sich nach § 268 Abs. 8 HGB ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 3.822 TEUR abzüglich passiver latenter Steuern von 1.220 TEUR. Von den Finanzanlagen entfallen 4.818 TEUR auf die Intershop Communications Inc. sowie 3.100 TEUR auf die Anteile an der niederländischen Sparque B.V.; auf die Anteile an der Intershop Communications Inc. wurden in den Vorjahren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Für weiteren Wertminderungsbedarf liegen derzeit nach der aktuellen Unternehmensplanung keine Anhaltspunkte vor.

In den Vorräten wurden Abwertungen von 103 TEUR vorgenommen (Vorjahr: 137 TEUR).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 350 TEUR (Vorjahr: 400 TEUR) aus der Konzernfinanzierung; davon haben 0 TEUR (Vorjahr: 400 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen wie im Vorjahr aus laufenden Leistungsbeziehungen. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das Grundkapital in Höhe von 18.956.975 Euro (Vorjahr: 14.582.291 Euro) besteht aus 18.956.975 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien (Vorjahr: 14.582.291 Stück). Der rechnerische Anteil je Stückaktie am Grundkapital beträgt 1,00 Euro. Die Erhöhung des Grundkapitals um 4.374.684 Euro ist auf die Ausgabe von neuen Aktien aus Genehmigtem Kapital im Rahmen einer Kapitalerhöhung zurückzuführen. Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat am 2. September 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht für die Aktionäre unter teilweiser Ausnutzung des Genehmigten Kapitals im Verhältnis 10:3 zu einem Ausgabebetrag und Bezugspreis von 1,00 Euro je neuer Aktie beschlossen. Die Bezugsrechtskapitalerhöhung wurde erfolgreich durchgeführt und insgesamt 4.374.684 neue Aktien platziert. Die Kapitalerhöhung ist mit der Eintragung ins Handelsregister beim Amtsgericht Jena am 16. Oktober 2025 wirksam geworden. Das Grundkapital erhöhte sich zu diesem Zeitpunkt um 4.374.684 Euro auf 18.956.975 Euro. Die ausgegebenen Aktien haben die gleichen Rechte wie die anderen emittierten Aktien. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert zum Vorjahresbilanzstichtag 1.956 TEUR. Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 7.296 TEUR enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen (829 TEUR; Vorjahr: 700 TEUR), variable Vergütungsbestandteile (568 TEUR; Vorjahr: 529 TEUR) sowie Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen (425 TEUR; Vorjahr: 405 TEUR). Die übrigen Rückstellungen betreffen Vergütung für den Aufsichtsrat, Abschluss- und Prüfungskosten, Vertragsverpflichtungen sowie Gewährleistungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Restlaufzeit bis ein Jahr 31.12.2025	Restlaufzeit über ein Jahr 31.12.2025	Insgesamt 31.12.2025	Restlaufzeit bis ein Jahr 31.12.2024	Restlaufzeit über ein Jahr 31.12.2024	Insgesamt 31.12.2024
Anleihen	0	0	0	2.258	0	2.258
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	890	1.301	2.191	497	622	1.119
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	209	0	209	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.037	0	1.037	1.323	0	1.323
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	292	0	292	608	0	608
Sonstige Verbindlichkeiten	1.363	1.400	2.763	801	2.208	3.009
	3.791	2.701	6.492	5.488	2.830	8.317

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten aus Anleihen (Vorjahr: 2.258 TEUR), da die Gesellschaft die Optionsanleihe in Höhe von 2.258 TEUR zum Ende der Laufzeit im Juli 2025 zurückbezahlt hat. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist ein Bankdarlehen in Höhe von 1.569 TEUR zum Bilanzstichtag 2025 enthalten, welches zu 50 % durch eine Garantie der Europäischen Investitionsbank im Rahmen des Midcap-Guarantee-Programms (LRS) besichert ist. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren, analog zum Vorjahr, aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten aus der laufenden Personalabrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse nach Regionen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2025	2024
Inland	10.419	11.575
Europäisches Ausland	13.165	15.595
Außereuropäisches Ausland	2.992	4.055
	26.576	31.225

Die Umsatzerlöse resultieren mit 21.761 TEUR (Vorjahr: 24.229 TEUR) aus Software und Cloud Umsätzen und mit 4.815 TEUR (Vorjahr: 6.996 TEUR) aus Serviceerlösen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnung von 13 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR) enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen 252 TEUR vorhergehende Perioden. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 69 TEUR (Vorjahr 66 TEUR) sowie Aufwand aus Währungsumrechnung von 163 TEUR (Vorjahr: 63 TEUR). Darüber hinaus sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 83 TEUR enthalten.

Sonstige Angaben

Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2025 verfügte die Gesellschaft über Genehmigtes Kapital von 2.825.316 Euro (31. Dezember 2024: 7.200.000 Euro) zur Ausgabe von 2.825.316 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (31. Dezember 2024: 7.200.000 Stückaktien). Gemäß der Satzung der INTERSHOP Communications AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stammaktien wie folgt zu erhöhen:

- Um bis zu insgesamt 2.825.316 Euro durch Ausgabe von bis zu 2.825.316 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Die Ermächtigung des Vorstands gilt bis zum 13. Juni 2029. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 wurden die Aufhebung des Genehmigten Kapitals I sowie die Neuschaffung eines neuen Genehmigten Kapitals I in Höhe von 7.200.000 Euro beschlossen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Genehmigten Kapitals I mit der Aufhebung des bisherigen Genehmigten Kapitals I und der Satzungsänderung erfolgte am 13. Juni 2024. Aufgrund einer Barkapitalerhöhung mit Bezugsrecht in Höhe von 4.374.684 Euro verringerte sich das Genehmigte Kapital auf 2.825.316 Euro mit der Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister am 16. Oktober 2025.

Bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über Bedingtes Kapital von 7.290.873 Euro (31. Dezember 2024: 7.290.873 Euro). Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum 31. Dezember 2025 um bis zu 7.290.873 Euro zur Ausgabe von bis zu 7.290.873 Aktien bedingt erhöht. Das bedingte Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

- Das Bedingte Kapital I (Bedingtes Kapital 2020/I) beträgt nach Ausgabe von Bezugsaktien im Geschäftsjahr 2023 noch 1.048.873 Euro. Das Bedingte Kapital I dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Optionsrechten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bis zum 19. Mai 2025 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden

Optionspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Am 24. Juli 2020 hat die Gesellschaft die Ausgabe einer Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre bekannt gegeben. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital. Im Januar 2023 wurden Optionen über 388.127 Aktien ausgeübt. Die Laufzeit der Optionsanleihe endete im Juli 2025. Es gab keine weiteren Ausübungen. Es bestehen keine weiteren Bezugsrechte in Bezug auf das Bedingte Kapital I. Solche können auch nicht mehr begründet werden.

- Das Bedingte Kapital II (Bedingtes Kapital 2024/I) wurde auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2024 in Höhe von 6.242.000 Euro geschaffen. Das Bedingte Kapital II dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 16. Mai 2024 bis zum 15. Mai 2029 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Options- oder Wandlungspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Die Eintragung in das Handelsregister des neuen Bedingten Kapitals II mit der Satzungsänderung erfolgte am 13. Juni 2024.

Stimmrechtsmitteilungen

Der Gesellschaft wurden folgende Angaben zu den Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und von ihr gemäß § 40 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht: Aus der am 28. Juli 2025 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilung ergibt sich, dass der Stimmrechtsanteil der Frankfurter Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), Grevenmacher, Luxemburg, 18,59 % (2.710.384 Stimmrechte) am 24. Juli 2025 an der Gesellschaft betrug. Aus den am 8. Oktober 2021 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen der Value Focus Beteiligungs GmbH, Hofheim am Taunus, Deutschland sowie von Herrn Rainer Sachs ergibt sich, dass die Value Focus Beteiligungs GmbH und Reiner Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH, Erbach, Deutschland) gemeinsam mit der Shareholder Value Beteiligungen AG und der Shareholder Value Management AG 36,87 % (5.232.713 Stimmrechte) an der Gesellschaft am 30. September 2021 hielten (abgestimmtes Stimmrechtsverhalten).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen sowie aus Leasingverhältnissen zu Fahrzeugen und Büroausstattung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 9.729 TEUR (Vorjahr: 10.912 TEUR). Für die Ermittlung wurden die Vertragslaufzeit oder die frühestmöglichen Kündigungstermine zugrunde gelegt. Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen im Wesentlichen den Mietvertrag für die Geschäftsräume der Gesellschaft am Firmensitz mit einer Restlaufzeit von acht Jahren. Die Miet- und Leasingverhältnisse enthalten die vertragstypischen Vorteile und Risiken.

Die Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Fällig 2026	Fällig 2027 bis 2030	Fällig nach 2030	Insgesamt 31.12.2025	Insgesamt 31.12.2024
Mietverträge*	1.208	4.626	3.566	9.400	10.373
Leasingverträge	194	134	1	329	539
Gesamt	1.402	4.760	3.567	9.729	10.912

* inklusive Mietnebenkosten

Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 208 Angestellte beschäftigt, darin sind 13 Studenten enthalten (umgerechnet auf Vollzeitbasis; 2024: 230 Angestellte, davon 19 Studenten). Die Beschäftigten verteilten sich im Jahresdurchschnitt auf folgende Bereiche:

in TEUR	2025	2024
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	160	179
Vertrieb und Marketing	25	27
Allgemeine Verwaltung	23	24
	208	230

Die Gesellschaft beschäftigte gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 221 Mitarbeiter (ohne Umrechnung auf Vollzeitbasis; 2024: 248 Mitarbeiter).

Organe der Gesellschaft

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

Frank Fischer

Aufsichtsratsvorsitzender seit 01.12.2022

Vorstandsvorsitzender und Chief Investment Officer der Shareholder Value Management AG

Weiteres Mandat:

ForkOn GmbH (Beirat)

Günter Hagspiel

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16.05.2025

Vorsitzender des Prüfungsausschusses seit 01.08.2025

CEO und Inhaber der GUNTHA GmbH, Schwarzach, Österreich

Weiteres Mandat:

Aufsichtsratsmitglied der Niceshops GmbH, Österreich

Matthias Breuckmann

Mitglied seit 16.05.2025

Geschäftsführer der evolutiq GmbH

Hans Jürgen Rieder

Mitglied seit 01.08.2025

CEO der Actico GmbH

Ulrich Prädel

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender vom 16.12.2016 bis 16.05.2025

Mitglied vom 01.12.2016 bis 16.05.2025

Executive Advisor

Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis

Mitglied vom 02.06.2016 bis 31.07.2025

Vorsitzender des Prüfungsausschusses bis 31.07.2025

Inhaber des Lehrstuhls für Controlling am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften
an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

SMT Scharf AG (Stellvertretender Vorsitzender) bis 20.05.2025

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

Markus Dränert

Vorstandsvorsitzender (CEO) seit 01.09.2025

Verantwortungsbereiche: Technische Abteilungen mit Cloud-Bereich, Vertrieb und Marketing,
Professional Services

Vorstand für das operative Geschäft vom 01.12.2023 bis 31.08.2025

Petra Stappenbeck

Finanzvorständin (CFO)

Verantwortungsbereiche: Verwaltungsbereiche mit Finanzbereich und Investor Relations

Vorstandsmitglied seit 01.01.2023

Markus Klahn

Vorstandsvorsitzender (CEO) vom 06.05.2021 bis 31.08.2025

Verantwortungsbereiche: Vertrieb und Marketing, Professional Services

Vorstand für das operative Geschäft vom 09.04.2018 bis 06.05.2021

Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die gewährten Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 653 TEUR (2024: 862 TEUR). Davon entfielen 645 TEUR (2024: 738 TEUR) auf die feste, erfolgsunabhängige Vergütung und 8 TEUR (2024: 124 TEUR) auf die variablen, erfolgsabhängigen Bestandteile. Die Anzahl der zugesagten virtuellen Aktien für Mitglieder des Vorstands betrug 39.504 Stück zum 31. Dezember 2025 (31. Dezember 2024: 37.522 Stück). Der beizulegende Zeitwert der virtuellen Aktien zum Gewährungszeitpunkt belief sich auf 69 TEUR. Den Aufsichtsratsmitgliedern stand im Geschäftsjahr 2025 eine Gesamtvergütung in Höhe von 185 TEUR (2024: 244 TEUR) zu. Davon entfielen 185 TEUR (2024: 200 TEUR) auf die fixe Vergütung und 0 TEUR (2024: 44 TEUR) auf den erfolgsabhängigen variablen Anteil. Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> veröffentlicht.

Konzernzugehörigkeit

Als börsennotiertes Unternehmen stellt die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft gemäß § 315a Abs. 1 HGB einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen bildet, für den ein Konzernabschluss aufzustellen ist. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht und offengelegt. Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2025 neben der obersten Muttergesellschaft die Tochterunternehmen Intershop Communications, Inc., Intershop Communications Australia Pty Ltd., Intershop Communications SARL, Sparque B.V., The Bakery GmbH sowie die Intershop Communications Ventures GmbH.

Anteilsbesitzliste

Der Anteilsbesitz der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft am 31. Dezember 2025 gliedert sich wie folgt:

	Anteil in %	Eigenkapital* in TEUR	Jahresergebnis** in TEUR
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	721	299
Intershop Communications Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100	915	128
Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich	100	584	-25
The Bakery GmbH, Jena, Deutschland	100	-4.331	-49
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena, Deutschland	100	-1.492	-19
Sparque B.V., Utrecht, Niederlande	75	-282	43

* Eigenkapital zum 31.12.2025, umgerechnet zum Stichtagskurs

** Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2025, umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs

Abschlussprüferhonorar

Die Aufwendungen für Honorare des Abschlussprüfers gegenüber der Gesellschaft sind unter Anwendung von § 285 Nr. 17 HGB unterblieben und im Konzernanhang der Gesellschaft enthalten. Diese beinhalten Leistungen für die Abschlussprüfung.

Entsprechenserklärung

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung am 11. Dezember 2025 abgegeben und auf der Unternehmensinternetseite unter <https://www.intershop.com/de/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

Nachtragsbericht

Wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft schlägt vor, den Bilanzverlust von 10.967.553 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Jena, 4. März 2026

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Dränert



Petra Stappenbeck

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht (Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns) der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden

„EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben die folgenden Sachverhalte als die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte bestimmt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind:

1. Ansatz und Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände
2. Realisierung und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse

1. ANSATZ UND BEWERTUNG SELBST GESCHAFFENER IMMATERIELLER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ in Höhe von TEUR 3.822 ausgewiesen, die 16,0 % der Bilanzsumme ausmachen.

Bei diesen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um selbst entwickelte INTERSHOP-Software-Lösungen. Für die Aktivierung eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstandes kommt es maßgeblich darauf an, dass die Vermögensgegenstandseigenschaften vorliegen, dass der angestrebte immaterielle Vermögensgegenstand mit hoher Wahrscheinlichkeit entsteht und dass die Entwicklungskosten dem zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenstand verlässlich zugerechnet werden können. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welche die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der

als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger bzw. im Falle einer dauernden Wertminderung außerplanmäßiger Abschreibungen.

Die Beurteilung des Ansatzes und der Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände erfordert Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Aufgrund der betragsmäßig hohen Bedeutung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände für den Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft sowie den mit Ansatz und Bewertung verbundenen hohen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft zu selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind in Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Bilanz“ der Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses im Anhang enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der aktivierten Entwicklungskosten beurteilt. Zudem haben wir für einzelne Projekte die Erfüllung der Aktivierungsvoraussetzungen anhand der Ansatzkriterien gewürdigt.

Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der angesetzten immateriellen Vermögensgegenstände haben wir anhand uns vorgelegter Nachweise beurteilt. Wir haben Befragungen der Verantwortlichen bezüglich des Projektfortschritts und der Kostenzuordnung durchgeführt. Dabei haben wir auch Einsicht in Projektunterlagen genommen, um uns von der Ordnungsmäßigkeit der Projektstundenzuordnung zu überzeugen und den Projektfortschritt nachzuvollziehen.

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögensgegenstände haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen bezüglich der zukünftigen Rückflüsse aus der Lizenzierung der Software geprüft und damit die zukünftige Verwertbarkeit beurteilt sowie die Angemessenheit der zugrundeliegenden Einschätzungen und Planungsannahmen gewürdigt.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen nachvollziehbar sowie hinreichend dokumentiert sind.

2. REALISIERUNG UND PERIODENABGRENZUNG DER UMSATZERLÖSE

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 26.576 ausgewiesen. Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus der Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Online-Handel. Diese bestehen in dem Verkauf von Lizenzen und Wartungsleistungen, Cloud und Subscription sowie Servicedienstleistungen.

Für die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lizenzen ist das Vorliegen einer verbindlichen vertraglichen Vereinbarung sowie die Übertragung der wesentlichen Rechte auf den Käufer

maßgeblich. Wartungserlöse sowie Erlöse aus der Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Online-Handel sowie die Nutzungsüberlassung von Lizenzen (Cloud und Subscription) werden gleichmäßig über den Zeitraum der Leistungserbringung erfasst. Bei Cloud und Subscription-Leistungen werden in der Regel zusätzlich transaktionsbasierte oder umsatzabhängige Gebühren sowie Setup-Leistungen vereinbart, bei denen die Umsatzrealisierung erfolgt, wenn die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt sind bzw. die Leistung erbracht ist. Erlöse aus Servicedienstleistungen im Rahmen von Projekten werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert.

Aufgrund der hohen Bedeutung der Umsatzerlöse für den Abschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft und der Komplexität der der Umsatzrealisation zugrunde liegenden Verträge liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft zu den Umsatzerlösen sind im Abschnitt „Gewinn- und Verlustrechnung“ der Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses im Anhang enthalten.

Prüferische Reaktion

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Abbildung der Umsatzerlöse im Jahresabschluss mittels der von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen vor dem Hintergrund der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften beurteilt. Wir haben ein Verständnis des Prozesses zur Realisierung von Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden gewonnen und die Vorgehensweise auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen. Dabei haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrollen zur Sicherstellung des korrekten Zeitpunkts der Umsatzrealisierung erlangt sowie deren Angemessenheit und Implementierung beurteilt. Darüber hinaus haben wir die Wirksamkeit der internen Kontrollen in Bezug auf die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Fehlern getestet.

Für eine risikoorientierte Auswahl einzelner Verträge sowie für eine Stichprobe weiterer Transaktionen haben wir die Umsatzrealisierung beurteilt und dafür Kundenverträge und Leistungsnachweise hinsichtlich Realisation und Periodenabgrenzung gewürdigt.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Umsatzrealisierung nachvollziehbar sowie hinreichend dokumentiert sind.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die gesondert veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS NACH § 317 ABS. 3A HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „intershop_EA-2025-12-31-DE.zip“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 11. Dezember 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere sind der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Prof. Dr. Stefan Uebensee.

Erfurt, 5. März 2026

BDO AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Prof. Dr. Burg

Wirtschaftsprüfer



Prof. Dr. Uebensee

Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das vergangene Geschäftsjahr 2025 war für Intershop geprägt von einer herausfordernden Geschäftsentwicklung und mehreren personellen Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat. Das Wachstum im strategisch wichtigen Cloud-Geschäft stagnierte, wobei der im vierten Quartal stark verbesserte Cloud-Auftragseingang positive Impulse setzte. Das Servicegeschäft war weiterhin durch das komplexe Großprojekt beeinflusst, was sich insgesamt negativ auf das Gesamtergebnis von Intershop auswirkte. Der Aufsichtsrat ist jedoch von der strategischen Ausrichtung und der technologischen Leistungsfähigkeit des Unternehmens überzeugt und sieht das Unternehmen und das Management durch die erfolgreiche Kapitalerhöhung, die deutliche Anpassung der Kostenbasis und die Strategie einer konsequenten Erweiterung der Intershop Plattform um KI-basierte Funktionen auf einem guten Weg, seine Positionierung im Markt weiter zu stärken und das Ziel eines profitablen Wachstums mittelfristig zu erreichen.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Die Geschäftsführung durch den Vorstand wurde kontinuierlich überwacht und unterstützt. Bei allen wesentlichen Unternehmensentscheidungen war der Aufsichtsrat involviert. Der Vorstand informierte das Gremium regelmäßig, zeitnah und umfassend – sowohl mündlich als auch schriftlich – über die laufende und strategische Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die Risikosituation und das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem sowie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Aufsichtsratssitzungen und Prüfungsausschuss

Im Geschäftsjahr 2025 trat der Aufsichtsrat zu insgesamt 15 Sitzungen zusammen. Davon wurden sechs als Präsenzsitzungen und neun im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt. Die Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder während ihrer jeweiligen Amtszeit stellte sich wie folgt dar: Frank Fischer gehörte dem Aufsichtsrat während des gesamten Berichtsjahres an und nahm an allen 15 von 15 Sitzungen teil. Günter Hagspiel und Matthias Breuckmann waren ab 16. Mai 2025 Mitglieder des Aufsichtsrats. In diesem Zeitraum fanden zehn Sitzungen statt; Matthias Breuckmann nahm an allen zehn Sitzungen teil, Günter Hagspiel war einmal verhindert. Hans Jürgen Rieder gehörte dem Aufsichtsrat seit 1. August 2025 an. In diesem Zeitraum fanden sieben Sitzungen statt, an denen er vollständig teilnahm. Univ.-Prof. Louis Velthuis war bis 31. Juli 2025 Mitglied des Aufsichtsrats und nahm an allen acht stattfindenden Sitzungen teil. Ulrich Prädel gehörte dem Aufsichtsrat bis 16. Mai 2025 an und nahm in diesem Zeitraum an allen fünf Sitzungen teil. Der Vorstand war bei allen Aufsichtsratssitzungen anwesend. Der Aufsichtsrat besprach sich zudem regelmäßig ohne den Vorstand. Zusätzlich gab es im Juni 2025 einen ganztägigen Strategieworkshop mit Aufsichtsrat, Vorstand und verschiedenen Führungskräften. In den Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit allen wichtigen Themen für Intershop. Dabei standen besonders die aktuelle Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Finanz- und Vermögenslage sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens im Fokus.

In der Aufsichtsratssitzung am 11. März 2025 in Jena billigte der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024. Der Vorstand stellte die aktuellen wichtigsten Leistungskennzahlen (KPIs) vor sowie den Umsatz- und Ergebnisforecast für das erste Quartal. Darüber hinaus informierte der Vorstand über den Stand der Aktivitäten in Vertrieb und Marketing und der Umsetzung der Objectives and Key Results (OKR). Die Geschäftsführer der amerikanischen und australischen Tochtergesellschaften berichteten über die Geschäftsentwicklung und den Ausblick in ihren Regionen.

In der Sitzung am 24. April 2025 in Jena erläuterte der Vorstand die Ergebnisse des ersten Quartals und den Forecast für die folgenden Quartale. Zudem präsentierte der Vorstand die Produkt-Roadmap.

Im Mittelpunkt der Sitzung am 15. Mai 2025 in Jena standen die Intershop-Strategie und die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung. Zudem erläuterte der Vorstand die KPIs für April sowie den Risikobericht für das erste Quartal. In der konstituierenden Sitzung am 16. Mai 2025 im Anschluss an die Hauptversammlung wählte der Aufsichtsrat Günter Hagspiel als seinen neuen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

In den Videokonferenz-Sitzungen am 4. Februar und 27. Juni wurden die Intershop-Strategieausrichtung sowie die aktuelle Geschäftsentwicklung besprochen. Im Fokus der Videokonferenz-Sitzung am 15. April 2025 stand die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung und in den Sitzungen am 21. Juli, 4. August und 20. August 2025 die Entwicklung des Servicebereichs, insbesondere des Großprojekts. In der virtuellen Sitzung am 25. August 2025 wurden die Beschlüsse zu den Änderungen im Vorstand gefasst. In den Videokonferenz-Sitzungen am 2. und 24. September 2025 erfolgten die Beschlüsse zur Durchführung einer Kapitalerhöhung.

Der Schwerpunkt der Sitzung am 2. Oktober 2025 in Jena lag erneut auf der Unternehmensstrategie, insbesondere dem Fortschritt der laufenden Umsetzungsmaßnahmen. Außerdem erläuterte der Vorstand die aktuellen KPIs, den Umsatz- und Ergebnisforecast für 2025 sowie den neusten Risikobericht.

In der Sitzung am 11. Dezember 2025 in Jena befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Budget 2026 und der Mehrjahresplanung, die nach ausführlichen Diskussionen beschlossen wurden. Zudem berichtete der Vorstand über den Stand der aktuellen Umsetzung der strategischen Maßnahmen. Der Aufsichtsrat verabschiedete außerdem die Entsprechenserklärung sowie die Erklärung zur Unternehmensführung.

Zusätzlich zu den in den Sitzungen gefassten Beschlüssen gab es auch Beschlüsse im Wege des Umlaufverfahrens.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat alle nach der Geschäftsordnung des Vorstands zustimmungspflichtigen Geschäfte zur Entscheidung vor. Der Aufsichtsrat prüfte die Vorlagen sorgfältig und traf die entsprechenden Entscheidungen. Wesentliche Unternehmensvorgänge wurden auf Grundlage der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert und begleitet. Zudem fand außerhalb der Aufsichtsratsitzungen ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt.

Der Aufsichtsrat hat über den Prüfungsausschuss hinaus keine weiteren Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus allen vier Mitgliedern des Aufsichtsrats. Den Vorsitz hält Günter Hagspiel seit 1. August 2025; zuvor hatte Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis dieses Amt inne. Es gab sieben Sitzungen des Prüfungsausschusses, davon fünf als Präsenzsitzungen und zwei als Videokonferenzen. Frank Fischer nahm an sieben von sieben Sitzungen teil, Günter Hagspiel an drei von vier, Matthias Breuckmann an vier von vier, Hans Jürgen Rieder und Ulrich Prädell jeweils an drei von drei sowie Prof. Louis Velthuis an vier von vier Sitzungen. Der Prüfungsausschuss befasste sich im Wesentlichen mit der Abschlussprüfung und deren Schwerpunkten, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie dem Risikomanagementsystem.

Corporate Governance

Im Geschäftsjahr 2025 sind keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne der Empfehlung E.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgetreten, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich offenzulegen sind und der Hauptversammlung mitzuteilen gewesen wären.

Die neuen Aufsichtsratsmitglieder wurden anlässlich ihrer Amtseinführung zu Fragen der Corporate Governance des Unternehmens unterwiesen. Die Aufsichtsräte bilden sich eigenständig laufend fort. Zudem wurden sie von der Gesellschaft angemessen bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt, beispielsweise durch Präsentationen zu relevanten Themenbereichen wie Corporate Governance, Risikomanagement, Abschlussprüfung sowie ESG-Berichterstattung. Darüber hinaus informierten Verantwortliche einzelner Unternehmensbereiche den Aufsichtsrat über wesentliche Entwicklungen innerhalb ihrer Verantwortungsbereiche.

Die Entsprechenserklärung 2025 zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 11. Dezember 2025 vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben. Die Vergütungen der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder, individualisiert und nach Bestandteilen untergliedert, sind im Vergütungsbericht 2025 ausgewiesen. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2025 gab es mehrere Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) Markus Klahn schied zum 31. August 2025 auf eigenen Wunsch und aus persönlichen Gründen aus dem Unternehmen aus. Markus Klahn war seit April 2018 Mitglied des Vorstands und seit Mai 2021 CEO. Mit Wirkung zum 1. September 2025 übernahm Markus Dränert die Position des CEO. Zuvor war er seit Dezember 2023 Vorstand für das operative Geschäft (COO). Der Aufsichtsrat dankt Markus Klahn für sein langjähriges und großes Engagement für Intershop. Er hat die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Transformation in das Cloud-Geschäft maßgeblich geprägt. Der Aufsichtsrat hält Markus Dränert aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Softwarebranche und in Transformationsprojekten für den optimalen CEO-Nachfolger. Gemeinsam mit seiner Vorstandskollegin Petra Stappenbeck wird Markus Dränert die Intershop-Strategie konsequent weiterentwickeln und vorantreiben. Mit dem verkleinerten Vorstand sieht der Aufsichtsrat Intershop effizient für die Zukunft aufgestellt.

Der langjährige stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Ulrich Prädel schied zum Ende der Hauptversammlung am 16. Mai 2025 aus persönlichen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus. Seit Dezember 2016 war er Mitglied des Gremiums. Der Aufsichtsrat spricht Ulrich Prädel seinen Dank für die stets ausgezeichnete Zusammenarbeit und sein engagiertes Wirken aus. Als Nachfolger wählte die Hauptversammlung Günter Hagspiel zum 16. Mai 2025. Zudem wurde Matthias Breuckmann als neues Aufsichtsratsmitglied zum 16. Mai 2025 von der Hauptversammlung als Ersatz für Oliver Bendig gewählt, der bereits Ende 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden war. Zum 31. Juli 2025 legte Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis sein Aufsichtsratsmandat aus persönlichen Gründen nieder. Er gehörte dem Gremium seit Juni 2016 an und war zudem Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat dankt Univ.-Prof. Dr. Velthuis für seinen langjährigen, engagierten und fachlich herausragenden Einsatz. Nachfolger im Aufsichtsrat wurde zum 1. August 2025 Hans Jürgen Rieder durch gerichtliche Bestellung auf Antrag des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats.

Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht, Abschlussprüfung

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der INTERSHOP Communications AG wurden von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die durch die Hauptversammlung am 16. Mai 2025 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt wurde, umfassend geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen.

Außerdem wurde von den Abschlussprüfern der von der Gesellschaft nach § 312 AktG erstellte Abhängigkeitsbericht geprüft und darüber gemäß § 313 Abs. 3 AktG berichtet sowie der folgende uneingeschränkte Vermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vergütungsbericht 2025 wurde von den Abschlussprüfern auf Vollständigkeit der gemäß § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG erforderlichen Angaben geprüft. Die formelle Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt.

Nach sorgfältiger Prüfung, einschließlich der Einsicht in die Berichte des Abschlussprüfers und der ausführlichen Diskussion der Prüfungsschwerpunkte sowie der wesentlichen Ergebnisse, erhebt der Aufsichtsrat keine Einwände gegen die Abschlüsse, den Abhängigkeitsbericht und den Vergütungsbericht. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss schließen sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung, der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Vergütungsberichts an. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den Vergütungsbericht in seiner Sitzung am 11. März 2026 gebilligt. Der Jahresabschluss der INTERSHOP Communications AG wurde damit festgestellt. Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 keinen Bilanzgewinn erzielte, bedurfte es keiner Prüfung eines Gewinnverwendungsbeschlusses.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Intershop-Konzerns sowie dem Vorstand für den kontinuierlichen Einsatz und das verantwortungsvolle Engagement im Geschäftsjahr 2025. Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung für Intershop.

Jena, im März 2026

Für den Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Fischer', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the left.

Frank Fischer

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Erklärung zur Unternehmens- führung

Erklärung zur Unternehmensführung 2025

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 161 AktG

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2025 weitgehend entsprochen; Abweichungen wurden in der Entsprechenserklärung erläutert. Der Aufsichtsrat und der Vorstand gaben am 11. Dezember 2025 gemeinschaftlich die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) ab:

Die INTERSHOP Communications AG hat seit der Entsprechenserklärung vom 19. Dezember 2024 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird ihnen auch zukünftig mit diesen Ausnahmen entsprechen.

- a) Die Kodex-Empfehlungen A.1 und A.3 wurden im Geschäftsjahr 2025 noch nicht umfassend umgesetzt. Der Vorstand plant mittelfristig ein Konzept in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Sozial- und Umweltfaktoren zu erarbeiten, um sie zukünftig in der Unternehmensstrategie und -planung entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso ist zu gegebener Zeit die Erweiterung des internen Kontrollsystems um nachhaltigkeitsbezogene Bereiche vorgesehen.
- b) Die Gesellschaft beschreibt im Lagebericht nicht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems (Kodex-Empfehlung A.5), da sie die Beschreibung im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach Maßgabe von § 289 Abs. 4 HGB für ausreichend erachtet.
- c) Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse mit Ausnahme des gesetzlich geforderten Prüfungsausschusses nach § 107 Abs. 4 AktG (Kodex-Empfehlung D.2 und D.4). Angesichts dieser geringen Größe kann die Aufsichtsratsarbeit effizient und mit dem gesamten Plenum umgesetzt werden.
- d) In Bezug auf die Zielvereinbarung haben sich die Gesellschaft und das Vorstandsmitglied für den Fall, dass größere strategische Investitionen getätigt werden, eine Anpassung an die zu erwartenden Auswirkungen dieser Investitionen auf die Ziele vorbehalten, diese also nicht ausgeschlossen (Kodex-Empfehlung G.8). Bei einer fehlenden Einigung ist der Aufsichtsrat auch einseitig berechtigt, die Anpassung der geänderten Ziele zu bestimmen.
- e) Den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft wird nicht die Mehrheit, sondern genau 50 % ihrer langfristigen variablen Vergütung aktienbasiert gewährt, über die sie spätestens bei Beendigung ihres Vertrages, im Zweifel also auch vor Ablauf von vier Jahren, verfügen können (Kodex-Empfehlung G.10), da aus Sicht des Aufsichtsrats sowohl ein 50%iger Anteil einer aktienbasierten Vergütung als auch eine Wartezeit bis zur Beendigung der Zusammenarbeit der Zielsetzung einer auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung gerichteten Incentivierung ausreichend Rechnung trägt.

Diese Entsprechenserklärung sowie alle bisherigen Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Vergütungsbericht

Auf der Unternehmenswebseite unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> wurden das geltende Vergütungssystem für den Vorstand, welches zuletzt am 16. Mai 2025 von der Hauptversammlung gebilligt wurde, sowie der Vergütungsbeschluss für den Aufsichtsrat, welcher von der Hauptversammlung der INTERSHOP Communications AG am 16. Mai 2024 neu beschlossen wurden, sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Unternehmensführungspraktiken

Für Intershop sind die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie interne Unternehmensrichtlinien Bestandteil der Unternehmensführung. Intershop hat seit 2023 einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter sowie einen Verhaltenskodex für Partner und Lieferanten. Diese geben einen Überblick über die für uns relevanten rechtlichen Themenbereiche und setzen Standards für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten.

Die Verhaltenskodexe sind auf der Intershop-Unternehmenswebseite unter <https://www.intershop.com/de/unternehmensprofil#verhaltenskodex> einsehbar.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen

Entsprechend dem Grundprinzip des deutschen Aktienrechts unterliegt Intershop dem dualen Führungssystem mit der Trennung von Leitungsorgan (Vorstand) und Überwachungsorgan (Aufsichtsrat). Beide Organe arbeiten bei der Führung und Überwachung des Unternehmens zusammen.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung zu führen. Grundsätzlich gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Gesellschaft sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Beschlussfassung und Geschäftsverteilung. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstands einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern. Es gibt einen Vorstandsvorsitzenden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat, welcher auch einen Vorstandsvorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen kann.

Altersgrenze und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand

Im Vergütungssystem sowie im Vorstandsvertrag ist festgelegt, dass das Vorstandsmandat endet, wenn die Regelgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird. Für die langfristige Nachfolgeplanung trifft der Aufsichtsrat eine zeitliche Einschätzung für die Besetzung von Vorstandspositionen, d. h. zu welchen zukünftigen Zeitpunkten ist eine Vorstandsbesetzung erforderlich und wie lange steht ein bestehendes Vorstandsmitglied noch zur Verfügung. Es werden bei der Besetzung die festgelegten Diversitätsziele sowie strategische Unternehmenskriterien berücksichtigt. Für die bestehenden Vorstandsverträge wird über eine Vertragsverlängerung rechtzeitig vor Ablauf der Vorstandsverträge mit dem Aufsichtsrat neu verhandelt.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsratsvorsitzende vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Er leitet die Aufsichtsratssitzungen.

Der Aufsichtsrat setzt sich laut Satzung aus vier Mitgliedern zusammen. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre und endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Er hat seine Amtsführung nach den Vorschriften der Gesetze, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und seiner Geschäftsordnung auszurichten. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat einzubinden. Für gewisse Geschäftsvorgänge, wie zum Beispiel große Investitionsvorhaben, Unternehmenskäufe, Anstellungsverträge ab einer bestimmten Höhe, bestimmt die Geschäftsordnung des Vorstands daher Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte.

Für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen; für den Vorstand wurde dabei ein Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Höhe von 10 % des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vereinbart.

Selbstbeurteilung der Arbeit im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben. In den Aufsichtsratssitzungen wird mehrmals im Jahr über die Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder gesprochen. Zudem erfolgt die Selbstbeurteilung über einen Fragenkatalog, welcher von jedem Aufsichtsratsmitglied in bestimmten Abständen, aber mindestens alle zwei Jahre, durchgeführt wird.

Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der INTERSHOP Communications AG hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem alle vier Mitglieder des Aufsichtsrats, also aktuell die Herren Frank Fischer, Günter Hagspiel und Matthias Breuckmann seit 16. Mai 2025 sowie Hans Jürgen Rieder seit 1. August 2025 angehören. Die Aufsichtsratsmitglieder Ulrich Praedel (bis 16. Mai 2025) und Uni.-Prof. Dr. Louis Velthuis (bis 31. Juli 2025) gehörten bis zu ihrem Ausscheiden ebenfalls dem Prüfungsausschuss an. Günter Hagspiel hält seit 1. August 2025 den Vorsitz des Prüfungsausschusses. Zuvor hatte Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis diese Position inne. Beide Herren verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und sind mit der Abschlussprüfung vertraut. Weiterhin verfügt der Aufsichtsratsvorsitzende Frank Fischer als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über den Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung im Austausch und informiert den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat über die Ergebnisse dieser Gespräche.

Weitere Ausschüsse des Aufsichtsrats gibt es nicht.

Angaben zu Festlegungen und Zielerfüllung der Frauenquote

Die Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat wurden vom Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG durch Beschlussfassung vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2025 entsprechend dem tatsächlichen Anteil im Juni 2021 in Höhe von 0 % festgelegt. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2029 wurde entsprechend dem tatsächlichen Anteil im Juni 2025 in Höhe von 0 % für den Aufsichtsrat und in Höhe von 33 % für den Vorstand festgelegt. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrats von vier Mitgliedern ist nach Auffassung des Aufsichtsrats eine verbindliche Festlegung einer höheren Zielgröße gegenwärtig strukturell nicht angemessen, da dies die Auswahl von geeigneten Kandidaten beschränken würde und damit die Handlungsfähigkeit der Gremien beschränken könnte. Der Aufsichtsrat möchte in der entsprechenden Situation individuell frei im Interesse der Gesellschaft entscheiden können. Jedoch ist der Aufsichtsrat bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat zu erhöhen. Die Frauenquote im Vorstand betrug 50 % zum Ende des Geschäftsjahres 2025 und hat damit die Zielquote für den Vorstand übertroffen. Im Aufsichtsrat lag die Frauenquote bei 0 % zum Ende des Geschäftsjahres 2025 und hat der Zielquote für den Aufsichtsrat entsprochen.

Die vom Vorstand nach § 76 Abs. 4 AktG festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde durch Beschlussfassung vom 1. Juli 2021 befristet bis zum 30. Juni 2025 auf 28,57 % entsprechend dem tatsächlichen Frauenanteil per Juni 2021 in der Führungsebene festgesetzt. Für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2029 wurde eine Zielgröße von 22 % entsprechend dem tatsächlichen Frauenanteil per Juni 2025 beschlossen. Die erreichte Quote lag allein aufgrund des durch strukturelle Anpassungen reduzierten Personalbestands zum Ende des Jahres 2025 leicht mit 19,23 % für die INTERSHOP Communications AG unter der Zielquote. Da eine gesonderte Betrachtung und Zielfestlegung für jede der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands strukturell nicht angemessen wären, hat der Vorstand beschlossen, nur eine Zielgröße für diese Führungsebene insgesamt festzulegen.

Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet, welches sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- Das Vorstandsmandat endet in der Regel, wenn die Regelgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird;
- Der Aufsichtsrat hat eine Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nach § 111 Abs. 5 AktG festgelegt;
- Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrungen in verschiedenen Branchen und unterschiedlichen Berufen gesammelt haben;
- Die Vorstandsmitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen;
- Die Neubesetzung des Vorstandsvorsitzenden soll bevorzugt durch ein bestehendes Vorstandsmitglied erfolgen.

Die Vorstandsbesetzung setzt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept um.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung Ziele und ein Kompetenzprofil beschlossen. Dies stellt zugleich das Diversitätskonzept nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB dar.

Die Ziele für den Aufsichtsrat werden an gesetzlichen und unternehmerischen Aspekten ausgerichtet und sind wie folgt:

- **Ganzheitliche Qualifikation**
 - Die Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats soll auf die unternehmerischen Herausforderungen ausgerichtet sein und zugleich die gesetzlichen Anforderungen erfüllen;
 - Die Aufsichtsratsmitglieder sollen über internationale und langjährige Führungserfahrung verfügen;
 - Die Aufsichtsratsmitglieder sollen Erfahrungen in verschiedenen Branchen und unterschiedlichen Berufen gesammelt haben.
- **Diversität**
 - Die gesetzliche Geschlechterquote im Aufsichtsrat ist auf Intershop nicht anwendbar;
 - Gleichwohl ist es erklärtes Ziel, eine angemessene Beteiligung von Frauen auch im Aufsichtsrat zu erreichen;
 - Vielfalt und Inklusion sind wichtige Grundelemente im Werteverständnis von Intershop.
- **Unabhängigkeit**
 - Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat angehören;
 - Die Eigentümerinteressen sollen dabei angemessen berücksichtigt werden;
 - Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei unabhängige Mitglieder angehören.
 - Wesentliche Interessenkonflikte sollen vermieden werden;
 - Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben;

Die Altersgrenze für den Aufsichtsrat beträgt nach dessen Geschäftsordnung 70 Jahre bei der Neubestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den festgelegten Zielen sowie dem Kompetenzprofil und damit dem Diversitätskonzept. Nach Einschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig vier Aufsichtsratsmitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand und drei der vier Aufsichtsratsmitglieder vom kontrollierenden Aktionär unabhängig.

Die folgende Qualifikationsmatrix zeigt die Umsetzung des Kompetenzprofils.

	Rechnungs- legung	Abschluss- prüfung	IT/ Digitalisie- rung	Strategie	Vertrieb	Nach- haltigkeit	M&A/Inter- nationali- sierung	Governance, Risikoma- nagement, Compliance
Aufsichtsratsmitglied								
Frank Fischer (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X	X	X	X
Günter Hagspiel (seit 16.05.2025) (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X		X		X	X	X
Hans Jürgen Rieder (seit 01.08.2025) (Aufsichtsratsmitglied)			X	X	X	X	X	X
Matthias Breuckmann (seit 16.05.2025) (Aufsichtsratsmitglied)				X	X	X	X	
Ulrich Prädel (bis 16.05.2025) (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)			X	X	X	X	X	
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthius (bis 31.07.2025) (Aufsichtsratsmitglied)	X	X		X		X	X	X

Jena, 11. Dezember 2025

INTERSHOP Communications AG

Für den Vorstand



Markus Dränert
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat



Frank Fischer
Aufsichtsratsvorsitzender



Börsendaten

ISIN	DE000A254211
WKN	A25421
Börsenkürzel	ISHA
Zulassungssegment	Prime Standard/Geregelter Markt
Branche	Software
Zugehörigkeit zu Börsen-Indizes	CDAX, Prime All Share, Technology All Share

Kennzahlen zur Aktie

		2025	2024
Stichtagsschlusskurs*	in EUR	1,08	1,73
Anzahl der ausgegebenen Aktien (per Stichtag)	in Mio. Stück	18,96	14,58
Marktkapitalisierung	in Mio. EUR	20,47	25,23
Ergebnis je Aktie	in EUR	-0,21	-0,02
Cashflow pro Aktie	in EUR	-0,02	0,14
Buchwert je Aktie	in EUR	0,63	0,75
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag**	in Stück	13.349	5.626
Streubesitz	in %	41	47

* Basis: Xetra

** Basis: alle Börsenplätze

Intershop- Aktie

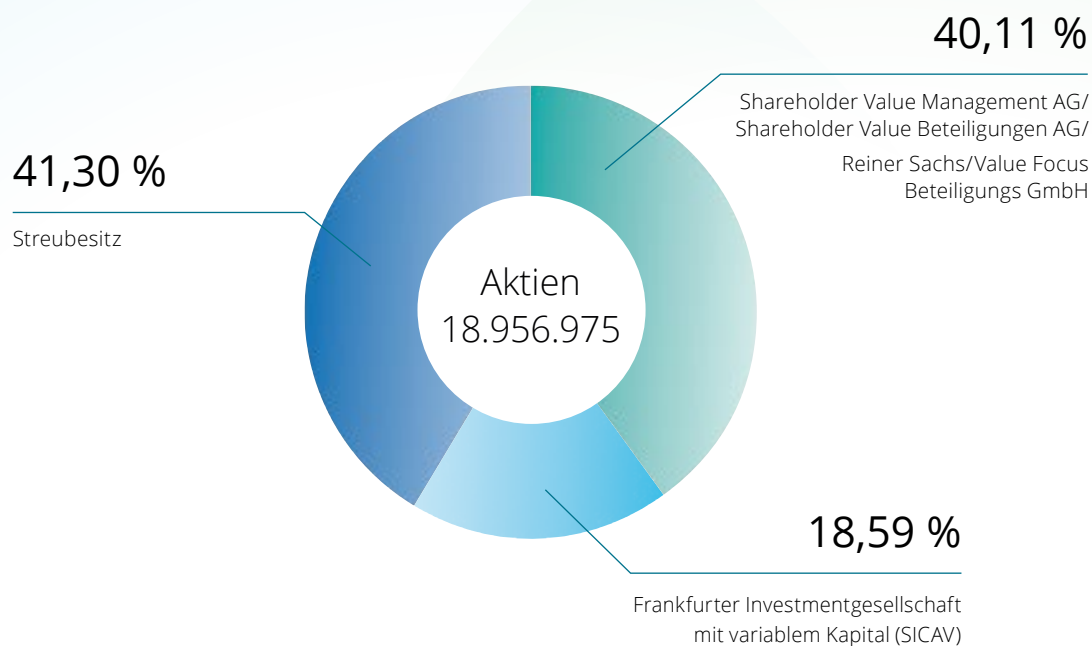


Aktienkurs



Aktionärsstruktur

per 31. Dezember 2025





Finanzkalender

Datum	Ereignis
18. Februar 2026	Veröffentlichung der (vorläufigen) Q4- und GJ-Zahlen 2025
22. April 2026	Veröffentlichung der Q1-Zahlen 2026
19. Mai 2026	Ordentliche Hauptversammlung 2026
22. Juli 2026	Veröffentlichung der Q2- und 6-Monats-Zahlen 2026
21. Oktober 2026	Veröffentlichung der Q3- und 9-Monats-Zahlen 2026

Terminänderungen vorbehalten. Den aktuellen Finanzkalender finden Sie unter <https://www.intershop.com/de/investoren#finanzkalender>

Auf unserer Investor-Relations-Webseite unter www.intershop.de/investoren haben Sie die Möglichkeit, unseren Investoren-Newsletter zu abonnieren.

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen über zukünftige Ereignisse bzw. die zukünftige finanzielle und operative Entwicklung von Intershop. Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse können von den in diesen zukunftsbezogenen Aussagen dargestellten bzw. von den nach diesen Aussagen zu erwartenden Ergebnissen signifikant abweichen. Risiken und Unsicherheiten, die zu diesen Abweichungen führen können, umfassen unter anderem die begrenzte Dauer der bisherigen Geschäftstätigkeit von Intershop, die geringe Vorhersehbarkeit von Umsätzen und Kosten sowie die möglichen Schwankungen von Umsätzen und Betriebsergebnissen, die erhebliche Abhängigkeit von einzelnen großen Kundenaufträgen, Kundentrends, den Grad des Wettbewerbs, saisonale Schwankungen, Risiken aus elektronischer Sicherheit, mögliche staatliche Regulierung und die allgemeine Wirtschaftslage.



Investor Relations Kontakt

INTERSHOP Communications AG
Investor Relations
Steinweg 10
07743 Jena

Telefon: +49 3641 50 -1000
E-Mail: ir@intershop.de
www.intershop.de/investoren